Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist an der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt (http://www.ub.tuwien.ac.at).

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology (http://www.ub.tuwien.ac.at/englweb/).

DIPLOMARBEIT

Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit am Beispiel der Paradiesgründe

ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Manfred Berthold
Prof Arch DI Dr

E253
Architektur und Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

Jasmin Lederer BSc
0526355

Greinergasse 22, 1190 Wien

Wien, im März 2013 Unterschrift

Danksagung

Bedanken möchte ich mich in erster Linie bei Prof Arch DI Dr Manfred Berthold, der mir nicht nur während meiner Diplomarbeit zur Seite stand, sondern mich geduldig und mit unermüdlichen Hilfestellungen meine ganze Studienzeit begleitet hat. Mit seinem offenen Ohr und seiner konstruktiven Kritik bei allen meinen Ideen, konnte ich immer darauf vertrauen, dass ich über meine Grenzen hinaus gehen und Ansätze finden konnte auf die ich ohne ihn nicht gekommen wäre. Vielen Dank für die Erweiterung meines Horizontes und das praktische, unkonventionelle Lernen und Erfahren.

Weiters möchte ich mich bei meinem Sohn bedanken, der mir die Welt der Natur und vor allem den Blick auf diese erkennen ließ. Ich hoffe, dass seine Betrachtungsweise mich auch weiter beinflusst.

Ein weiterer Dank gebührt Mag. Jennifer de Antoni, die mir mein Studium überhaupt ermöglicht hat und nicht nur zum Abschluss mich immer wieder motiviert und angetrieben hat.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich auch meinem Freund Insp. Lukas Huber aussprechen. Danke, dass du in mir eine Architektin siehst, die Großes bewegen wird und danke für deinen unerschütterlichen Glauben an mich!

Zusammenfassung

Die Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sind in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt gerückt und somit populärer geworden.
Der Begriff Nachhaltigkeit wird in vielen Zusammenhängen verwendet. Nicht zuletzt durch Bildungsangebote, die sowohl die fachkundige, als auch die nicht kundige Öffentlichkeit erreichen sollen, wurde die mediale und gesellschaftliche Präsenz erreicht. Betreffend der Barrierefreiheit zeichnet sich in den letzten Jahrzehnten tendenziell ein Paradigmenwechsel im internationalen behindertenpolitischen Diskurs ab, weg von staatlicher Versorgung und Fürsorge und hin zu Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

In den folgenden Kapiteln werden die Definitionen und die Bedeutung der Begriffe veranschaulicht und weiterführend ein Konzept am Beispiel eines Geländes im 14. Wiener Gemeindebezirk zur Veranschaulichung der Ergebnisse dargestellt. Einerseits wird Bezug genommen auf die allgemein geltenden und geregelten Normen, andererseits wird der Fokus auf eine adäquate Umsetzung innerhalb der ökologischen Grenzen gelegt.

Mit dem anschließenden Beispiel eines Natur-Erlebnisraumes soll gezeigt werden, wie zukünftige, urbane Grünflächen gestaltet werden können (sollen).

Abstract

It has been in the past few years, that sustainability and accessibility have become more and more recognized and even reached popularity.
Used in many different aspects, the term sustainability is very present in medias as well as in society. If nothing else, then by educational offers that can be reached by both specialized experts and the plain society alike.

Also in the past few decades, the international political discussions concerning people with special needs and accessibility have changed. Away from simple aid and precautions, the focus is now on the possible self-determination of people with handicaps.
In the following few chapters, those terms sustainability and accessibility shall be defined. With the concept of an area in the 14th district of Vienna, the possible results shall be demonstrated. On one hand covering the common standards, on the other hand focusing more on the realization of standards, within the environmental borders.

The following practical example, an „adventure-playground“, shall show how future urban nature areas should or could be designed.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung 3
Zusammenfassung 5
Abstract 6

Einleitung 11

Nachhaltigkeit 17
I.Geschichte des Begriffes 19
Historischer Abriss 19
Anfänge gemeinsamen internationalen Vorgehens 20
Chronologie der wichtigsten Umweltkonferenzen seit 1972 21
UNO-Umweltkonferenzen 22
Europäische Umweltpolitik 24
II.Definition Nachhaltigkeit 25
Charakteristik und Bedeutung 25

Barrierefreiheit 35
I.Definition 37
Historischer Abriss 38
Chronologie der Bundesgesetze in Amerika seit 1964 39
Anfänge internationalen und europäischen Vorgehens 39
Nationale Entwicklung 43
Wichtige Normen bzw Richtlinien 43

Inhaltsverzeichnis

II.Inklusion 47
4 Ansätze 48
Zugängliches Design 48
Barrierefreiheit 48
Design für Alle 48
Universelles Design 48
III.Leitlinien 51
Behinderungsarten 51
Basis 51
Erschließung 52
Außenbereich 52
Innenbereich 53
Beobachtung 53
Wassererkundung 55
Wegegestaltung 56
Ausstellungen 60
Leichte Sprache 61

Paradies-Gründe 65
I.Daten und Fakten 67
Geografische Lage 68
Naturraum und Ökosystem 69
II.Geschichte 77
Chronologie der Ereignisse 77
Historischer Abriss 80

Masterplan 83
I.Einleitung 85
Nachhaltigkeit 87
Herstellungs-, Pflege- und Wartungskosten im Vergleich 87
II.Bauplatz 91
Flächenwidmung 92
Grünstruktur 98
Gelände 99
Gliederung 100
III.Detailplan 103
Alternatives Forschungslabor und Nachhaltigkeitszentrum 104
Aktivitäten
Hochseilgarten - Abenteuerspielplatz 108
Erholungsräume 112
Baumpfad 114

Ausführung 117
I.Daten 119
II.Pläne 123
Grundrisse 123
Ansichten 127
Schnitte 131
III.Details 133
Aufbau der Konstruktion 133
Wegpaneele 135
Fuge 137
Geländer 138
IV.Schaubilder 141

Labor 143
I.Projektumfang 145

II.Entwicklung und Bauweise 147
III.Versuche 151
1.Versuch 151
2.Versuch 152
IV.Auswertung und Vergleich 153
V.Ergebnisse 157

Quellen 161
I.Literatur 163
II.Internet 169
III.Abbildungen 173

Anhang 181

EINLEITUNG

Die fortschreitende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage Natur prägt den Beginn des 21. Jahrhunderts. Weiterhin werden Bestandteile des Ökosystems Erde in vielen Bereichen überbeansprucht. Der stetigen Umweltbelastungen und Ausschöpfungen von Ressourcen sollte entgegengesteuert werden, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
Da eine nachhaltige Entwicklung nach einer Balance zwischen ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielen strebt (siehe Kapitel 1), spielt die Inklusion von behinderten Menschen eine wichtige Rolle.

Mehr als eine Milliarde Menschen oder 15 % der Weltbevölkerung (laut der Weltbevölkerungsschätzungen 2010) leben mit einer Form von Behinderung. Fast 200 Millionen von ihnen haben beträchtliche Schwierigkeiten. In der Europäischen Union sind 25 % (Tabelle 1), also über 120 Millionen Menschen, handlungs eingeschränkt. In Österreich leben 29,9 % (Tabelle 2), das sind über 2,1 Millionen Menschen, mit einer körperlichen Beinträchtigung. (Grammenos, 2011, WHO, 2011) Durch die unterschiedlichen Behinderungen ist Barrierefreiheit lediglich ein Ideal (siehe Kapitel 2). Das größte Problem in der Verwirklichung von der Zugänglichkeit und Nutzung für alle besteht genau an den Stellen, wo es keinen “gestalteten Lebensbereich” gibt, sondern einen natürlichen Lebensraum.

Tabelle1: Prozent von Personen mit limitierter Beweglichkeit nach Alter und Geschlecht, EU 2009 (EU-SILC 2009)

As a % of the general population at same age

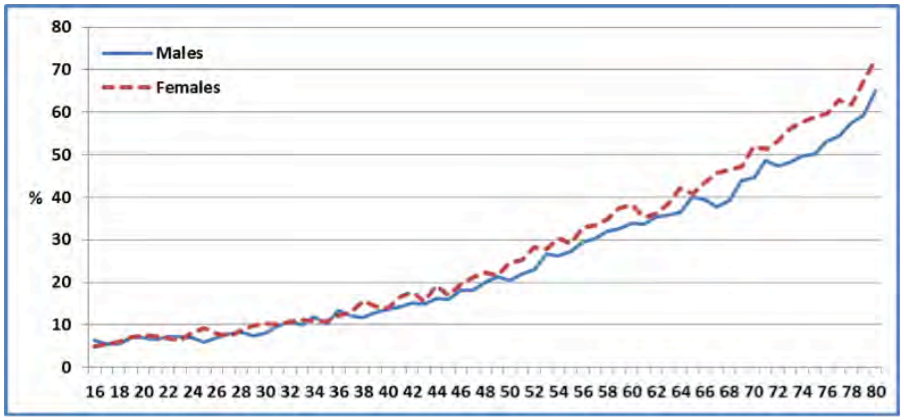

Tabelle2: Dauerhafte Beeinträchtigungen nach Geschlecht, Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2011, Statistik Austria, Wien 2012

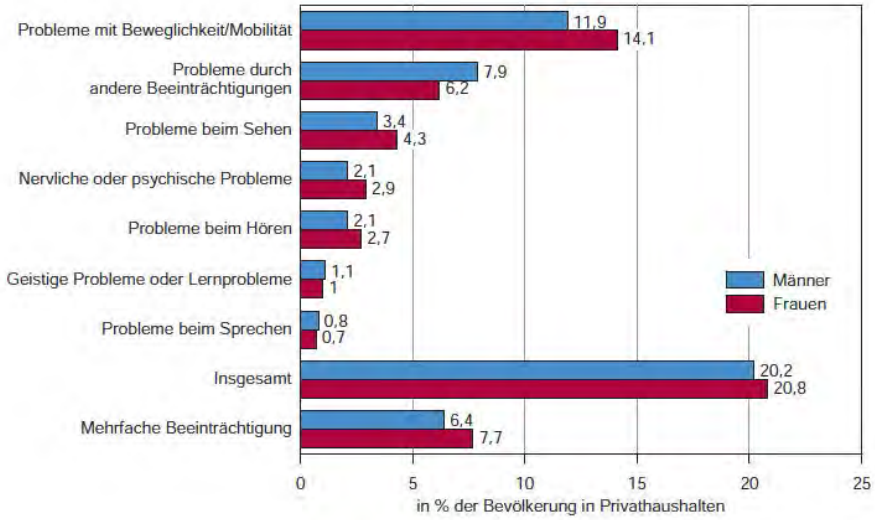

Mein Konzept einer gleichberechtigten Teilhabe sieht eine schonende Erlebbarkeit der Umwelt unter Einhaltung des Artenschutzes und Erhalt der ökologischen Funktionalität vor. Das Konzept sieht keine Sondermaßnahmen explizit für eine Gruppe vor, sondern versucht einen Rahmen zu schaffen in dem
sich jeder frei bewegen kann ohne auf seine Beeinträchtigung hinzudeuten (siehe Kapitel 4 und 5).

NACHHALTIGKEIT

Der Begriff Nachhaltigkeit bedeutet im ursprünglichen Wortsinn "längere Zeit anhaltende Wirkung" (Duden, 2001) und wurde ursprünglich in der Forstwirtschaft unter dem "forstwirtschaflichen Prinzip", nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als jeweils nachwachsen kann (Grimm, 1869), verwendet. Nachhaltigkeit stammt somit von "nachhalten", mit dem Sinn "längere Zeit andauern oder bleiben" ab.
Im heutigen Sprachgebrauch wird der Terminus Nachhaltigkeit auch in anderen Bereichen angewendet, in denen etwas andauert, bleibt, nachwirkt oder sein kann oder soll - noch lange, nachdem es gebaut oder in Bewegung gesetzt wurde.

I. Geschichte des Begriffes

Alle Kulturen sind mit Nachhaltigkeit oder nachhaltiger Entwicklung fest verbunden. In Südamerika zum Beispiel gibt es einen See namens "Manchau gagog changau gagog chaugo gagog amaug", was sinngemäß mit: Wir fischen auf unserer Seite, ihr fischt auf eurer Seite und niemand fischt in der Mitte" übersetzt wird (Brown, 2006). Das Konzept der Nachhaltigkeit ist also nicht eine Erscheinung der Neuzeit, sondern der Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen war eine notwendige Überlebensstrategie bis heute.

Die erste schriftliche Festhaltung des Gedankens von Nachhaltigkeit ist wohl in der Bibel, Genesis 2,15 festgehalten, wo es heißt:
"Und Gott, der HERR, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, ihn zu bebauen und ihn zu bewahren."

Historischer Abriss

Der respektvolle Umgang mit der Natur war vor allem in bäuerlichen Strukturen in der Antike eine Selbstverständlichkeit. Als Jäger und Sammler bemühte man sich seinen Lebensunterhalt zu sichern und Vorräte zurückzulegen, dies wurde mit dem alten deutschen Wort "Nachhalt" bezeichnet (Reidel, 2010). Aus diesem Substantiv mit der Bedeutung Rückhalt (das was man zurück hält) wurde nachweislich gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Terminus "nachhaltig" bzw. "nachhalten" (Vogt, 2009). Auch heute noch wird der Begriff "nachhaltig" unter dem Aspekt dauerhaft wirksam verwendet. Im Mittelalter bildetet sich sogenannte Allmenden, eine Rechtsform, die das gemeinschaftliche Eigentum regeln sollte.

Allmende im landwirtschaftlichen Sinn bezeichnet den gemeinschaftlichen Besitz abseits der parzellierten Nutzflächen (Born, 1977), welche kollektiv und nachhaltig bewirtschaftet werden.
Erstmals wurde Nachhaltigkeit als Grundsatz im 18. Jahrhundert in der deutschen Forstwirtschaft formuliert. Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz aus Freiberg veröffentlichte 1713 seine Gedanken zu dieser Thematik in seinem Werk: "Sylvicultura Oeconomica". Er fordert eine Form der Holzwirtschaft, bei der immer nur so viel Holz geschlagen wird, wie wieder durch Aufforstung nachwachsen kann.

"Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß/und Einrichtung hiesiger Lande darin beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / dass es eine continuierliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe / weiln es eine unentbehrliche Sache ist ..."
(Carlowitz, 1713)

Auch der Gladbacher Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig schrieb 1804 seine Ansichten in seinem Werk "Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste" nieder und zählt somit zu den frühen Wegbereitern der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft.

„Es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen des Staates ohne Zeitverlust taxieren lassen und sie zwar so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, als sich die jetzt lebende Generation zueignet."(Hartig, 1804)

Anfänge gemeinsamen internationalen Vorgehens

Im 20. Jahrhundert wurden die Folgen der Umweltverschmutzung und des schonungslosen Umganges mit Ressourcen, in der Weltgemeinschaft zum Thema. Die ersten internationalen Konferenzen (Internationale Konferenz für Naturschutz, 1913 in Bern), unter dem Aspekt des Naturschutzes fanden statt.
Nach dem 2. Weltkrieg, 1948, wurde die erste Welt Naturschutz-Organisation gegründet und ist bis heute das größte globale Netzwerk für Naturschutz (IUCN, 2012).
Nach dem Vorschlag der Stockholmer Konferenz für menschliche Umwelt der UNO (Umweltschutzkonferenz 1972), wurde durch die UN-Vollversammlung das UN-Umweltprogramm UNEP geschaffen. Die UNEP soll den schonenden Umgang mit der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung vermitteln, auslösen und lehren.
Ab Mitte der 1970er Jahre stieg die Anzahl an internationalen Konferenzen, die verbindliche Regelungen zwischen den Staaten zum Schutz der Umwelt zum Thema hatten, auf Grund vom gestiegenen öffentlichen und politischen Interesse.

Chronologie der wichtigsten Umweltkonferenzen seit 1972 (UNFCCC, 2012)

STOCKHOLM 1972 In Stockholm wird ein Aktionsplan zur internationalen Zusammenarbeit gegen Umweltverschmutzung verabschiedet.

WASHINGTON 1973 Die Konferenz endet mit der Unterzeichnung des Washingtoner Artenschutzabkommens. Es regelt den Handel mit bedrohten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (CITES) und tritt 1975 in Kraft.

HARARE 1986 Der sogenannte "Brundtland-Bericht" gibt 1987 dem Begriff "nachhaltige Entwicklung" globale Bedeutung.

MONTREAL 1987 Es wird ein Abkommen zum Schutz der Ozonschicht getroffen. Darauf aufbauend wurden Fluorchlorkohlenwassestoffe (FCKW) und weitere Ozon zerstörenden Stoffe in den meisten Industrieländern verboten.

RIO DE JANEIRO 1992 Die Staaten vereinbaren einen "Aktionsplan 21. Jahrhundert" - die Agenda 21. Ziel ist ein verbesserter Lebensstandard bei gleichzeitigem Schutz der Ökosysteme. Angestrebt wird zu dem eine umweltver trägliche, nachhaltige Entwicklung, die auch den Kampf gegen Armut und gegen die Schuldenlast beinhalten soll. In Rio werden Konventionen zum Klimaschutz, Artenschutz und zur Wüstenbekämpfung initiiert.

KYOTO 1997 In Japan vereinbaren 160 Staaten das "Protokoll von Kyoto". Die Industrieländer sollen ihre wesentlichen Treibhausgase im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 im Vergleich zu 1990 um 5,2 Prozent vermindern. Das Protokoll tritt erst in Kraft, wenn es mindestens 55 Länder ratifiziert haben, auf die zusammen 55 Prozent aller Kohlendioxid-Emissionen der Industriestaaten von 1990 entfallen. Damit war im Vorhinein festgelegt, dass dieses Protokoll notfalls auch ohne die USA in Kraft treten kann.

MONTREAL 2000 In Montreal einigte man sich auf das Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit. Das Protokoll regelt den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen wie etwa Saatgut oder Pflanzen. Die Vereinbarung erlaubt es Staaten aus Vorsorge, Importverbote zu verhängen, auch wenn kein Beweis für schädliche Wirkungen von genmanipulierten Substanzen auf Menschen oder Umwelt erbracht werden kann.

BONN/MARRAKESCH 2001 Nach dem Ausstieg der USA aus dem Verhandlungsprozess zum Kyoto-Protokoll, vereinbaren die anderen Teilnehmer in Bonn und Marrakesch konkrete Wege, wie die Treibhausgase reduziert werden sollen. Damit ermöglichen sie die Ratifizierung des Protokolls durch einzelne Länder.

STOCKHOLM 2001 Die Vertreter der UN-Mitgliedstaaten unterzeichnen eine Konvention zum Verbot künftig verbotener Umweltgifte.

BONN 2001 Einigung auf "Bonner Leitlinien" zur Nutzung genetischer Informationen aus Pflanzen und Tieren. Sie regeln die Nutzung von Genen sowie die Verteilung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

JOHANNESBURG 2002 Überprüfung der Fortschritte aller beteiligten Staaten und Definition neuer Ziele für die nächste Dekade vereinbart. Diskutiert wurde auf der Konferenz auch der Zusammenhang von Bildung und Nachhaltigkeit. Der Weltgipfel von Johannesburg bestätigte noch einmal nachdrücklich den hohen Stellenwert der Bildung als Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung.

Neu Delhi 2002 Zentrales Thema ist der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz. Doch am Ende können die Teilnehmer keine Vereinbarung treffen, wie die Reduktion von Treibhausgasen nach 2012 weiter aussehen soll.

RIO DE JANEIRO 2012 20. Jahrestag des sogenannte "Weltgipfels" Das Abschlussdokument "The Future we want" (Die Zukunft die wir wollen) wurde ausgehandelt und vorgelegt. Die EU kritisierte das Dokument. Streitpunkte waren vor allem die Erhebung des UN-Umweltprogramms UNEP zu einer vollwertigen UN-Agentur, sowie der Plan zum Meeresschutz, in dem auf hoher See Schutzgebiete eingerichtet werden sollen.

UNO-Umweltkonferenz

Im Rahmen der internationalen Konferenzen fand eine Neuinterpretation des bis dahin forstwitrschaftlich geprägten Begriffes "Nachhaltigkeit" statt. Das Prinzip von Nachhaltigkeit wurde zu einem umfangreichen Grundsatz, der Umwelt und Entwicklung miteinander verknüpft (Vogt, 2009).
Man kann sagen, dass die Entwicklung des Terminus', die bis heute andauert, zu der Erkenntnis führt, dass der Prozess der Nachhaltigkeit ein "Eigenleben" führt (Diefenbacher, 1997). Deutlich wird das in den verschiedenen Zielen und Indikatoren, der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, die eine nachhaltige Entwicklung definieren, woraus sich gewisse Anforderungen

stellen.
Nicht nur viele Unternehmen haben auf diese Entwicklung reagiert und legen Berichte vor, in denen ihr nachhaltiges Wirtschaften offen gelegt wird, sondern auch die Politik entwickelt zahlreiche Strategien, um der künftigen Probleme Herr zu werden. Die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit lassen sich nicht nur in den Programmen der Parteien finden, sondern auch jeder einzelne besteht, bei nachhaltiger Gestaltung unserer Gesellschaft, darauf, aktiv werden zu können. Das Leitbild des "ökologischen Fußabdruckes" ist in der Ressourcennutzung und dem Ressourcenverbrauch, sowie im eigenen Konsum Kernelement.

„Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) hat dabei eine weit über den spezifisch ökologischen Gehalt hinausgehende ethisch-politische Bedeutung gewonnen."
(Vogt, 2009)

Mit der "Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt und Menschen" fand 1972, durch eine schwedische Initiative und Unterstützung der USA die erste internationale Umweltkonferenz in Stockholm statt. Verabschiedet wurde neben Richtlinien und Grundsätze zum Umgang mit der Umwelt ein Aktionsplan zur internationalen Zusammenarbeit im Umweltschutz. Diese Konferenz bildet auch die Grundlage zur Gründung des United Nations Environmental Programme (UNEP)mit Sitz in Nairobi (Diefenbacher, 1997). Die UNEP fungierte für die globale Umweltpolitik als Mittel die Meinungen und Wünsche der Gruppe nach außen zu vertreten und führte die alle 10 Jahre statt findenden UNO-Umweltkonferenzen ein.

„In der ersten Hälfte der achtziger Jahre wurde die nachhaltige Entwicklung zum Schlagwort eines alternativen Paradigmas. Man hörte es immer häufiger auf Konferenzen, die NGOs und Regierungsbeamte in den Vereinigten Staaten und außerhalb zusammenbrachten. Die Veröffentlichung von ‚Unsere gemeinsame Zukunft' 1987, des Berichts der World Commission on Environment and Development (besser bekannt als Brundtland-Bericht, nach der Vorsitzenden der Kommission, der früheren norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland), machte den Terminus ‚nachhaltige Entwicklung' allgemein bekannt und gab den Impuls, das dominante Paradigma durch das neue Paradigma zu ersetzen. (...) Nachhaltige Entwicklung definiert der Brundtland-Bericht als eine Entwicklung, die ‚im Einklang mit gegenwärtigen wie mit zukünftigen Bedürfnissen' steht."
(Chasek, 2006)

Mit der World Commission on Enviroment and Development (WCED) gründeten die Vereinten Nationen 1983 die erste unabhängige Sachverständigenkommission mit Sitz in Genf. Erstellt werden sollte ein Perspektivbericht zur dauerhaften, vertretbaren umweltschonender Entwicklung im globalen Gefüge bis zum Jahr 2000. Aus diesem Auftrag resultierte vier Jahre später, also 1987 der "Brundtland-Bericht", auch "Our Common Future"(Unsere gemeinsame Zukunft). Veröffentlich wurde hier erstmals ein Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen."(Hauff,1987) und er sollte im internationales Handeln umgesetzt werden, hierfür wurde die Agenda 21 beschlossen.
Nach zwei weiteren internationalen Konferenzen, 1987 in London und 1988 in Mailand wurde der Brundtland Bericht, nach vielen

Diskussionen zum Auslöser der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992.
In Rio de Janeiro auf dem sogenannten "Erdgipfel von Rio" wurde der Grundstein einer Umwelt- und Entwicklungspolitik gelegt. Hervor gegangen sind sechs Dokumente mit den wichtigsten Aktionsfeldern:

- Rio-Deklaration
- Wald-Deklaration
- Klimarahmenkonvention
- Konvention über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention)
- Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation
- Agenda 21

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihliche Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist."
(Agenda 21, 1992)

Europäische Umweltpolitik

Der internationale Diskurs des Themas Nachhaltigkeit führte auch in Europa zu einer Daueraufgabe der Europäischen Union (EU). Im März 2000 verabschiedete die EU auf einem Sondergipfel der europäischen Staaten- und Regierungschefs die Lissabon-Strategie (Lissabon-Agenda). Sie beinhaltete, für die Union ein neues strategisches Ziel festzulegen, in dessen Rahmen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt als Bestandteil einer wissensbasierten Wirtschaft gestärkt werden sollen (Europäischerrat, 200).
Der Göteborg-Gipfel im Jahr 2001 erweiterte die Strategie mit dem Aspekt der Umwelt unter dem Titel "Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung" (Vitols, 2011). Die 27 Mitgliedsstaaten der EU sind an diese Vorgaben gebunden und müssen die Politik der Nachhaltigkeit mittragen und die Aktionspläne umsetzen. Um diese Strategie langfristig zu erreichen, wurden Ziele und Maßnahmen gesetzt, unter anderem der EU-Emmissionshandel (EU-ETS), 2010 die Strategie Europa 2020, Klimaroadmap 2050, sowie die Energieroadmap 2050. Innerhalb der europäischen Länder werden durch nationale Nachhaltigkeitsstrategien diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt.

II. Definition Nachhaltigkeit

Als Leitbild für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Menschheit gilt der Begriff der Nachhaltigkeit.
"Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben."
(Rat für nachhaltige Entwicklung, 2012)

Charakteristik und Bedeutung

Als erste graphische Abbildungen wurden Säulen-Modelle entwickelt. Die Konzentration der Ein- oder Mehr-Säulen Modelle (Carnau, 2011) lag auf den drei Begriffen Ökologie, Ökonomie und Soziales. (Abb.1)

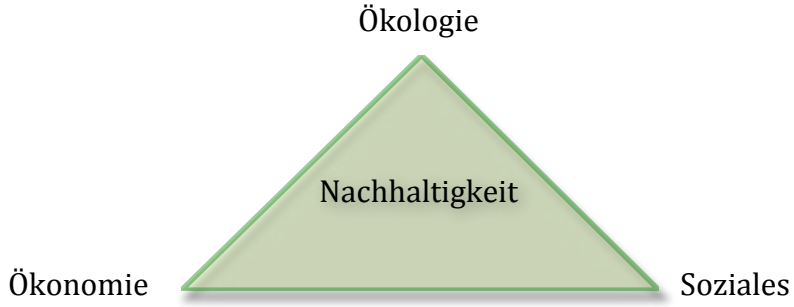

Abb.1 Nachhaltigkeitsdreieck

Das Verständnis des Drei-Säulen-Konzepts, als Gleichrangigkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem war ein prägender Bestandteil der Umweltkernfragen in den ersten Jahren der Weltkonferenzen. Laut Vogt hatte man sich zwar theoretisch auf dieses Leitbild geeinigt, sei diesem Ziel aber kaum näher gekommen (Vogt, 2009).
Als weiter Entwicklung ist das Magische Dreieck an zu sehen, als Zusatz ist der Faktor der Zeit einbezogen und somit bildeten sich die Ökologische Dimension, Ökonomische Dimension und die Soziale Dimension. Als Leitbild der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des Deutschen Bundestages ist es fest verankert.(Abb.2)

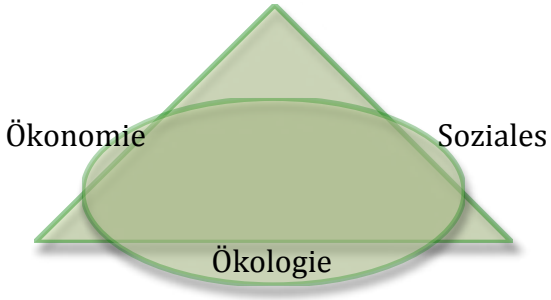

Abb.2 Zieldimensionen der Nachhaltigkeit

„Im magischen Dreieck einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung stehen sich wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gegenüber.“ (Deutscher Bundestag, 1994)

Eine weitere graphische Darstellung in der Dreidimensionalität der Nachhaltigkeit ist das Drei-Säulen-Modell. (Abb.3) Hierbei bilden die Begriffe Ökologie, Ökonomie und Soziales die gleichrangigen Stützen auf denen die Nachhaltigkeit ruht.

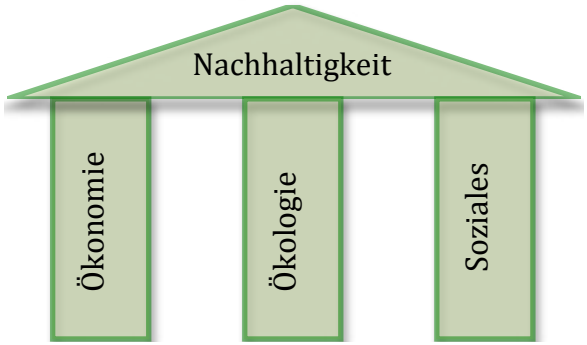

Abb.3 Drei-Säulen Modell

Durch die Gleichstellung der drei tragenden Aspekte ist das Verständnis von Nachhaltigkeit in der Praxis individuell auslegbar und somit schwer verständlich. Stahlmann löste erstmals in seiner Darstellung das Gleichgewicht von Ökologie, Ökonomie und Sozialen auf um ein “realistisches Gebäude” der Nachhaltigkeit zu erstellen (Abb.4). Das sogenannte Gewichtete Säulenmodell ist als großer Fortschritt für das Verständnis von Nachhaltigkeit an zu sehen. Auch hier sind Ergänzungen und Spezifizierungen der Säulen möglich.
„Die Ökologie bildet das Fundament, auf dem soziale, kulturelle und ökonomische Säulen aufbauen. Darauf stützt sich das Dach der nachhaltigen Entwicklung.“ (Stahlmann, 2008)

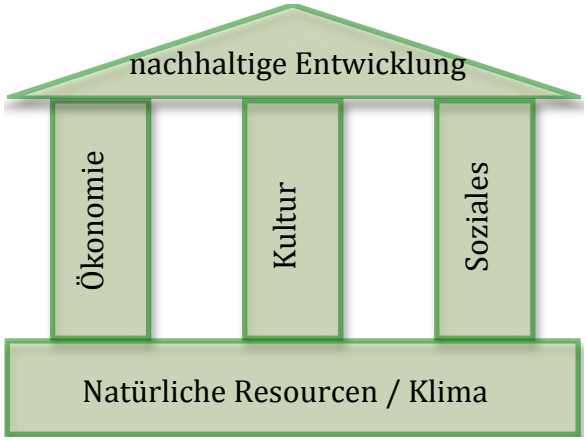

Abb. 4: Gewichtetes Säulenmodell der nachhaltigen Entwicklung

„Die Haushaltung der Natur ist die alleinige Basis für unsere Ökonomie.“ (Grober, 2010)

Grundsätzlich gelten bei allen Modellen und Konzepten die Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung. (Abb.5)

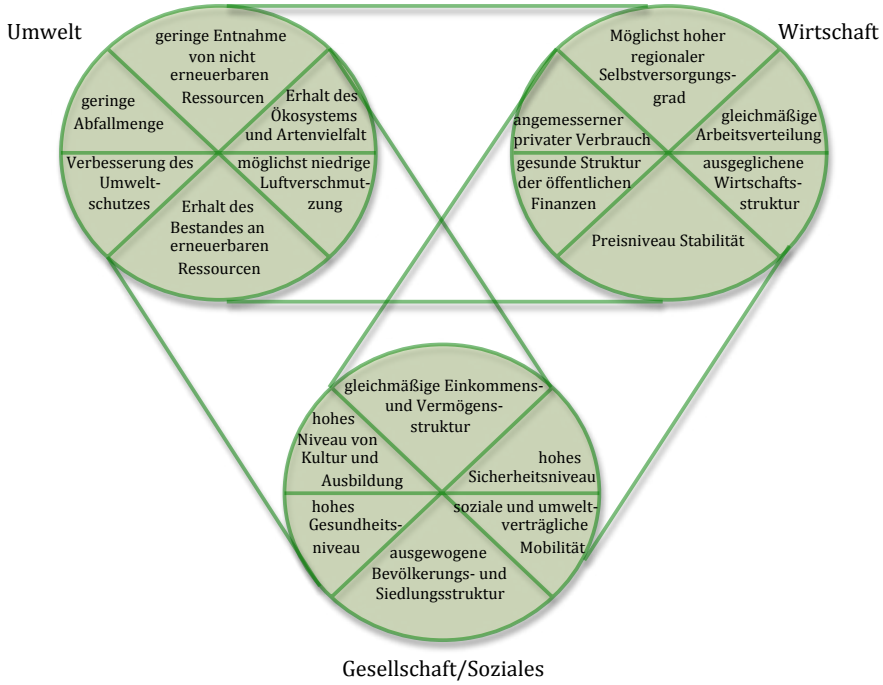

Abb.5: Zauberscheiben der Nachhaltigkeit (Diefenbacher,2001)

„Mit dem Begriff der ‚Zauberscheiben der Nachhaltigkeit' soll ausgedrückt werden, dass zwischen den drei Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft/Soziales eine gegenseitige Abhängigkeit besteht; keiner der drei Bereiche kann verfolgt werden, ohne die beiden anderen ebenfalls zu beachten. (...) Jede der ‚Zauberscheiben' untergliedert sich in sechs unterschiedliche Teil-Ziele."(Diefenbacher, 1997)

Durch die ungenauen Formulierungen der Prinzipien wurden auf der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro Leitlinien festgelegt die in der Agenda 21 festgehalten sind (siehe Auszug 1).

Zusätzlich zu diesen Leitlinien, die nicht völkerrechtlich bindend sind, wurde 1991 von der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) ein Schlüssel-Set von Umweltindikatoren vorgestellt (siehe Auszug 2), mit dessen Hilfe überprüft werden soll, inwieweit umweltpolitische Vorgaben und Verpflichtungen von den Mitgliedstaaten wirklich eingehalten werden.

Auszug 1 (Henseling, 1999)

Ökonomische Ziele:

1. Schaffung dynamischer und kooperativer internationaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Kapitel 2)
   Unterziele:
   a) Liberalisierung des Handels;
   b) Bereitstellung finanzieller Mittel für die Entwicklungsländer und zur Bekämpfung der Schuldenprobleme;
   c) Schaffung einer Wirtschaftspolitik, die sowohl der Umwelt als auch der Entwicklung zuträglich ist.
2. Schaffung nachhaltiger Konsumgewohnheiten (Kapitel 4)
   Unterziele:
   a) Schaffung von Verbrauchs- und Produktionsgewohnheiten, die zu einer Verringerung von Umweltbelastungen und zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse führen;
   b) Einschränkung des verschwenderischen Verbrauchs im wirtschaftlichen

Wachstumsprozess unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

c) Entwicklung nationaler Politik und nationaler Strategien, die einen Umstieg auf nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten begünstigen.

3. Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft (Kapitel30)

Unterziele:

a) Förderung einer umweltverträglichen Produktion durch:
   - die effizientere Nutzung von Ressourcen;
   - zunehmende Wiederverwertung von Rückständen;
   - Verminderung der Abfallmenge.

b) Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmerschaft durch:
   - die Stärkung der Rolle des Umweltmanagements in den Betrieben;
   - Förderung des Konzepts des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns bei der Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Soziale Ziele:

1. Nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlagen armer Bevölkerungsgruppen - Armutsbekämpfung (Kapitel 3)

Unterziele:

a) allen Menschen soll mit besonderer Vordringlichkeit die Möglichkeit zur nachhaltigen Sicherung ihrer Existenz gegeben werden;

b) Entwicklung der menschlichen Ressourcen: z.B. durch die Schaffung von Einkommen, vermehrte Kontrolle über Ressourcen auf lokaler Ebene, Stärkung örtlicher Institutionen;

c) nachhaltige Vollbeschäftigung (Kapitel 29).

2. Schutz und Förderung der Menschlichen Gesundheit (Kapitel 6)

Unterziele:

a) zuverlässige Versorgung mit sauberem Trinkwasser;

b) Versorgung mit Basismedikamenten;

c) Ausbau der Gesundheitserziehung;

d) Verringerung der Mütter- und Kindersterblichkeit (siehe Kapitel 5);

e) Reduzierung der durch die Umweltverschmutzung bedingten Gesundheitsrisiken.

3. Angemessenes Bevölkerungswachstum (Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung: Kapitel 5)

Unterziele:

a) Ermittlung und Transfer von Kenntnissen über die Zusammenhänge zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung;

b) umfassende Einbindung von Bevölkerungsfragen in die nationale Politik und Entscheidungsfindung;

c) Durchführung integrierter Umwelt- und Entwicklungsprogramme auf lokaler Ebene

unter Berücksichtigung demographischer Trends und Faktoren.

4. Verbesserung der Umweltqualität sowie der Lebensbedingungen in Wohn- und Siedlungsräumen (Kapitel 7)
Unterziele:
a) Schaffung angemessener Unterkunft für alle;
b) Schaffung einer nachhaltigen Verwaltung für alle Städte;
c) umweltverträgliche Raumplanung und Flächennutzung, um so allen Haushalten den Zugang zu eigenem Grund und Boden zu verschaffen;
d) Bereitstellung einer umweltschonenden Infrastruktur in allen Wohn- und Siedlungsgebieten bis 2025;
e) umweltverträgliches Bauen;
f) Schaffung umweltverträglicher Verkehrssysteme und einer umweltverträglichen Energieversorgung in den Städten.

5. Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Kapitel 24)
Unterziele:
a) Verbesserung der Stellung und der Einkommenssituation der Frau;
b) Förderung der Alphabetisierung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Ernährung und der Gesundheit der Frauen;
c) Mitwirkung von Frauen an führenden Entscheidungsfunktionen und am Umwelt-Management;
d) bessere Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Krediten und Eigentumsrechten;
e) freie Entscheidung über die Zahl der Kinder;
f) Abschaffung jeder Form von Gewalt gegen Frauen;
g) Erhöhung des Frauenanteils bei politischen Entscheidungsträgern, Planern, Fachberatern, Managern und Beratern in den Bereichen Umwelt und Entwicklung.

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kapitel 25)
Unterziele:
a) bis 2000 soll jedes Land sicherstellen, dass über 50 % der Jugendlichen eine höhere Ausbildung bekommen;
b) Senkung der Jugendarbeitslosigkeit;
c) Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen an jungen Menschen;
d) stärkere Einbindung in politische Entscheidungsprozesse;
e) Überleben, Schutz und Entwicklung der Kinder soll sichergestellt werden;
f) stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kindern.

7. Anerkennung und Stärkung der Rolle der indigenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften (Kapitel 26)
Unterziele:
a) Intensivierung der aktiven Mitwirkung der indigenen Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung nationaler Politik und nationaler Gesetze;

b) stärkere Beteiligung der indigenen Bevölkerung an Entwicklungsprogrammen und an Programmen, die die Ressourcen-bewirtschaftung betreffen;
c) Schutz des von indigenen Bevölkerungsgruppen bewohnten Landes vor Umweltschäden und sozial oder kulturell unangemessenen Aktionen.

8. Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften (Kapitel 29) Unterziele:
a) Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen der ILO;
b) Erhöhung der Zahl umweltschutzbezogener Tarifverträge;
c) Reduzierung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten;
d) Erhöhung des Angebots an Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer insbesondere im Bereich Arbeits- und Umweltschutz.

9. Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Kapitel 36)
Unterziele:
a) Gewährleistung des generellen Zugangs zur Grunderziehung;
b) Senkung der Analphabetenquote bei Erwachsenen um mindestens 50 % gegen- über 1990;
c) Reduzierung des hohen Analphabetenanteils und des Mangels an Grunderziehung bei Frauen;
d) Förderung eines Umwelt- und Entwicklungsbewusstseins in allen gesellschaftlichen Bereichen und Einbindung von Umwelt- und Entwicklungsprogrammen in alle Bildungsprogramme;
e) Einführung oder Erweiterung von Berufsbildungsprogrammen, die den Umwelt- und Entwicklungsbedürfnissen gerecht werden;
f) Gewährleistung eines gesicherten Zugangs zu Ausbildungsmöglichkeiten unabhängig von Sozialstatus, Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Institutionelle/Instrumentelle Ziele:

1. Stärkung der Rolle der Nichtstaatlichen Organisationen bei der Umsetzung der Agenda 21 (Kapitel 27)
Unterziele:
a) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NGOs und staatlichen Institutionen bei der Gestaltung einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung;
b) stärkere Beteiligung der NGOs auf allen Ebenen: von der Gestaltung der Politik und der Entscheidungsfindung bis zur Umsetzung.

2. Einbeziehung der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21 (Kapitel 28)
Unterziele:
a) bis 1993 Einleitung eines Konsultations-prozesses zur engeren Zusammenarbeit zwischen den Kommunen; bis 1994

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen;

b) bis 1996 Erarbeitung einer kommunalen Agenda 21 durch die Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder.

3. Schaffung/Förderung eines neuen Selbstverständnisses von Wissenschaft und Technik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Kapitel 31)

Unterziele:

a) Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Technik, Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit;

b) Entwicklung von Verhaltenskodizes und Leitlinien für Wissenschaft und Technik, die der Unverletzlichkeit der lebenserhaltenden Systeme Rechnung tragen.

Auszug 2 (Henseling, 1999)

Pressure Indicators zeigen menschliche Aktivitäten, Prozesse oder Strukturen an, die auf die Umwelt einwirken, zum Beispiel Bevölkerungswachstumsrate, Landverbrauch oder jährlicher Energiekonsum.

State Indicators beziehen sich auf die Qualität der Umwelt und auf die Qualität und Quantität der natürlichen Ressourcen. Sie geben einen Überblick über den Zustand der Umwelt sowie über seine Entwicklung. State Indicators sind zum Beispiel Fischbestände, Reserven an fossilen Energieträgern oder Waldbestand.

Response Indicators zeigen die gesellschaftlichen Reaktionen auf Umweltprobleme an. Sie beziehen sich auf individuelle oder kollektive Maßnahmen, die darauf zielen, schädliche Einflüsse auf die Umwelt zu vermeiden, der Zerstörung der Umwelt Ein- halt zu gebieten und Natur und natürliche Ressourcen zu bewahren. Beispiele für Response Indicators sind unter anderem die Recyclingrate oder Umweltschutzausgaben in Prozent des Bruttosozialprodukts.

Man kann grundsätzlich zwischen einer starken und schwachen Nachhaltigkeit sprechen, wenn es um die Bewertung der unterschiedlichen Modelle geht.
Wenn man die natürlichen Ressourcen durch Human und Sachkapital ersetzen kann, spricht man von einer schwachen Nachhaltigkeit. Von einer starken Nachhaltigkeit ist die Rede, wenn man die Ökologie über die Ökonomie und das Soziale stellt.

Nach all diesen Anschauungen muss man zu dem Schluss kommen, dass Nachhaltigkeit kein abgeschlossener Begriff ist, sondern ein andauernder Prozess. Nachhaltigkeit ist im ständigen Wandel und steht unter der Herausforderung sich mit den Veränderungen zu entwickeln.

„Die Entdeckung der Nachhaltigkeit geht weiter.“
(Ulrich Grober)

“Wenn man schnell vorankommen will muss man alleine gehen, wenn man aber weit kommen will muss man gemeinsam gehen.”
(Sprichwort der australischen Aborigines)

“Bei allem, was man tut, das Ende zu bedenken, das ist Nachhaltigkeit.”
(Eric Schweitzer)

“Wer nachhaltig von Nachhaltigkeit spricht, spricht vom Ende des Marketings.”
(Wolfgang Beinert)

“Der Gedanke ist ebenso einfach wie genial: Man gebe das Problem an die Menschen weiter. Die erde ist gefährdet! Rettet sie! Nach den Spielregeln der Aliens, versteht sich. Mehr Technik und weniger Konsum; mehr Steuerung und weniger Freiräume; mehr Ärmelhochkrempeln und weniger Gemäkel; und alle müssen mittun. Werdet sparsamer, arbeitet mehr, verbraucht weniger - alles zum Wohle des Planeten.”
(Christoph Spehr)

BARRIEREFREIHEIT

Der Begriff Barrierefreiheit bedeutet “frei zugänglich” (Duden, 2001). Unter Zugänglichkeit versteht man, dass man hingehen und es betreten, benutzen oder anschauen kann, aber auch bereit ist, sich für Menschen oder Dinge zu interessieren oder Eindrücke zu empfangen (entspricht auch dem Verständnis des Adjektivs “aufgeschlossen”).
Das Wort “Barriere” bezeichnet allgemein ein Hindernis, welches zwei räumliche Bereiche voneinander trennt, wobei die Überwindung diesem mit Aufwand verbunden oder gar nicht möglich ist. Widerstände äußerer oder innerer Struktur, die den Bedürfnissen oder Zielen einer Person entgegenstellen, können ebenfalls unter dem Terminus geführt werden.

I. Definitionen

Unter Barrierefreiheit versteht man das Gestalten von Gegenständen, Medien und Einrichtungen, sodass sie von jeder Person unabhängig von einer eventuellen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden kann.
Mitunter wird auch der Begriff accessibility (Zugänglichkeit, abgeleitet aus dem Englischem) verwendet. Häufig gebraucht wurde auch der Begriff behindertengerecht, wobei hier eine Einschränkung auf die Personen mit Behinderungen impliziert wird, und eigentlich die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Personen gemeint ist. Da eine vollkommene Barrierefreiheit oft utopisch ist, wird auch von Barrierearmut gesprochen.

Die Definition von “Integration:Österreich” ist wie folgt beschrieben:
„Barrierefreiheit bedeutet Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und Informationen für alle Menschen, egal ob sie im Rollstuhl sitzen, ob es sich um Mütter mit Kleinkindern oder Personen nicht deutscher Muttersprache handelt, ob es blinde, gehörlose, psychisch behinderte oder alte Menschen sind [...]“ (Firlinger, 2003)

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) findet man folgende, recht allgemein formulierte Definition:
§ 1. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

§ 4. (1) Auf Grund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.
§ 5. (1) Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.
§6. (5) Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (Bundesgesetz, 2012)

Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen formuliert "barrierefrei" als:

"[...] für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten." (Europäische Strategie 2010-2020)

Historischer Abriss

Der Ursprung des Gedankens an Barrierefreiheit liegt in den Vereinigten Staaten als Reaktion auf behinderte Veteranen aus dem 1. und 2. Weltkrieg auf die Anforderungen ihrer Umwelt. Durch den Einfluss der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren und die nachfolgende Behindertenbewegung wurde die Gesetzgebung der USA ab den 1970er Jahren stark geprägt. Diese Gesetze sahen ein Verbot von Diskriminierung und eine allgemeine Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen zu Bildung, öffentlichen Orten, Telekommunikation und Transport vor. Physische Barrieren wurden als wesentliche Hindernisse für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anerkannt.
Durch die Bemühungen der Veterans Administration, des President's Committee on Employment of the Handicapped und der National Easter Seals Society kam es zu ersten nationalen Standards für barrierefreie Gebäude. 1961 veröffentlichte die American Standards Association (später als The American Standards Assiation, ANSI) die ersten Richtlinien mit dem Titel "A 117.1 — Making Buildings Accessible to and Usable by the Physically Handicapped".
Eine Reihe von Staaten reagierte mit eigenen Standards. 1966 verabschiedeten 30 Staaten ein Gesetz zur Barrierefreiheit, 1973 waren es schon 49 Staaten. Durch die unterschiedlichen Bundesbehörden und ihren Vorschriften kam es zu zahlreichen Richtlinien zur Barrierefreiheit. Ein Versuch zur "Standardisierung" dieser Richtlinien fand im Jahr 1984 statt, als die ANSI-Anforderungen in die Uniform Federal Accessibility Standard (UFAS) aufgenommen wurden.

Chronologie der Bundesgesetze in Amerika seit 1964

1964 Civil Right Act (Whalen, 1985)
Durch das Gesetz wurde jedwede Diskriminierung auf Grund der Rasse, Hautfarbe, Religion oder ethnischer Herkunft durch öffentliche oder private Einrichtung beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen für ebenso illegal erklärt wie die Diskriminierung auf Grund der Rasse, Hautfarbe, Religion, ethnischer Herkunft oder des Geschlechtes durch private Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten.

1968 Architectural Barriers Act (Internet 4)
Das Gesetz verpflichtet alle Gebäude, die ganz oder teilweise mit staatlichen Mitteln errichtet werden, für Körperbehinderte leicht zugänglich und benutzbar zu machen.

1973 Section 504 of the Rehabiltation Act (Internet 5)
Dieses Gesetz sieht vor, dass niemand aufgrund seiner Behinderung von der gleichberechtigten Teilhabe an einer Aktivität, die von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird, ausgeschlossen oder dabei benachteiligt werden darf.

1975 Education for Handicapped Children Act (United States, 1980)
Hier wird das Recht auf Schulbesuch aller Kinder mit Behinderungen und dessen Einlösung in der am wenigsten einschränkenden Umgebung („least restrictive environment“) fest gelegt.

1989 Fair Housing Amendments Act (Internet 6)
Der Erlass regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung beim Zugang zu Wohnraum.

1990 Americans with Disabilities Act (Internet 7)
Der ADA ist setzt als Hauptgesetz zentrale Standards für die Bekämpfung von Diskriminierung in den Bereichen Erwerbsleben, öffentliche Dienstleistungen, Wohnen und öffentlicher Verkehr. Physische Barrieren, die den Zugang behindern müssen entfernt, wo immer sie existieren.

Anfänge internationalen und europäischen Vorgehens

1965 Internationaler Pakt der UN zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Dieses Übereinkommen ist eines der sieben Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und richtet sich gegen jede rassische Diskriminierung aufgrund von Rasse, Herkunft, Hautfarbe, Abstammung, nationaler und ethnischer Herkunft. Dieser völkerrechtlicher Vertrag wurde am 21. Dezember 1965 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat als erstes Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen in Kraft. (Internet 8)

1966 Internationaler Pakt der UN über bürgerliche und politische Rechte, sowie Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dieser rechtverbindlicher Pakt garantiert die grundlegenden Menschenrechten: das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen. Außerdem werden die Gleichberichtigung von Mann und Frau und ein generelles Verbot der Diskriminierung ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten zugesichert. (Internet 9)

1979 Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. "In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck «Diskriminierung der Frau» jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschliessung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Zivilstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird." (Internet 10)

1985 Auf Anfrage des Aktionsbüros des Europäischen Rats für behinderte Menschen führte der niederländische Behindertenrat eine Studie zu Gesetzgebung und Praxis im Hinblick auf Zugänglichkeit in den europäischen Mitgliedsstaaten durch. (ECA)

1987 Die niederländische Kommission CCPT trieb die Entwicklung eines Europäischen Handbuchs mit harmonisierten und standardisierten Kriterien voran. Das Projekt wurde durch die Europäische Kommission finanziert und von einer Expertengruppe mit Teilnehmern aus verschiedenen Europäischen Staaten koordiniert. (ECA)

1989 "Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (Art.26), ist als Orientierungslinie für Sozialpolitik heranzuziehen, und beinhaltet Maßnahmen zugunsten von behinderten Menschen. Es wird darin gefordert, dass Menschen mit Behinderung konkrete ergänzende Maßnahmen in Anspruch nehmen können, die ihre berufliche und soziale Eingliederung fördern. Als Maßnahmen die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen führen, werden unter anderem die Bereiche Zugänglichkeit, Mobilität und Verkehrsmittel erwähnt. Die Charta stellt aber lediglich eine Empfehlung dar und ist nicht rechtsverbindlich. (Funk, 1994)

1990 Veröffentlichung des Europäischen Handbuchs. Viele der darin enthaltenen Details stießen jedoch nicht überall in Europa auf Zustimmung. (ECA)

1995 Richtlinie der Europäischen Kommission. Anlässlich des europäischen Tages für Menschen mit Behinderung wurde am 7.12.1995 in Brüssel der Bericht "Der Status von behinderten Menschen in den europäischen Verträgen: unsichtbare Bürger" Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Behindertenforums vorgestellt. In diesem Expertenbericht wird die Diskriminierung behinderter Menschen dokumentiert, Veränderungsvorschläge gemacht und verlangt, dass eine Nicht-Diskriminierungsklausel dem Artikel 6 des Vertrages hinzugefügt wird. (Internet 11)

1996 Ein neuer, kürzerer Entwurf mit dem Titel „Europäisches Konzept für Zugänglichkeit" wurde vorgelegt. Obwohl das „Europäische Konzept für Zugänglichkeit" keine verbindlichen Standards festlegt, wurde es in viele Sprachen übersetzt. In einigen Ländern dient es als Basis für die Überarbeitung nationaler Ansätze und Richtlinien. Die Europäische Kommission wendet das Konzept in der Förderung von Zugänglichkeit an. (ECA)

1997 Amsterdam Artikel 13 der EG-Gründungsverträge. Dieser Artikel ergänzt Artikel 12, der bereits die Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verbietet. Der neue Artikel sieht vor, dass der Rat geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. (Internet 12)

1999 Verbreitung des „Europäischen Konzepts für Zugänglichkeit" und Auftritt im Word Wide Web. (ECA)

2000 Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Im Artikel 21 bekräftigt, dass jede Diskriminierung wegen einer Behinderung verboten ist. Weiters wird in der Charta "das Recht von Menschen mit Behinderungen auf begünstigende Maßnahmen, welche geeignet sind, ihre Unabhängigkeit, ihre gesellschaftliche und berufliche Integration und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, zu gewährleisten" anerkannt. (Internet 13)

2000 EU-Antidiskriminierungsrichtlinien 43/2000 und 78/2000. Diese beiden Richtlinien, die Diskriminierung unter anderem aufgrund einer Behinderung und in Bereichen, wie etwa beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen verbieten, haben bereits eine mittelbarere Wirkung für die Mitgliedsstaaten, da sie in nationale Rechte eingehen. Die Richtlinie 78 soll insbesondere

den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Personen im Erwerbsleben gewährleisten. ArbeitgeberInnen werden demnach aufgefordert Vorkehrungen zu treffen um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen. (Hofer 2006)

2002 Beschluss, das ECA zu aktualisieren. (ECA)

2002 DIN-Fachbericht 124 Leitsätze zur Gestaltung barrierefreier Produkte. In Pkt. 2.3 wird barrierefrei bezeichnet als Eigenschaft eines Produktes, das von möglichst allen Menschen in jedem Alter mit unterschiedlichen Fähigkeiten weitgehend gleichberechtigt und ohne Assistenz bestimmungsgemäß benutzt werden kann. Barrierefrei ist nicht allein mit hindernisfrei im physikalischen Sinne gleichzusetzen (siehe auch DIN 33942), sondern bedeutet auch zugänglich, erreichbar und nutzbar). Der Fachbericht enthält Richtwerte, Anforderungen und Empfehlungen für die barrierefreie Gestaltung von Produkten. Ziel des Fachberichtes ist es, dazu beizutragen, dass technische Produkte so entwickelt und hergestellt werden, dass sie von möglichst vielen Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können. (DIN-Fachbericht 124)

2003 Vorstellung des aktualisierten ECA in Luxemburg. (ECA)

2003 DIN-Fachbericht 131 Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen. (DIN-Fachbericht 131)

2003 Zugänglichkeit für alle. 2003 war das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Die drei europäischen Standardisierungsorganistationen unterstützten dies mit der Organisation einer großen Konferenz unter dem Thema “Accessibility for All” (“Zugänglichkeit für Alle”). Im Ergebnis umfasst das CEN-Portfolio nunmehr zahlreiche Dokumente, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in Betracht ziehen.(Internet 14)

2005 Vorstellung der deutschsprachigen Publikation des ECA in Berlin (ECA)

2006 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ziel des Übereinkommens ist, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. (Internet 15)

2006 Empfehlung des Europarates. Ein Aktionsplan zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft. (Internet 16)

2007 UN-Konvention: Mit der Konvention werden die

	Rechte behinderter Menschen völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. (Internet 17)
2008	Ergonomics data fot the application of ISO/IEC Guide 71 to products and services to address the needs of older persons and persons with disabilities Dieser technische Report enthält umfangreiche ergonomische Daten und Leitlinien für die Anwendung des ISO/IEC Guide 71 (Internet 18)
2012	European Accessibility Act (Internet 19)

Nationale Entwicklung

1997 wurde im Artikel 7 der Österreichischen Bundesverfassung festgehalten, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung behinderter und nichtbehinderter Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Beh indertengleichstellungsgesetz – BGStG) aus dem Jahr 2006 soll die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder verhindert werden und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten, und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

> § 6 (5) - Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Nachdem am 26. Oktober 2008 die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich in Kraft getreten ist wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien ein Nationaler Aktionsplan erstellt. Laut dem Untertitel „Inklusion als Menschenrecht und Auftrag“ soll dieser der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen und auch die Zielsetzungen und Inhalte der EU-Behindertenstrategie 2010-2020 unterstützen. Inhaltlich geht der Nationale Aktionsplan auf die aktuelle Situation der jeweiligen Fachbereiche ein und formuliert politische Zielsetzungen. Er enthält 250 Maßnahmen mit entsprechenden Zeitlinien und Zuständigkeiten. (Nationaler Aktionsplan, 2012)

Wichtige Normen bzw. Richtlinien

OIB-Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
ÖISS Richtlinien	für den Sportstättenbau
ÖNORM A 3011-3	Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation - Symbole 53 bis 76
ÖNORM A 3012	Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe

ÖNORM B 1100	Toleranzen für Maße im Bauwesen - Allgemeine Begriffe und Grundsätze
ÖNORM B 1600	Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen
ÖNORM B 1601	Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen
ÖNORM B 1602	Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
ÖNORM B 1603	Barrierefreie Tourismusbetriebe
ÖNORM B 5330-1	Türen – Teil 1: Allgemeines
ÖNORM B 5371	Gebäudetreppen – Abmessungen
ÖNORM B 5410	Sanitärräume im Wohnbereich - Planungsgrundlagen
ÖNORM B 8115-3	Schallschutz und Raumakustik im Hochbau– Raumakustik
ÖNORM V 2100	Taktile Markierungen an Anmeldetableaus für Fußgänger
ÖNORM V 2101	Akustische und tastbare Hilfssignale an Verkehrslichtsignalanlagen
ÖNORM V 2102-1	Tastbare Bodeninformationen
ÖNORM V 2103	Tragbare Sender zur Aktivierung von Hilfseinrichtungen
ÖNORM V 2104	Baustellen und Gefahrenbereichsabsicherungen
ÖNORM V 2105	Tastbare Beschriftungen u. akustische Informationen
ÖNORM EN 81-1	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge
ÖNORM EN 81-2	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge
ÖNORM EN 81-40	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport - Teil40: Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Personen mit Behinderung
ÖNORM EN 81-41	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport - Teil 41: Vertikale Plattformaufzüge für Behinderte
ÖNORM EN 81-70	Einbau von Aufzügen

ÖNORM EN 1154	Schlösser und Baubeschläge - Türschließ-mittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1865	Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen
ÖNORM EN 12046-1	Bedienungskräfte – Prüfverfahren – Teil 1: Fenster
ÖNORM EN 12046-2	Bedienungskräfte – Anforderungen und Klassifizierung – Teil 2: Türen ÖNORM EN 12182: Technische Hilfen für behinderte Menschen – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 12464-1	Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen
ÖNORM EN 12464-2	Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 2: Arbeitsplätze im Freien
ÖNORM EN ISO 10535	Lifter zum Transport von behinderten Menschen - Anforderungen und Prüfverfahren
ONR CEN/TS 81-76	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen - und Lastenaufzüge - Teil 76: Personenaufzüge für die Evakuierung von Personen mit Behinderungen
ÖVE EN 60118-4	Induktionsschleifen für Hörgeräte
RVS 2.5	Behindertengerechte Ausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs
RVS 02.02.36.	Alltagsgerechter barrierefreier Straßenraum
TRVB 158 S	Elektroakustische Notfallsysteme

II. Inklusion

Es ist zu berücksichtigen, dass zwei Menschen mit der gleichen Behinderung ebenso wenig gleich sind wie zwei Menschen ohne Behinderung. (Philipp, 1998)
Das klinische Wörterbuch "Pschyrembel" definiert "Behinderung" als eine Bezeichnung für die Einschränkung des Wahrnehmungs-, Denk-, Sprach-, Lern- und Verhaltensvermögens. (Pschyrembel, 2002) In der Enzyklopädie des Brockhaus ist über den Begriff zu lesen, dass behinderte Menschen in allen Altersgruppen sind, die von den Auswirkungen einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung betroffen sind, wenn diese auf einem körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht, der von dem für das jeweilige Lebensalter typischen Zustand abweicht. (Brockhaus, 1996)
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 1980 ein Handbuch zur Klassifikation von Behinderungen veröffentlicht (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps: ICIDH). Die WHO orientiert sich hierbei an den folgenden drei zentralen Begriffen (Internet 20):

- **Impairment**:
  Impairment (Schädigung) bedeutet den Verlust oder die Abnormität auf psychologischer oder anatomischer Ebene und Funktion. Dieser Begriff beschreibt somit z.B. die Schädigung von Organen.
- **Disability**:
  Sind gewisse Fähigkeiten aufgrund einer Behinderung, die durch eine Schädigung (impairment) entstanden ist, nicht mehr vorhanden oder eingeschränkt, so spricht man von disability. Disablities (Unfähigkeiten) beziehen sich hier auf das alltägliche Handlungsfeld der Person.
- **Handicap**:
  Handicap bezeichnet die Benachteiligung eines Individuums, die aus einer Schädigung (impairment) oder einer Unfähigkeit (disability) resultiert. Ein Handicap verhindert eine normale Teilnahme in der Gesellschaft. Diese dritte Stufe klassifiziert somit auch im gesellschaftlichen und kulturellen Sinn.

Neuere Definitionen der WHO gehen von einem bio-psycho-sozialen Modell aus, so auch das ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO). Man beschreibt jeden Menschen auf einem Kontinuum, auf dem jeder mehr oder weniger behindert bzw. funktionsfähig ist. Dies geht weg von der strikten Trennung von Behinderung bzw. Nicht-Behinderung, hin zu einem fließenden Übergang. Das Modell berücksichtigt vor allem auch Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, Alter, Geschlecht etc.) und zeigt auf, dass in vielen Fällen auch die Umwelt „behindert". (Internet21)
In der Europäischen Union hat jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. (EU-Arbeitskräfteerhebung, 2002) Das sind etwa 80 Millionen Menschen, die wegen umwelt- und einstellungsbedingter Barrieren häufig an einer vollen Teilhabe an der Gesellschaft und Wirtschaft gehindert werden. Für Menschen mit Behinderungen liegt die Armutsquote 70 % über dem Durchschnitt (EU-Statistik, 2004), was teilweise durch ihren eingeschränkten Zugang zur Arbeitswelt bedingt ist.
Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen, die sie in gewissem Maße beeinträchtigen, und über 20 % sind erheblich beeinträchtigt. (Applica, Cesep, Alphametrics, 2007)

Diese Prozentsätze dürften weiter ansteigen, da die Bevölkerung in der EU immer älter wird.

4 Ansätze

Der Begriff Barrierefreiheit wird häufig mit anderen Begriffen wie Zugängliches Design, Design für Alle oder Universelles Design gleichgesetzt und synonym gebraucht. Es ergeben sich hier doch Unterschiede hinsichtlich der Grundannahmen.

Zugängliches Design (Accessible design)

Dieses Gestaltungskonzept richtet seinen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Gestaltungsnormen, so dass Personen mit Einschränkungen ein Produkt, ein Gebäude oder einen Dienstleitung ohne Barrieren nutzen können. Hauptsächlich wird der Begriff für Design verwendet, das auf die individuellen Fähigkeiten einer Person eingeht und auch die notwendige Unterstützungstechnologie einbezieht. Mit diesem Ansatz können Produkte zusammen bzw. in Ergänzung mit technischen Hilfsmitteln genutzt werden.
Accessible Design kam in den 1970er Jahren in den USA als Begriff für Barrierefreiheit auf. Bis heute ist es an gesetzliche Vorschriften gebunden, die sich in erster Linie an Personen mit körperlichen Einschränkungen beziehen.

Barrierefreiheit

Bei Barrierefreiheit wird der Ansatz vertreten, dass Produkte für jede Person in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Auch dieses Designkonzept ist in seinen Gesetzen und Verordnungen ausschließlich für Personen mit Behinderungen angedacht. In der Praxis wird der Begriff aber nicht nur zur Bezeichnung von hindernisfreier baulichen Gestaltung für RollstuhlfahrerInnen genutzt, sondern zur Gestaltung von zugänglichen, erreichbaren und nutzbaren Umgebungen für die Allgemeinheit.

Hierbei wird in der Gestaltung von barrierefreien Produkten, der Ansatz des Universellen Designs nachempfunden und angepasst.

Design für Alle (Design for all)

Design für alle hat seinen Ursprung in Europa und ist durch die historische gewachsene kulturelle Vielfalt geprägt. Es liegt die Betonung sowohl auf der Einheitlichkeit aller Länder auf dem Kontinent als auch auf dem Erhalt der Unterschiede. Daher verfolgt die europäische Strategie verschiedene Gruppen zu integrieren, ohne eine Einheitlichkeit zu erzwingen. Dies spiegelt sich in den Richtlinien wieder, die eine Auswahl an Möglichkeiten vorschlagen, um das vorgeschrieben Ziel erreichen zu können. Wobei Design für Alle als soziales Engagement gilt.

Universelles Design

Bei diesem Konzept liegt der Ursprung in den USA. Durch die homogene Kultur und ausgeprägte individualistische Tradition liegt hier der Fokus auf der einzelnen Person und nicht auf der Gruppe. Der Grundgedanke soll jede Person befähigen, Zugang zu Gebäuden, Dienstleistungen oder Produkten zu haben. Somit gibt es Richtlinien mit einheitlichen Anforderungen für alle Produkte,

Dienstleistungen und Gegebenheiten.
Das Universelle Design baut auf 7 Prinzipien auf, welche durch eine Arbeitsgruppe aus ArchitektenInnen, ProduktdesignernInnen, IngenieurInnen, LandschaftsplanerInnen und ForscherInnen erarbeitet wurden. Diese Prinzipien umfassen Schlüsselelemente, die im Design berücksichtig werden sollen. (Center for Universal Design, 1997)

Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit.
Das Design ist für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und marktfähig. Richtlinien:

a. Gleiche Möglichkeiten der Nutzung für alle Nutzer zur Verfügung stellen: identisch, soweit möglich; gleichwertig, falls dies nicht möglich ist.
b. Ausgrenzung oder Stigmatisierung jedwelcher Nutzer vermeiden.
c. Mechanismen zur Erhaltung von Privatsphäre, Sicherheit und sicherer Nutzung sind für alle Nutzer gleichermaßen verfügbar sein; das Design für alle Nutzer ansprechend gestalten.

Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung.
Das Design unterstützt eine breite Palette individueller Vorlieben und Möglichkeiten. Richtlinien:

a. Wahlmöglichkeiten der Benutzungsmethoden vorsehen.
b. Rechts- oder linkshändigen Zugang und Benutzung unterstützen.
c. Die Genauigkeit und Präzision des Nutzers unterstützen.
d. Anpassung an die Schnelligkeit des Benutzers vorsehen.

Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung.
Die Benutzung des Designs ist leicht verständlich, unabhängig von der Erfahrung, dem Wissen, den Sprachfähigkeiten oder der momentanen Konzentration des Nutzers. Richtlinien:

a. Unnötige Komplexität vermeiden
b. Die Erwartungen der Nutzer und ihre Intuition konsequent berücksichtigen.
c. Ein breites Spektrum von Lese- und Sprachfähigkeiten unterstützen.
d. Information entsprechend ihrer Wichtigkeit kennzeichnen.
e. Klare Eingabeaufforderungen und Rückmeldungen während und bei der Ausführung vorsehen.

Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen.
Das Design stellt den Benutzer notwendige Informationen effektiv zur Verfügung, unabhängig von der Umgebungssituation oder der sensorischen Fähigkeiten der Benutzer. Richtlinien:

a. Unterschiedliche Modi für redundante Präsentation wichtiger Informationen vorsehen (bildlich, verbal, taktile).
b. angemessene Kontraste zwischen wichtigen Informationen und ihrer Umgebung vorsehen.
c. Maximierende Lesbarkeit von wichtigen Informationen.
d. Unterscheiden von Elementen in der Art der Beschreibung (z.B. einfache Möglichkeit nach Anweisungen oder Instruktionen zu geben).
e. Kompatibilität mit einer Palette von Techniken oder Geräten, die von Menschen mit sensorischen

Einschränkungen benutzt werden, vorsehen.

Prinzip 5: Fehlertoleranz.
Das Design minimiert Risiken und die negativen Konsequenzen von zufälligen oder unbeabsichtigten Aktionen. Richtlinien:

a. Arrangieren der Elemente zur Minimierung von Risiken und Fehlern: die meist benutzen Elemente am besten zugänglich; risikobehaftete Elemente vermeiden, isolieren oder abschirmen.
b. Warnungen vor Risiken und Fehlern vorsehen.
c. Fail-Safe-Möglichkeiten vorsehen.
d. Bei Operationen, die Wachsamkeit verlangen, unbewusste Aktionen nicht ermutigen.

Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand.
Das Design kann effizient und komfortabel mit einem Minimum von Ermüdung benutzt werden. Richtlinien:

a. Die Beibehaltung der natürlichen Körperhaltung ermöglichen.
b. Angemessene Bedienkräfte verlangen.
c. Minimierung sich wiederholender Aktionen.
d. Andauernde körperliche Beanspruchung vermeiden.

Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung.
Angemessene Größe und Platz für den Zugang, die Erreichbarkeit, die Manipulation und die Benutzung unabhängig von der Größe des Benutzers, seiner Haltung oder Beweglichkeit vorsehen. Richtlinien:

a. Eine klare Sicht auf wichtige Elemente für jeden sitzenden oder stehenden Benutzer vorsehen.
b. Eine komfortable Erreichbarkeit aller Komponenten für alle sitzenden oder stehenden Benutzer sicherstellen.
c. Unterstützen unterschiedlicher Hand- und Greifgrößen.
d. Ausreichend Platz für die Benutzung sonstiger Hilfsmittel oder von Hilfspersonen vorsehen.

Diese sieben Prinzipien beziehen sich nur auf die universelle Nutzbarkeit des Design. Darüber hinaus müssen beim Entwurf natürlich andere Aspekte, wie Ökonomie, Kultur, Geschlecht, Umwelt oder Technik berücksichtigt werden. Die aufgeführten Design-Prinzipien bieten Anleitungen zum Entwurf, zur besseren Berücksichtigung von Möglichkeiten, welche die Bedürfnisse von möglichst vielen Nutzern einschließen.

III. Leitlinien

Im Allgemeinen gibt es Richtlinien und Verordnungen, die die Gestaltung und das Design von Gütern und Dienstleistungen, sowie die Nutzbarkeit von öffentlichen und privaten Räumen vorschreiben und regeln.
Normen und Richtlinien sollten aber weit über den reinen Baubereich hinaus gehen und neben den Bereichen Verkehrsmittel und Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationsanlagen und Produkte und Konsumgüter auch den Bereich der Natur umfassen.
Auch hierbei sind die Bedürfnisse des Einzelnen zu beachten, denn was für einen Menschen im Rollstuhl gut ist, muss nicht unbedingt sinnvoll für einen gehörlosen Menschen oder für eine Person mit Sehbehinderung sein.

Behinderungsarten

Für die Bestimmung der Leistungsgrenzen sind die Behinderungsarten zu analysieren. Im Bereich der Mobilitätsbehinderungen sind folgende Arten relevant:

1 Körperliche Behinderungen
- Bewegungsbehinderte Menschen (Gehbehinderte, Stehbehinderte, Greifbehinderte, Übergewichtige,...)
- Wahrnehmungsbehinderte Menschen (Sehbehinderte, Hörbehinderte,...)
- Sprachbehinderte Menschen
- Kleine/Große Menschen, Übergewichtige

2 Geistige Behinderung
- geistige Einschränkungen (Analphabeten, Sprachunkundige)
- Psychische Behinderungen (Klaustrophobie, Zwangsneurotiker,...)

3 Altersbehinderungen
- Junge, Alte

4 Temporäre Behinderungen
- Schwangere, Menschen mit Gepäck/Hund/Kinder, Kranke

Hierbei sind Mehrfachbehinderungen, bei der Herstellung von Instrumenten zur Barrierefreiheit zu beachten. Zum Beispiel kann die Einschränkung eines Sinnesorganes (z.B. Auge) durch die Nutzung der Fähigkeit eines anderen Organes (z.B. Ohr) ausgeglichen werden, was bei einer gleichzeitigen Seh- und Hörstörung nicht möglich ist. (Arndt, 2004)

Basis

Faustregel 1	Die „Räder-Füße"-Regel. Angebot ist sowohl für rollstuhlnutzende als auch für gehende BesucherInnen durchgängig nutzbar.
Faustregel 2	Die „Zwei-Kanal"-Regel.* Informationen sind durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar.

* Die „Zwei-Kanal-Regel" wurde von TRACE, The Center for Universal Design, NC State University entwickelt.

Faustregel 3 Die KISS-Regel .*
Angaben von Informationen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“)

Grundlegen sollte der Umgang mit behinderten Menschen nicht als eine Behandlung als “Sondergruppe” oder als “geduldetes Element” erfolgen.
Gerade in der Natur sollte es ein verlässliches, überprüftes barrierefreies Vorab-Informationsmaterial geben, das über die barrierefreie Nutzbarkeit Auskunft gibt. Zu beachten ist hier die barrierefreie Gestaltung der Homepage und gegeben falls Flyer.

Erschließung (Arnade, 2002)

Am Zielort sollte wenn möglich ein barrierefreier nutzbarer öffentlicher Personennahverkehr-Haltepunkt in der Nähe sein. Der Parkplatz sollte mit gekennzeichneten Behindertenparkplätzen eingerichtet werden. Für eine weitere gemeinsame Zielerschließung mit Fahrzeugen sind barrierefreie Busse (Niederflurbusse mit Einstiegshilfe) zu empfehlen. Die Oberflächen am Ausgangsort sollten als feste, möglichst ebene und rutschhemmende (etwa eine wassergebundene Decke) Oberfläche ausgebildet werden. Das Vorhandensein von barrierefreien WC-Anlagen ist anzuraten. Bänke und Tische sind unterfahrbar beziehungsweise mit integriertem Rollstuhlplatz herzustellen. Bei notwendigen Schließungen (Tore, Gatter, ect) sollte das Euro-Einheits-Schließsystem verwendet werden.

Außenbereich (Arnade, 2002)

Durch die natürlichen Vorgaben ist der Außenbereich mit Wegeführungen und Naturbeobachtungen zu ergänzen. Mindestens eine Wegeführung (optimal wären alle) sollte niemanden ausschließen. Durch niveaugleiche Übergange, Anrampungen bis maximal 6% Steigung und 2% Quergefälle können normalkräftige Personen in einem Rollstuhl diesen alleine bewältigen. Mit einer ausreichenden Durchgangsbreite und Durchgangshöhe und einer rutsch-hemmenden Oberfläche kann eine ausreichende Wegequalität hergestellt werden. Zum Beispiel mit Holzbohlenkonstruktionen können Wege durch Sand, Salzwiesen, Moorgebieten oder Feuchtgebieten ermöglicht werden. Handläufe oder Sicherungssysteme sowie kontrastreiche Markierungen für Menschen mit Sehschwierigkeiten können schwierige Passagen oder Flussüberquerungen erleichtern. Zur Allgemeinen Orientierung ist ein Leitsystem, welches auch von Blinden mit Langstock genutzt werden kann, etwa ein sich durchziehender Holzbalken am Wegesrand hilfreich.
Informationstafeln sollten sich in einer Höhe befinden, die für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder lesbar ist. Durch erhabene, große Buchstaben oder Reliefdarstellungen lässt sich die Beschriftung auch von sehbehinderten Personen wahrnehmen, da nicht jeder Mensch die Brailleschrift beherrscht. Weiters ist es empfehlentswert, das Informationsmaterial hörbar zu machen. Informationen sollten mittels Piktogrammen, Zeichnungen und Bildern einfach zu lesen sein. Im direkten Dialog ist eine deutliche und langsame Sprache an zu raten.

* Die „KISS-Regel“ stammt aus der „Open Space“-Konferenzmethode nach OWEN

Innenbereich (Arnade, 2002)

Auch im Innenraum ist auf einen stufenlosen, barrierefreien Eingangsbereich zu achten. Drehkreuze oder ähnliche Sperrsysteme sind zu vermeiden. Leitsysteme (visuell und akustisch) helfen zur Orientierung innerhalb der Räumlichkeiten. Im Eingangsbereich sollte eine Relieftafel mit dem Lageplan und dem Inhalt der Räume montiert sein. Vertikale Erschließungen sind durch geräumige Aufzuganlagen oder Rampen mit maximal 6% Steigung zu errichten. Türen sollte eine ausreichende Durchgangsbreite und -höhe aufweisen. WC-Anlagen sollten wie im Außenbereich barrierefrei sein und in der Praxis nicht als Abstellraum genutzt werden. Allgemein ist darauf zu achten, dass Bedienungselemente wie Schalter, Klingeln, Beobachtungsschlitze, Tableaus, Ausstellungsmaterialien, Verkaufstische, Teleskope, etc in einer gut erreichbaren Höhe für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder angebracht sind.
Kontrastreiche Markierungen und die Verwendung von Großschriften helfen schlecht sehenden Personen bei der Orientierung.
Für das Informationsmaterial empfiehlt es sich eine vielfältiges Angebot zum Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken bereitzuhalten. Videomaterial sollte mit einem Untertitel, Gebärdensprachdolmetsch und einer Audiodeskription angeboten werden.

Beobachtung (Arnade, 2002)

Um optimal beobachten zu können, müssen auch RollstuhlfahrerInnen nah an die Sehschlitze oder Scheiben herankommen können. Dazu ist eine „Unterfahrbarkeit“ der Ausgucke vorzusehen. (Abb.6)

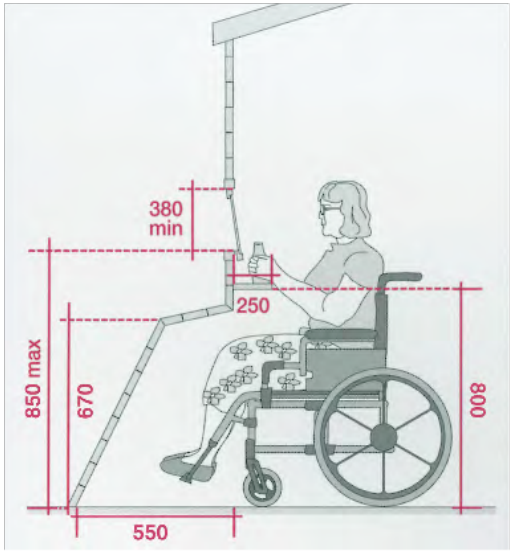

Abb.6: Ausguck für RollstuhlfaherInnen

Im Innenraum kommt eine großzügig angelegte Bewegungsfläche (mindestens 4,00 x 2,50 Meter) allen Personen zugute. Mobiliar sollte nicht fest installiert werden, sondern verschiebbar sein. Schautafeln sind in einer mittleren Höhe von 1,30 Meter anzubringen und sollten im Idealfall tastbare Elemente enthalten. Beim Aussichtspunkt selbst profitieren sowohl behinderte Personen als auch größere Gruppen von großzügigen Bewegungsflächen (mindestens 4,00 x 2,50 Meter). Bänke sollten entweder verschiebbar sein oder so installiert werden, dass sie bei einer Mindestwendefläche von 1,50 x 1,50 Meter RollstuhlfahrerInnen nicht behindern. In Serpentinen kann sich der Weg zum Aussichtspunkt hinaufwinden, wenn keine Stufen eingebaut sind, die Steigung maximal 6 % beträgt, alle 6 Meter eine

horizontale Ausruhfläche vorgesehen ist und der Belag fest und kompakt ist. Höhendifferenzen bei sandigem Untergrund können durch Metallgitter überwunden werden, die zudem in regenreichen Regionen eine gute Drainage gewährleisten. Kleine Löcher und abgerundete Kanten erleichtern die Benutzung. Der Weg sollte mindestens 1,50 Meter, an Engstellen mindestens 1,20 Meter breit sein, für blinde Menschen tastbare Seitenbegrenzungen sowie Handläufe in einer Höhe von 85 Zentimetern haben.
Mit stabilen Metallkonstruktionen lassen sich Aussichtspunkte in unwegsamem Gelände für alle erschließen. Kleine Löcher, abgerundete Kanten, klare Seitenbegrenzungen reduzieren die Verletzungsgefahr nicht nur für behinderte Personen. Höhenverstellbare Spektive oder Fernrohre ermöglichen Menschen aller Körpergrößen mit und ohne Behinderungen die bequeme Nutzung. Je lichtstärker die Geräte sind, desto mehr Personen mit Seheinschränkungen können die Natur beobachten. Wenn das Geländer nicht höher als 85 Zentimeter, bei Sicherheitsbrüstungen nicht höher als maximal 1,00 Meter ist, können auch Personen in sitzender Position den Ausblick genießen.(Abb.7)

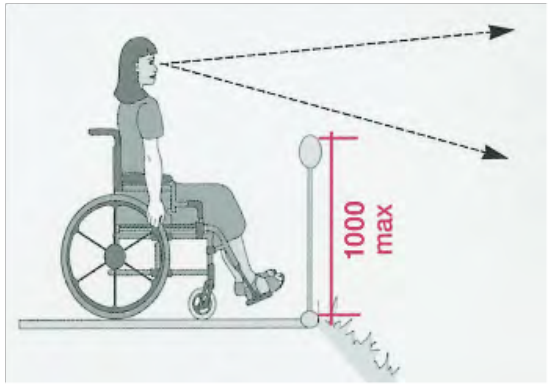

Abb.7 Geländerhöhe

Bei fest im Boden verankerten Sitzgelegenheiten am Aussichtspunkt muss Platz bleiben für RollstuhlfahrerInnen, wobei die Mindestwendefläche 1,50 x 1,50 Meter beträgt.

Einige Richtmaße:

- Ableshöhe von Informationen (mittlere Höhe) — ca.1,30 m
- Beobachtungsfläche (Mindestfläche) — 4,00 x 2,50 m
- Bedienungselemente (Höhe von Schaltern, Griffen, etc.) — 0,85 m
- Breite von Zugangswegen (allgemein) — mind. 1,50 m, 1,80 m
- Breite von Zugangswegen (an Engstellen) — mind. 1,20 m
- Brüstung/Absturzsicherung — 0,85 m / 1,00 m
- Durchgangs-/Türbreite (Mindestbreite) — 0,90 m
- Handlauf bei Rampe — 0,85 m
- Handlauf (zusätzlich für Kinder) — 0,65 m
- Kopffreiheit — 2,30 m
- Türdurchgangshöhe — 2,05 m
- Quergefälle — 0% – max. 2%
- Radabweiser — 0,10 m
- Steigung (Längsgefälle) — 0 – 3 %, max. 6 (bei Rampen horizontale Zwischenpodeste von 1,50 x 1,50 m alle 6 m)
- Tisch-/Arbeitsflächenoberkanten — 0,80 m
- Unterfahrbarkeit (volle Beinfreiheit) — 0,55 x 0,67 m
- Unterfahrbarkeit (Kniefreiheit) — 0,30 x 0,67 m
- Wendefläche (Mindestfläche für eine Person im Rollstuhl) — 1,50 x 1,50 m

Bodenbelag fest, fugenarm, rutschhemmend (Material: wassergebundene Decken, Holz, Metall, Asphalt)

Wassererkundung (Arnade, 2002)

Um tiefen Sand mit dem Rollstuhl zu überwinden, eignen sich Holzwege sehr gut. Zum Beispiel ein flexibles Stecksystem von Holzelementen, die im Winter aufgenommen und gelagert werden oder engmaschige Metallgitter, mobile Kunststoffplatten oder ausrangierte Gummiförderbänder. Hauptgehwege sollten mindestens 1,50 Meter, besser 1,80 Meter breit sein. Wenn ein Handlauf angebracht wird, sollte er in 85 Zentimeter Höhe sein. Zur Überwindung kleiner Hindernisse oder Höhenunterschiede können Alu-Profilbleche verwendet werden, die alle Metallbaubetriebe maßgenau herstellen. Wasserzugänge für RollstuhlfahrerInnen können mit einem Umsteigepodest in circa 50 Zentimeter Höhe erfolgen. Die Stufen müssen dann soweit nach unten führen, dass man auch bei Niedrigwasser losschwimmen kann. Alternativen zu diesem Einstieg sind Lifte oder Baderollstühle. Zum Sonnen und zum Einstieg ins Wasser eignet sich ein Baderollstuhl. Ganz auf Ballonreifen setzt die Konstruktion eines Strandrollstuhls. Ebenso wie der Baderollstuhl muss der Strandrollstuhl von einer zweiten Person bedient werden. Um bequem ans oder ins Wasser oder ins Boot zu gelangen, können feste Bootsstege oder Schwimmbrücken (für wechselnden Wasserstand) angelegt werden.

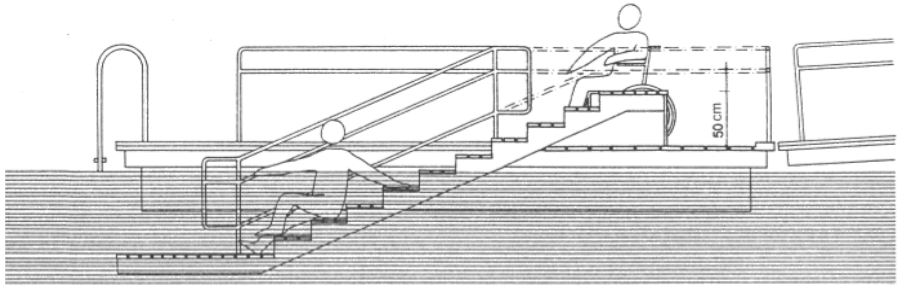

Abb.8: Wassereinstieg

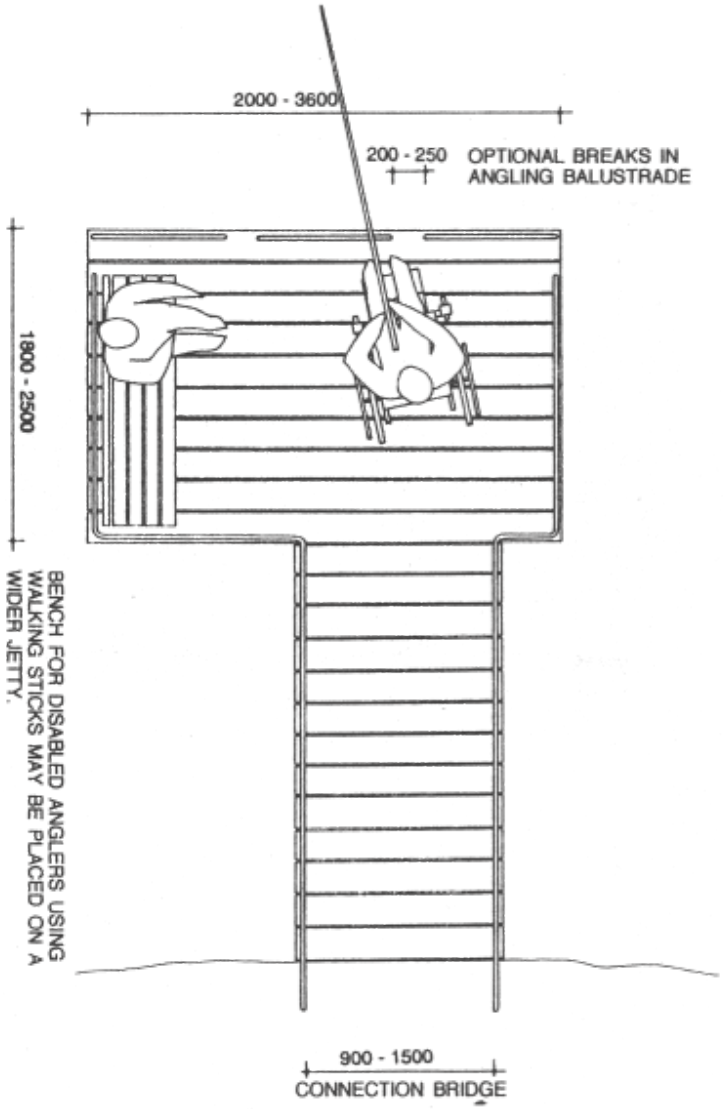

Abb.9: Bootssteg

Wegegestaltung (Arnade, 2002)

Die nachfolgenden Skizzen (Abb.10, Abb.11) geben eine Übersicht darüber, welchen Mindest -Raumbedarf blinde, gehbehinderte oder rollstuhlfahrende Menschen haben. Oft vernachlässigt wird die lichte Höhe. Dies ist gerade im Naturbereich wichtig, da herabhängende Äste oder vorstehende Felsen eine Gefahr darstellen können.

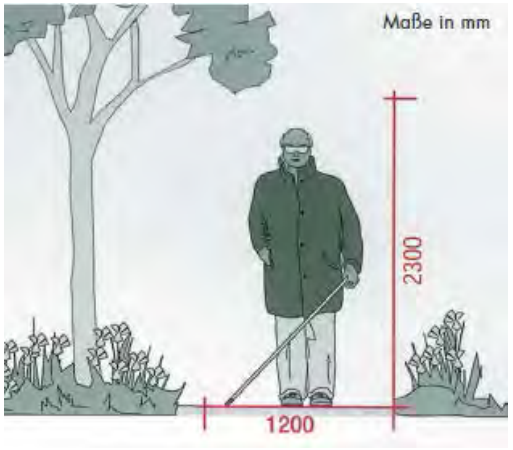

Abb.10: Lichtraumprofil Person mit Langstock

Hauptwege sollten mindestens 1,50 Meter breit sein, besser ist eine Breite von 1,80 Meter oder sogar von 2,00 Metern. Nebenwege sollten mindestens 90 Zentimeter Breite aufweisen. In der Höhe müssen 2,30 Meter Freiraum eingehalten werden. Damit es bei schmalen Wegen nicht zu Begegnungsproblemen kommt, kann eine Einbahn-Begehung in Form eines Rundkurses vorgesehen werden. Bodenbeläge im Freien müssen mit dem Rollstuhl leicht und erschütterungsarm zu befahren sein, der Belag muss deshalb fest, eben, stufenlos, rutschhemmend und

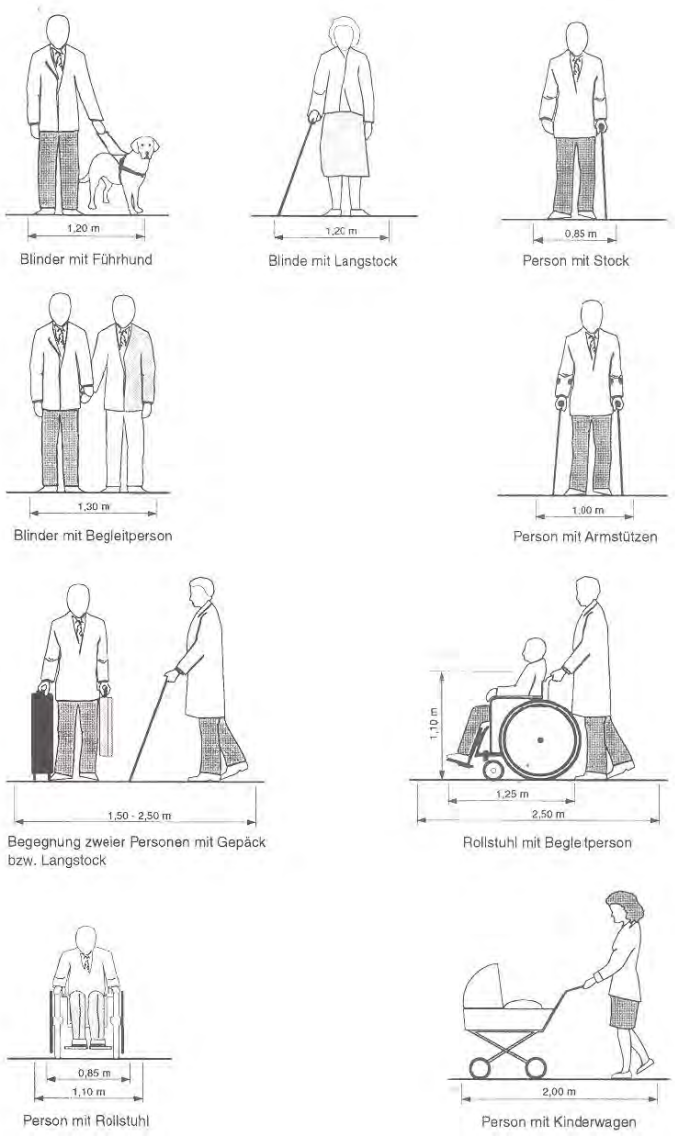

Abb.11: Mindestraumbedarf

fugenarm sein. In Überflutungsgebieten können mobile Konstruktionen eine Lösung sein: Die Holzbohlen werden als Standardelemente (etwa 1,50 x 1,50 Meter) gefertigt und können bei Bedarf abgenommen werden. Eine mobile Lösung bieten auch Sechseck-Verbund-Platten.

Das Längsgefälle sollte maximal 6%, das Quergefälle maximal 2% betragen. Sinnvoll kann ein Dachprofil sein, das den Weg nach beiden Seiten entwässert. Ein mittiges Befahren mit dem Rollstuhl ist dann auch bei stärkerer Querneigung gut möglich. Bei Steigungen zwischen 3 und 6% sollten in Abständen von zehn Metern ebene Ruheflächen vorgesehen werden. Den Weg querende Entwässerungsrinnen müssen gefahrlos überfahrbar sein. (Abb.12)

Sofern ein Weg schmaler als 1,80 Meter ist, sollten in Sichtweite Begegnungsstellen (Abb.13) von mindestens 1,80 x 1,80 Metern eingerichtet werden. Umlaufstellen (Abb.14) in Form von Metallbügeln werden oft dort verwandt, wo motorisierter Verkehr ferngehalten werden soll. Damit Personen im Rollstuhl passieren können, sollte die Breite der Einfahrt in die Umlaufschranke 1,50 Meter betragen, der Abstand der Metallbügel 1,30 Meter. Besser noch sind gut sichtbare Poller mit einer Durchlassbreite von mindesten 90 Zentimetern. Wege, die nicht laufend kontrolliert und ausgebessert werden, können auf die Dauer Gefahrenstellen beinhalten. Zur Absturzsicherung in seitlich abfallendem Gelände dient eine Brüstung in Höhe von maximal 1,00 Meter Höhe. Eine feste, wassergebundene Decke mit einer hauchdünnen Splittschicht ist im Normalfall gut von Personen im Rollstuhl zu bewältigen. Wichtig ist, dass solche Wege fachgerecht ein-gebaut, gut verdichtet und gut entwässert werden müssen. Eine Sicherung der Wegeränder durch Kantensteine verhindert Abbrüche und Gefahrenstellen. Gleichzeitig sind Kantensteine eine gute

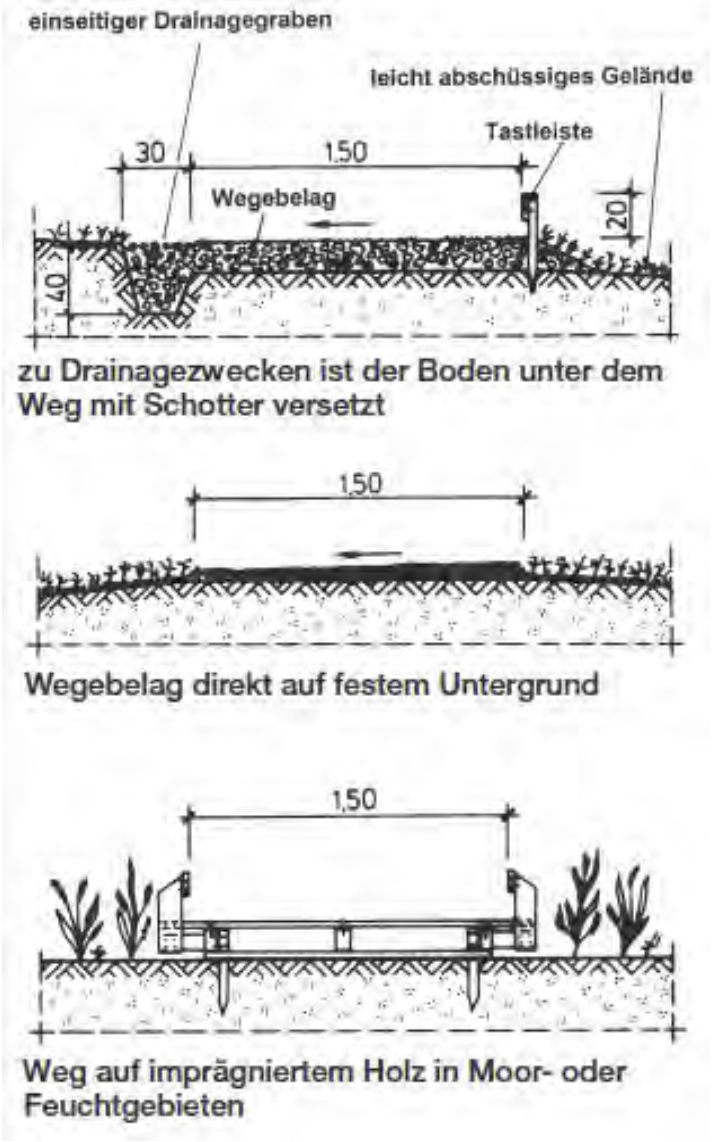

Abb. 12: Weg

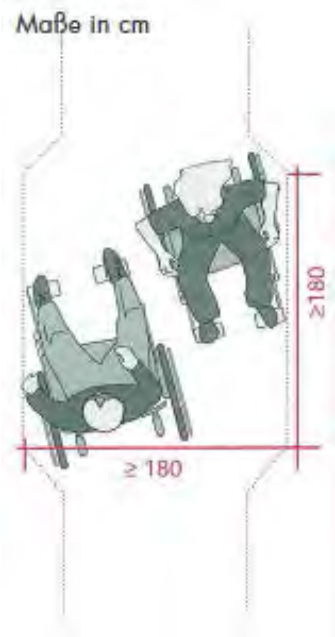

Abb.13: Begegnungsstelle

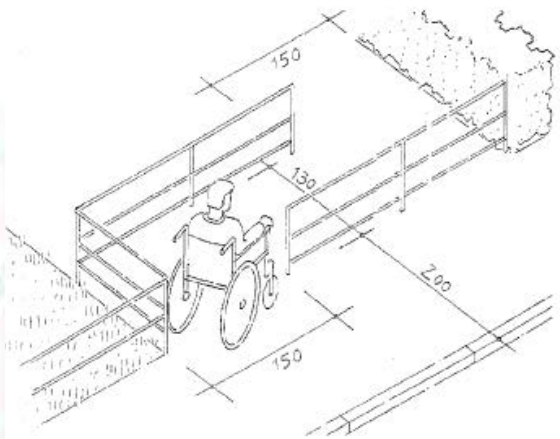

Abb.14: Umlaufstelle

Orientierung für blinde Fußgänger. Um empfindliche Vegetation zu schützen, Wasserläufe oder Schluchten zu queren, eignen sich Holzbohlenwege aus einheimischen Hölzern. Die Bohlen sollten quer zur Laufrichtung liegen und geriffelt (Rutschhemmung!) sein. Die Fugenbreite zwischen den Bohlen sollte maximal fünf Millimeter betragen. Eine ähnliche Aufgabe wie der Holzbohlenweg erfüllt ein Metallgitterweg. Hierbei ist auf abgerundete Kanten nach oben zu achten. Das Gitternetz sollte möglichst engmasching sein. Als Wegmaterial kommt unter Umständen auch ebenes Steinpflaster in Frage. Ausschlaggebend ist die Gesteinsoberfläche (eben und rutschhemmend), die Fugenbreite und die Art der Verfugung. Auch Asphalt- oder Betonwege sind gut berollbar, sollten jedoch nur dort eingesetzt werden, wo die Instandhaltung wassergebundener Decken nicht gewährleistet werden kann (starke Beanspruchung, Erosionsgefahr, Hochwassergefährdung).

Für blinde und sehbehinderte NaturfreundInnen sind Bodenindikatoren (als Hinweis auf Verweilbereiche, Wegekreuzungen oder Infotafeln) erforderlich für eine selbstbestimmte Orientierung. Als allgemeines Leitsystem und Tastleiste für Personen mit Langstock wird bei vielen neu angelegten Wegen ein einfacher, runder Holzbalken (circa zehn Zentimeter Durchmesser) verwendet, dessen Oberkante bei 25 Zentimetern liegt. Eine solche Leiste verhindert auch optisch das Verlassen des Weges. Eine andere Lösung für einen Bodenindikator ist der Holzbalken, der in den Naturweg eingelassen wird.

Wenn keine Tastleisten zum Einsatz kommen, etwa bei Holzbohlenwegen, so sollten die Wege an den Rändern mit einer circa zehn Zentimeter hohen Tastkante versehen werden, die – wenn möglich kontrastreich markiert – auch als Abrollschutz für RollstuhlnutzerInnen dienen kann.

Eine Übersichtstafel zu Beginn des Weges mit tastbaren Elementen, großen tastbaren Buchstaben und Brailleschrift hilft blinden und sehbehinderten Personen bei der Groborientierung. Auf der Übersicht sollten auch Informationen zu Wegkreuzungen, zum Gefälle, Standort von Toilette etc. enthalten sein.

Eine gute Möglichkeit, Wetterschutz und Informationsangebot zu vereinen sind Infohütten. Ein überdachter Stand sollte im Zugangsbereich eine lichte Höhe von 2,30 Metern haben, die Informationen sollten schwellenfrei anfahrbar beziehungsweise unterfahrbar (mindestens 67 Zentimeter Höhe) gestaltet werden. Die mittlere Ablesehöhe beträgt etwa 1,30 Meter. Informationen sollten in großer Schrift und leichter Sprache dargeboten werden, zusätzlich können Informationen in tastbarer Pyramidenschrift und in Brailleschrift angeboten werden.

Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten, Tische und Bänke barrierefrei zu gestalten. Wichtig ist die schwellenfreie Unterfahrbarkeit der Tischfläche durch Personen im Rollstuhl. Volle Unterfahrbarkeit bedeutet mindestens 67 Zentimeter Höhe und 55 Zentimeter Tiefe als Beinfreiheit. Die Höhe der Tischoberkante beträgt etwa 80 Zentimeter. (Abb.15)

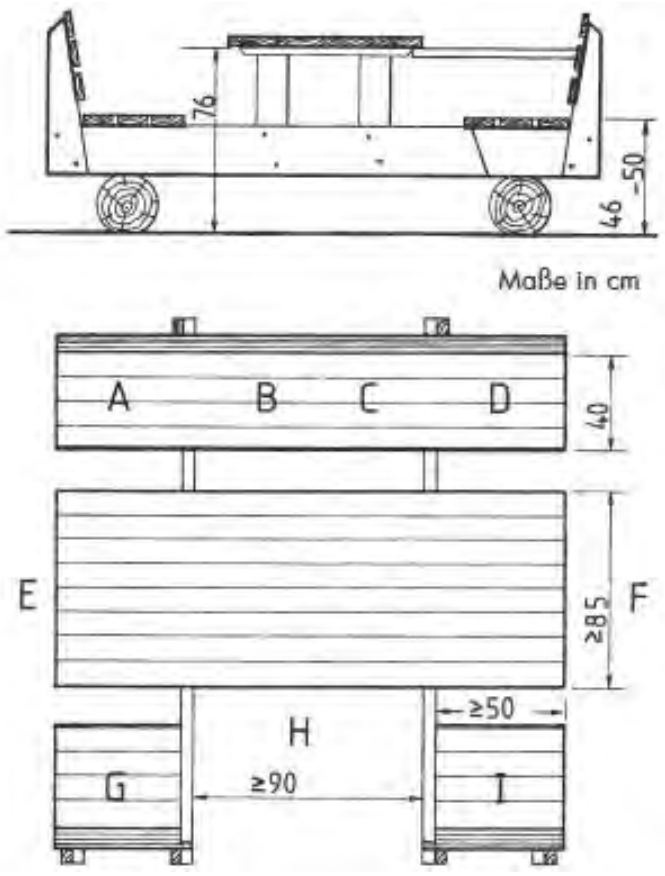

Abb.15: Sitzbänke

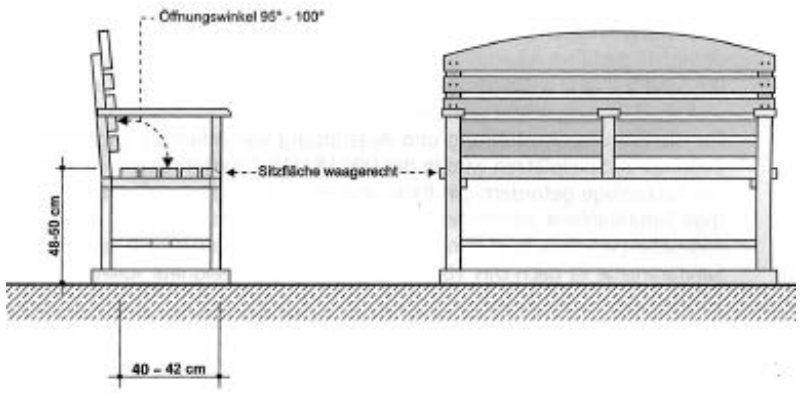

Abb.16: Sitzbänke

Um einen Weg bequem für alle zu machen, sollten in Abständen von 100 Metern Ruhebänke mit stabiler Rücklehne und - wenn möglich - auch mit Armlehnen aufgestellt werden. Neben der Bank sollte eine Fläche von 1,50 x 1,50 Meter freibleiben, damit auch RollstuhlfahrerInnen mit einer gehenden Begleitung oder Eltern mit Kinderwagen gemeinsam Pause machen können. Um die Bank auch für blinde NaturfreundInnen taktil wahrnehmbar zu machen, ist ein 3 Zentimeter hoher Sockel (entsprechend den Ausmaßen der Bank) zu gestalten.

Eine barrierefreie Erschließung ist über den Öffentlichen Personennahverkehr mittels Niederflurbussen wünschenswert. In den meisten Fällen wird der Weg aber wohl mit dem eigenen PKW angefahren werden. Insgesamt sind 3% der Parkstände für behinderte Menschen vorzusehen, mindestens ist jedoch ein Platz zu reservieren. Die Regelbreite eines Parkstandes für behinderte Personen beträgt 3,50 Meter Breite und 5,00 Meter Länge, bei einem Kleinbus (für Gruppen) erhöht sich die Länge auf 7,50 Meter. (Abb.17)

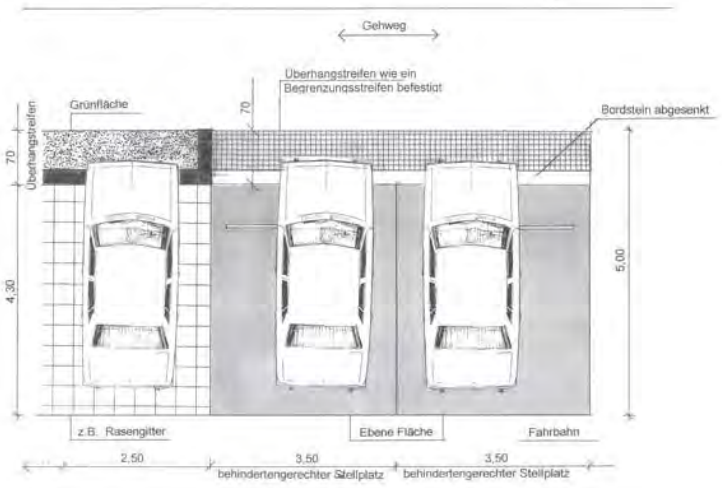

Abb.17: Parkplätze

Ausstellungen (Arnade, 2002)

Vorabinformationen über eine Ausstellung sollten möglichst barrierefrei ange- boten werden. Dazu zählen Broschüren in Großschrift und mit tastbarer Brailleschrift, gesprochene Informationen auf Kassette sowie eine barrierefrei gestaltete Homepage. Letzteres wird für Personen mit Sehbehinderungen oder Lernschwierigkeiten immer wichtiger.
Bei großen Ausstellungen, erleichtern ausleihbare Übersichtspläne die Orientierung. Sind die Pläne kontrastreich, in Großschrift und Braille zu lesen und die Elemente ertastbar, so können sich auch sehbehinderte und blinde Personen einen "Überblick" verschaffen.

Gut zur Orientierung geeignet ist die Kombination von fest installierten Übersichtsplänen mit kontrastreichen, tastbaren Elementen und einem Leitsystem.
Leitsysteme im Innenbereich sollten zwischen 10 und 30 Zentimeter breit, maximal 3 Millimeter hoch sein und sich farblich von der Umgebung deutlich unterscheiden. Leitsysteme werden von blinden Menschen wahrgenommen, weil sich ihre Struktur beispielsweise durch Rillen oder eine raue Oberfläche von der Umgebung unterscheidet.
Die Position der Exponate muss durch Ausbuchtungen, Pfeile oder andere Aufmerksamkeitsfelder gekennzeichnet werden. Alle Personen einer Ausstellung profitieren, wenn die Exponate nicht nur den visuellen, sondern auch den taktilen Sinn ansprechen. Reliefkarten eignen sich dafür, aber auch beispielsweise ausgestopfte Tiere. Wenn die Zerstörung empfindlicher Exponate durch häufige Berührung befürchtet wird, können Modelle als Ersatz dienen. Lupen erleichtern sehbehinderten Personen die Wahrnehmung und dienen der Detailbeobachtung für alle. Für tastbare Schrift gilt dabei: Größe 10 bis 25 Millimeter hoch, ein bis drei Millimeter erhaben. Tastbarer Text sollte in Pyramidenschrift, einer Schrift mit prismenartigem Querschnitt, verfasst sein.
Um auch gehörlosen Personen die Ausstellungsinhalte zu vermitteln, sollten Führungen auf Wunsch mit Gebärdensprachdolmetschung angeboten werden. Wenn außerdem eine Induktions- oder Funkübertragungsanlage vorhanden ist, können auch schwerhörige Personen die Führung verstehen. Um für blinde Menschen sinnvoll zu sein, müssen die Exponate akustisch beschrieben werden. Eine leichte Sprache ermöglicht nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten ein besseres Verständnis. Für gehörlose Menschen eignet sich eine Textfassung der Führung.

Schriftliche Erläuterungen sollten auch in „Leichter Sprache“ angeboten werden. Das kann bei den Exponaten oder in einer Broschüre geschehen.
Kleine Menschen, große Menschen, Kinder, rollstuhlnutzende Menschen – alle sollen Ausstellungen erleben können. Dabei sollte eine Ausstellung ohne Podeste oder bei Erhöhungen mit Rampen, mit mittleren Ablesehöhen von 1,30 Metern und Greifhöhen für Aktionselemente zwischen 0,85 und 1,05 Metern geplant werden. Lösungen sind beispielsweise höhenverstellbare Exponate, Sehschlitze in unterschiedlicher Höhe oder in der Längsachse drehbare Prismen oder Quader, die sich von allen Seiten betrachten lassen.
Wenn im Innenraum kleinere Höhendifferenzen zu überwinden sind, kann eine Hubplattform die Lösung für rollstuhlnutzende Personen sein. Alternativ ist an Rampen mit maximal 6 % Steigung zu denken.
Seminar- oder Vorführräume sind möglichst mit mobiler Bestuhlung auszustatten. Im Souvenirshop, an der Kasse, im Café können rollstuhlnutzende Personen selbständig agieren, wenn Verkaufs- und Informationstresen unterfahrbar gestaltet werden.

Einige Richtmaße:

- Ableshöhe von Informationen (mittlere Höhe) — ca.1,30 m
- Bedienungselemente (Höhe von Schaltern, Griffen, etc.) — 0,85 m
- Greifhöhe von Aktionselementen — 0,85 - 1,05 m
- Durchgangs-/Türbreite (Mindestbreite) — 0,90 m
- Leitsystem — 0,10-0,30 m, 3 mm
- Rillen — 2-4 mm, 10-20 mm
- Unterfahrbarkeit (volle Beinfreiheit) — 0,55 x 0,67 m
- Unterfahrbarkeit (Kniefreiheit) — 0,30 x 0,67 m
- Bewegungsfläche — 1,50 x 1,50 m
- Pyramidenschrift, erhaben 1-3mm — 10-25mm
- Schriftarten, klare, riefenlose — Arial, Helvetica
- Schriftgröße, linksbündig — 12Pt, 14-20 Pt

Leichte Sprache (Arnade, 2002)

Auf diese Dinge sollte man achten, wenn man etwas in leichter Sprache schreibt:

- Die Sätze müssen kurz sein. Am besten ist es, wenn in jedem Satz immer nur eine Information steht.
- Nebensätze oder Schachtelsätze sind nicht gut. Das verwirrt.
- Keine Fremdwörter oder Fachbegriffe. Die sind schwer zu lesen und ganz schwer zu verstehen.
- Wenn Fremdwörter oder Fachbegriffe benutzt werden, müssen diese auf jeden Fall erklärt werden. Die Erklärungen müssen leicht zu finden sein.
- So viele Tun-Wörter wie möglich benutzen. Hauptwörter sind oft schwerer zu verstehen.
- Es gibt oft Abkürzungen. Am besten ist es, wenn die Abkürzungen gar nicht genommen werden.
- Es gibt viele Modeworte. Am besten ist es, wenn solche Modeworte nicht benutzt werden.
- Zahlen sollten immer als Ziffern und nicht in Worten geschrieben werden.
- Römische Ziffern sind schwer zu verstehen. Große Zahlen, Prozentzahlen oder andere besondere Zahlen sollten

anders erklärt werden.

- Wenn etwas erklärt werden muss, ist es gut, Beispiele aus dem täglichen Leben gebrauchen.
- Nicht zu viel Text auf eine Seite oder eine Informationstafel.
- Absätze zwischen einzelnen Gedanken. Die Absätze müssen gut zu erkennen sein.
- Große Schrift verwenden. Sie sollte auf einer Seite mindestens 16 Punkt groß sein.
- Nicht mehr als 2 verschiedene Schriftarten in einem Text
- Die Schrift sollte nicht zu fein sein.
- Am besten ist schwarze Schrift oder eine Farbe, die gut zu lesen ist.
- Blocksatz ist schwer zu lesen. Am besten ist linksbündiger Text.
- Wenige Trennungen.
- Großbuchstaben und kursive Schrift sind auch schwer zu lesen.
- Viele Bilder, Symbole oder Fotos sind wichtig.
- Die Bilder müssen direkt bei dem Text stehen.
- Die Bilder sollten gut zu erkennen sein. Am besten sind Bilder, Symbole und Fotos, die nur die wichtigsten Dinge zeigen.
- Die Bilder sollen unmissverständlich und eindeutig sein. Sie sollen nicht symbolisch sein, sondern die Sache möglichst direkt beschreiben.
- Je größer die Bilder sind, desto besser.
- Man kann Texte in leichter Sprache auch auf eine Hörkassette oder eine CD sprechen.

“Behinderung ruft nicht nach Mitleid, Behinderte brauchen nicht Überbetreuung und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung. Was ihnen Not tut, ist partnerschaftliche Anerkennung als vollwertige Menschen, Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort, wo es anders nicht geht.”
(Georg »Giorgio« Rimann)

Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.
(Dr. Wilhelm Pfeffer)

“Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für vierzig Prozent notwendig und für hundert Prozent komfortabel und ein Qualitätsmerkmal.”
(Bundeswirtschaftsministerium: Faktenblatt 4, 2010)

PARADIES-GRÜNDE

Es ist die Zeit so zwischen 1957 und 1962, (...) Ich lebte damals in einem Paradies. (...)Es war das Gebiet zwischen der Linzerstraße in Hütteldorf, vom Pfarrplatz (Rapidplatz) bis zum Halterbach – Endstelle Straßenbahnlinie 49 – und hinauf bis zur Lagerwiese Satzberg.
Wenn wir Kinder in der Früh in die Schule gingen,(...)so benützten wir einen Abkürzer, der (...) aus einer circa 70 Meter langen Wiesenböschung bestand, auf der ein Pfad ausgetreten war.(...) Die Böschung war sehr steil und im Winter ideal zum Rodeln. (...) dem Dehnepark.(...) zu unserer Zeit jedenfalls war es ein eingezäuntes Grundstück. Es war ein hoher Zaun und obendrauf Stacheldraht. Das Grundstück von nicht unerheblicher Größe gehörte dem Schauspieler Willi Forst. Es war strengstens verboten, auf diesem Grundstück zu spielen (...). Wir Kinder fanden aber immer wieder eine Stelle, wo der Zaun ein Loch hatte,(...). War in diesem Park doch eine Ruine, ein Luftschutzbunker, ein See und ein Bach sowie Bäume, die wir zu zehnt nicht umschließen konnten. Da auch Fische in dem See waren (...). Willi Forst, der eh nur selten anwesend war, kannten wir nur, wenn er mit dem Gewehr geschultert durch den Park pirschte, um ein Reh, von welchen es ausreichend gab, zu erlegen.(...)Die meiste Freizeit verbrachten wir allerdings am Silbersee. Ein kleiner Teich am Satzberg unterhalb der Lagerwiese. War einmal ein Gipsbergwerg, in welches über Nacht Wasser eingebrochen war. Der See lag in einem Kessel, so als wäre er am Grund eines Vulkanes. In dem See gab es Fische, Krebse, Ringelnattern, Kaulquappen, Frösche, Kröten und natürlich uns Kinder, die darin badeten (...) Von der Lagerwiese am Satzberg führte eine Straße, die Jan-Kiepura-Gasse, in Serpentinen verlaufend zum Kleinen Schutzhaus Rosental, wo eine kleine Greißlerei angeschlossen war.
(Loos, 2009)

I. Daten und Fakten

Das Areal befindet sich in Penzing, dem 14. Wiener Gemeindebezirk. Dieser besteht aus Penzing, Breitensee, Baumgarten, Hütteldorf und Hadersdorf-Weidlingau. Im Westen und Nordwesten grenzt er an die niederösterreichischen Gemeinden Purkersdorf, Mauerbach und Klosterneuburg und auf im Wiener Stadtgebiet an die Gemeindebezirke Hernals, Ottakring, Rudolfsheim-Fünfhaus und Hietzing.
Penzing liegt im Westen Wiens und ist mit einer Fläche von 33,96 km² der viertgrößte Wiener Gemeindebezirk. Mit 47,4 % hat Penzing den zweitgrößten Grünflächenanteil Wiens.

Der Norden von Hütteldorf besteht aus teilweise unverbautem Wienerwald. Hier liegen der Satzberg und der Hüttelberg sowie das Erholungsgebiet Steinhof. Durch Hütteldorf fließen die Wienerwaldbäche Halterbach und Rosenbach.

Geografische Lage

Staat
Österreich

Bundesland
Wien

Abb.18: Österreich Karte

Bezirk
Penzing, 14.Wiener Gemeindebezirk

Fläche
3 382 ha

Geokoordinaten
48° 12’ N, 16° 19’ O

Seehöhe
220 bis 497 Meter

Einwohner
85.443 (1. Jänner 2012)

Postleitzahl
1140

Webside
www.wien.gv.at

Abb.19: Wien Karte

Katastralgemeinde
Hütteldorf

Fläche
635,47 ha

Abb.20: Penzing Karte

Bauplatz
Paradies-Gründe

Fläche
7,5 ha

Abb.21: Hütteldorf Karte

Naturraum und Ökosystem

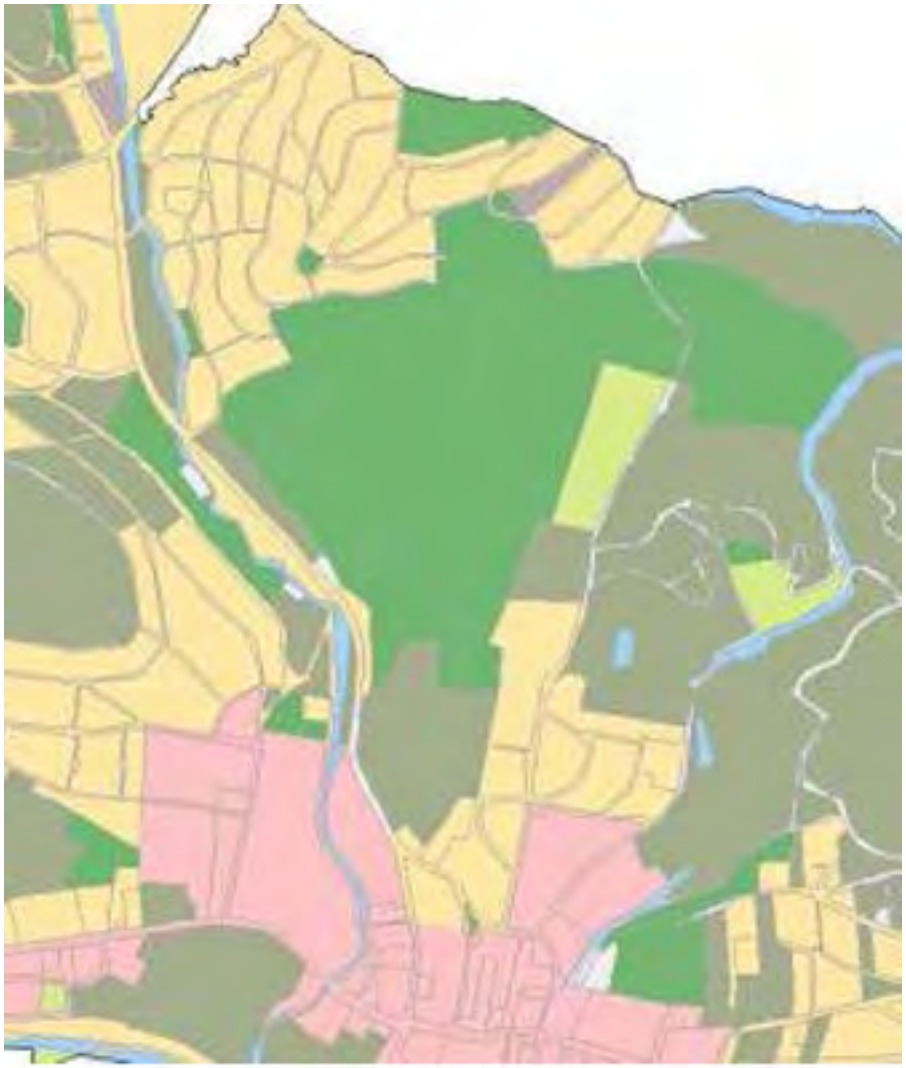

Legende

Stadtökologische Funktionstypen
- dichtbebaute Wohn-und Mischgebiete mit geringem Reproduktionspotenzial
- dichtbebaute Wohn-und Mischgebiete mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Rep
- Einzelhausbebauung und verdichtete Einfamilienhausbebauung
- Industrie-, Verkehrs- und Sonstige Standorte
- Parkanlagen und Großerholungsgebiete
- Brachen
- Agrarräume
- Walddominierte Gebiete
- Gewässer

Grenzen gemäß Realnutzungskartierung
- Grenzen

Abb.22: Stadtökologische Funktionstypen (Grimm, 2002)

Legende

Schutzkategorien gemäß Wr.Naturschutzgesetz
- Naturschutzgebiet
- geschützter Landschaftsteil
- ex lege Schutzgebiet (SWW und SPk Flächen von 1.3.1988)
- Naturdenkmal punktförmig
- Naturdenkmal flächig

Flächenwidmung gemäß Wr.Bauordnung (Stand 2001)
- Parkschutzgebiet
- Parkschutzgebiet, öffentliche Zwecke
- Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel

Realnutzungskartierung
- Gebäude
- sonstige Flächen
- Grünflächen
- Wald
- Wasserflächen

Abb.23: Schutzgebiete (Grimm, 2002)

Legende

Biotoptypen laut Wr.NschVO, soweit in der Phytotopkartierung (1990) und der Kartierung der Satzbergwiese (Lichtenecker, A., 2002) erfasst.

- naturnahe und unverbaute Fließgewässerabschnitte (Bäche, Flüsse) und deren naturnahe Uferbereiche
- Sümpfe, Feuchtwiesen und wechselfeuchte Wiesen
- Trocken-, Halbtrocken- und bodensaure Magenrasen
- Extensive Fettwiesen
- Extensive Fettwiesen verbuscht und verbracht
- Wärmeliebende Saumgesellschaft
- Naturnahe Wälder und deren Waldränder

Sonstige Biotoptypen analog zur Phytotopkartierung

- Ruderalvegetation
- Forst
- Gebüsch
- Acker
- Brache
- Baumgruppe, Allee

Realnutzungskartierung

- Gebäude
- sonstige Flächen
- Grünflächen
- Wald
- Wasserflächen

Abb.24: Biotope (Grimm, 2002)

Legende

Waldgesellschaften laut Phytotokartierung
- artenreiches Pioniergehölz
- Bergahorn-Eschen-Ulmenwald
- Bodensauer Eichen-Hainbuchenwald
- Bodensauer Eichenwald
- Bodensauer Rotbuchenwald
- Buchen Eichenmischwald
- Calamagrostis epigeios dominierter Bestand
- Eichenforst auf Buchenstandort
- Eschen-Ahornwald
- Eschenbestand
- Feldahorn-/Feldulmengehölz
- Grabenwald
- Kalk-Eichen-Hainbuchenwald
- Mesophiler Eichen-Hainbuchenwald
- Mesophiler Rotbuchenwald
- Mischforst
- Pioniergesellschaft
- Schlagflur
- Schwarzerlenbestand
- Strauchmantelgesellschaft
- Zerreichenwald

Realnutzungskartierung
- Gebäude
- sonstige Flächen
- Grünflächen
- Wald
- Wasserflächen

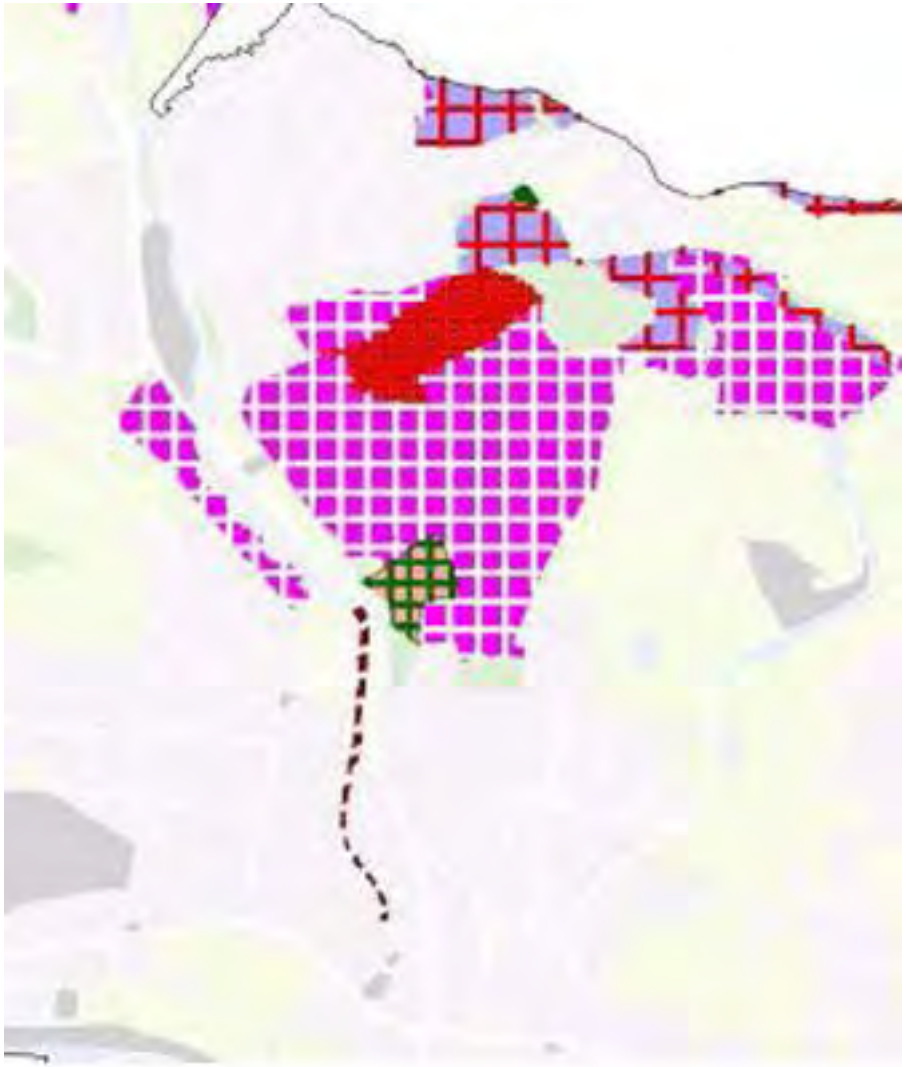

Abb.25: Waldgesellschaften laut Phytotopkartierung (Grimm, 2002)

Legende

Die mit dem Zeichen "*" gekennzeichneten Arten werden in der Wr.NschVO werden als "prioritär bedeutend eingestuft.

Vögel
- *Gartenrotschwanz
- *Zwergschnäppler

Säugetiere
- Vorkommen
- 41 Dachs
- 43 Igel
- 44 Iltis

Lurche und Kiechtiere
- Strauchmantelgesellschaft
- *Europäische Sumpfschildkröte
- *Schlingnatter
- streng geschützte und geschützte Arten
- streng geschützte und geschützte Arten
- Aeskulapnatter

Tagfalter
- *Großer Feucherfalter
- *Schwarzer Trauerfalter
- *Segelfalter
- *Kleiner Schillerfalter
- streng geschützte und geschütze Arten

Käfer
- Hirschkäfer

Zehnfußkrebse
- Steinkrebs

- Satzbergwiese
  - *Gartenrotschwanz
  - *Schwarzer Trauerfalter
  - *Segelfalter
  - *Wiener Schnirkelschnecke
  - *Blauäugiger Waldportier
  - *Weißer Waldportier
  - *Feldgrille
  - *Warzenbeißer

Realnutzungskartierung
- Gebäude
- sonstige Flächen
- Grünflächen
- Wald
- Wasserflächen

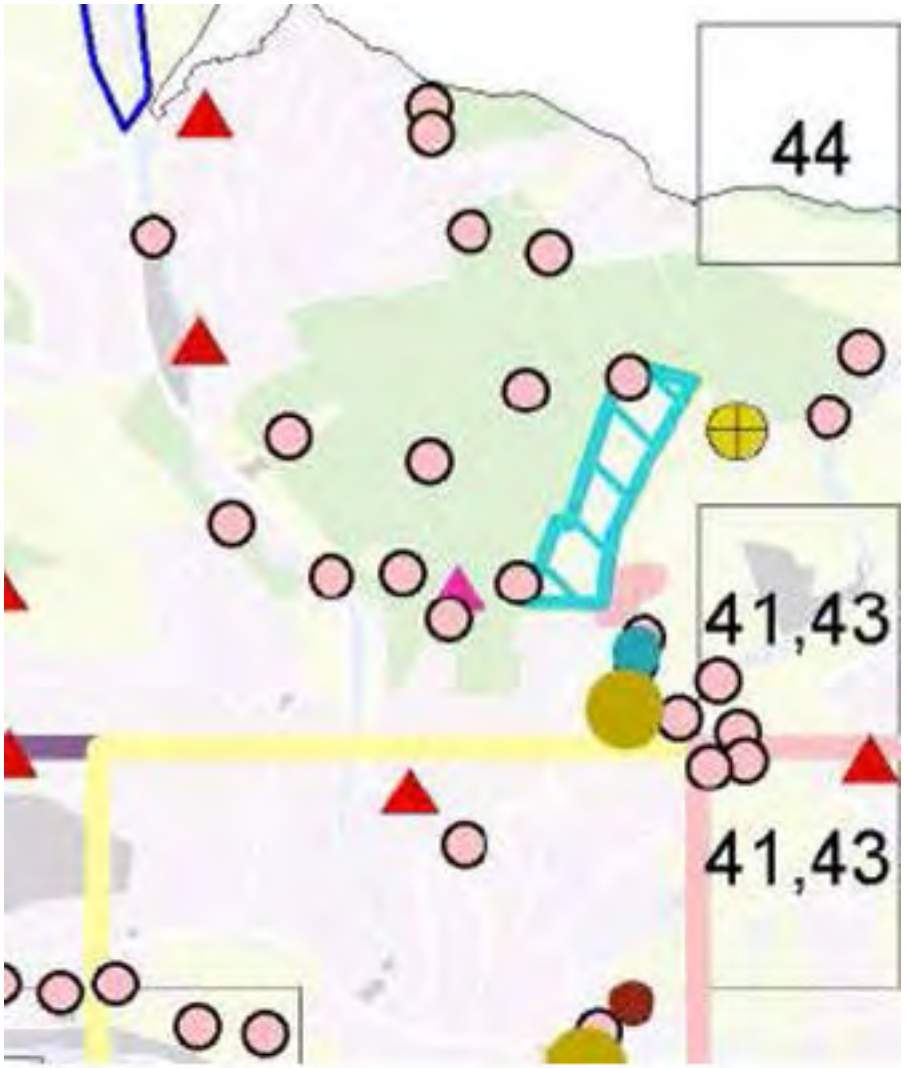

Abb.26: Naturschutzrelevante Tierarten (Grimm, 2002)

Legende

Fundgebiete und Fundorte prioritär bedeutender Arten
und ausgewählter weiterer Arten nach Wr.NschVO

Satzbergwiese
Mittlerer Bergflachs
Östliche Nieswurz
Schopf-Traubenhyazinthe
Feld-Mannsstreu
Essig Rose

genauer Fundort

Realnutzungskartierung
Gebäude
sonstige Flächen
Grünflächen
Wald
Wasserflächen

Abb.27: Naturschutzrelevante Pflanzenarten (Grimm, 2002)

Legende

ZIELEBÜNDEL

- 1.FlyschWienerwald: Erhaltung von offenen Felsstandorten, Halbtrocken und Trockenrasen
- 2.FlyschWienerwald: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder und deren Ränder sowie: Erhlatung und Pflege von Teichen und Tümpeln und ihrer naturnahen Uferbereiche im Wienerwald, Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachläufe
- 3.Wienerwaldwiesen: Erhaltung und Pflege extensiv genutzter Wiesenesellschaften
- 4.Wienerwaldrand: Offenhaltung und Optimierung des kleinteiligen Nutzungsmosaiks aus naturschutzfachlicher Sicht
- 5.Fließgewässer: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässerläufe und deren naturnahen Uferbereiche
- 6.Biotopvernetzung: Erhaltung und Entwicklung von Bahndämmen nd Grünstreifen als ökologische Korridore sowie von Brachen als Trittsteinbiotope
- 7.Große Parks und Grünanlagen - Erhaltung und und Schaffung naturnaher Strukturen

Auf den von den Zielbündeln 1 bis 7 nicht betroffenen Flächen gelten die allgemeinen Ziele der unterschiedlichen Stadtökologschen Funktionstypen unetr Berücksichtigung der jeweiligen speziellen naturräumlichen Gegebenheiten.

Stadtökologische Funktionstypen

- dichtbebaute Wohn- und Mischgebiete mit geringem Reproduktionsteil
- dichtbebaute Wohn- und Mischgebiete mit vorhandenem bzw. ausbaufähiger
- Einzelhausbebauung und verdichtete Einfamilienhausbebauung
- Industrie-, Verkehrs- und Sonstige Standorte
- Parkanlagen und Großerholungsgebiete
- Brachen
- Agrarräume
- Walddominierte Gebiete
- Gewässer

Grenzen gemäß Realnutzungskartierung

- Grenzen

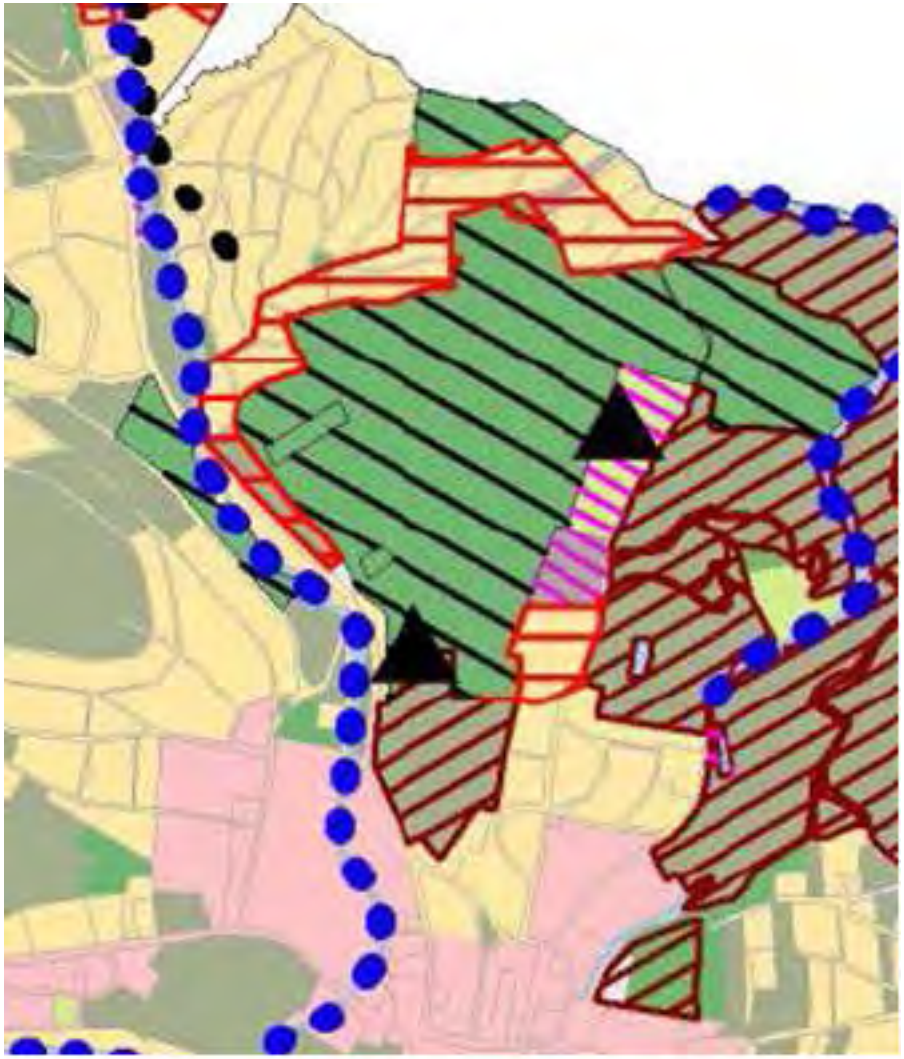

Abb.28: Naturschutzfachliche Ziele (Grimm, 2002)

II. Geschichte

Schon in vorgeschichtlicher Zeit gab es Hütteldorf. Die heutige Linzerstraße folgt der einstigen römischen Fernstraße. Erstmals wurde Hütteldorf als “Utendorf” 1170 urkundlich erwähnt. Namensgebend war war das adelige Geschlecht der Utendorfer.
Als Zeilendorf hatte Hütteldorf seinen Ortskern zwischen Rosenbach und Halterbach. 1356 wurde Hütteldorf eine eigene Pfarre. Wirtschaftliche Grundlage des Ortes waren der Ackerbau, die Holzwirtschaft, der Weinbau, die Lage an der Poststraße nach Linz als wichtige Raststation. An der Südseite des Satzberges wurde Wein angebaut. 1892 wurde Hütteldorf in die Stadt Wien eingemeindet.

Chronologie der Ereignisse (Zeittafel)

Jungsteinzeit	Zahlreiche Funde am Satzberg und der näheren Umgebung deuten auf eine Siedlung hin.
1. Jhdt. n. Chr.	Kaiser Domitian erließ zum Schutz der römischen Weine vor Billigimporten aus den Provinzen für diese ein „Aussetzverbot“. Kaiser Probus hob dieses Ende des 3. Jhdts wieder auf, der Weinbau erfuhr einen Aufschwung und Weingärten wurden auch an der Südseite des Satzberges – mitten im Wienerwald – angelegt.
1321	Der so genannte „Ütelberg“ wurde (wahrscheinlich der heutige Hüttelberg, also Satzberg) dem „Heilig-Geist-Spital”, das 1294 große Wald und Weinflächen besaß zugeschrieben.
1529	Bei der ersten Türkenbelagerung der Stadt Wien werden die umliegenden Dörfer weitgehend zerstört. Niklas Meldeman schreibt auf seiner Rundansicht über den Wienerwald hinter Penzing: “In diesem Wald haben die Türken etlich tausend Mann, Weib und Kinder erbärmlich erwürgt.”
1737	Der Grundschreiber von Penzing legt eine Planskizze des Dorfes an, in welche jedes

Haus und seine Eigentümer eingetragen sind, der erste genaue Plan Penzings.

1803/04 Errichtung der Albertinischen Wasserleitung wurde von Maria Christine – eine Tochter Kaiserin Maria Theresias - ins Leben gerufen. Ihr Plan war, alle westlichen Bezirke (Gebiete) mit frischem Trinkwasser zu versorgen. Die Quellen aus dem Haltertal, die sich zieht durch die Engen zwischen Satzberg und Wolfersberg bis in die tiefen Wälder des „Steinernen Lahns“ ziehen, sollten hierbei das Wasser für Wien liefern. In der Hüttelbergstraße 30 ist heute noch der alte Wasserbehälter zu sehen.

1885-1886 Otto Wagner errichtet für seine Familie die “Erste Wagner-Villa” (Hüttelbergstraße 26).

1892 Hütteldorf wurde gegen seinen Willen der Stadt Wien einverleibt.

1863 Errichtung eines Schießplatz auf Betreiben von Anton Bergmiller. Später entstand ein Gasthof. (Abb.29)

1904 Elektrifizierung der Dampftramwaystrecke bis Hütteldorf und Verlängerung bis zur Hüttelbergstraße

1912/13 Otto Wagner errichtet die “Zweite (kleine)

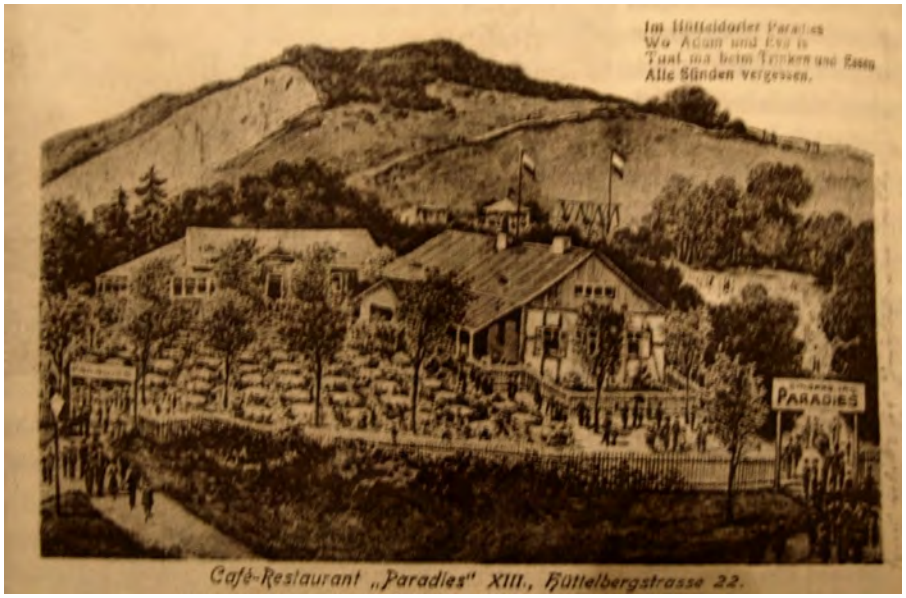

Abb.29: Cafe-Restaurant “Paradies”

Wagner-Villa” (Hüttelbergstraße 28).

1919 In den kalten Wintermonaten ging der Wiener Bevölkerung das Brennmaterial aus und ihre einzige Möglichkeit war mit der „49er Bim“ nach Hütteldorf zu fahren um sich Brennmaterial aus den Wäldern des Satzberges bzw. Wolfersberges zu holen. Die Abholzung der Wälder hatte aber auch bauliche Veränderungen zufolge. Während der Wolfersberg völlig abgeholzt wurde und auch total verbaut wurde (Idee einer Gartenstadt), konnte am Satzberg ein

Teil des Waldes erhalten bleiben bzw. wurde er wieder aufgeforstet.

1920er Wurde eine Tages-Erholungsstätte der Wiener Gebietskrankenkasse und dann die "Kindererholungsstätte Arne Carlsson Heim" der Kinderfreunde errichtet. (Abb.30)

Abb.30: Kindererholungsstätte Arne Carlsson Heim

1938 Mit 15. Oktober wird der damalige 14. und 15. zum 15. Bezirk zusammengelegt, die freiwerdende Nr. 14 erhält der nördlich des Wienflusses gelegene Teil des 13. Bezirks. Der 14. Bezirk umfasst nun die ehemaligen Vororte Baumgarten, Breitensee, Hütteldorf und Penzing sowie die neu zu Wien gekommenen Randgemeinden Hadersdorf-Weidlingau und Purkersdorf. Der neue 14. Bezirk erhält den Name Penzing.

1954 Der Halterbach wird reguliert

1969 Die Stadt Wien kauft von Filmregisseur Willi Forst den Dehnepark in Hütteldorf und macht ihn ab 1973 der Öffentlichkeit zugänglich.

1972 Ernst Fuchs kauft die Otto Wagner Villa
1995 Verhindert eine Bürgerinitiative eine Verbauung einer Wiese am Satzberg im Wald- und Wiesengürtel.

1992 Unterbringung von Flüchtlinge aus Bosnien leerstehenden Heim.

1998 Plan des Kuratorium der Wiener Jugendheime auf der Anhöhe acht 12m hohe Wohntürme mit 300 Wohnungen für Lehrlinge und ein Restaurant zu errichten.

1999 Festlegung des Flächenwidmungsplan auf eine Bausperre.

2004 Maler Ernst Fuchs plante großes Kulturzentrum auf den ehemaligen

Paradisogründen.

2010 Eröffnung des Erholungsgebiets “Paradies”. (Abb.31)

Abb.31: Erholungsgebiet “Paradies”

Historischer Abriss

Das Areal befindet sich am Hang des Hüttelbergs und liegt auf einem erhöhten Plateau zweier ehemaliger Gemeindesteinbrüche. 1863 wurde dort auf Betreiben des Anton Bergmiller ein Schießplatz eingerichtet und dann an die Schützengesellschaft verpachtet. Bald entstand auch ein Gasthof, aus dem sich das sogenannte Hütteldorfer Paradies entwickelte, ein Café-Restaurant mit Gastgarten, über eine längere Stiege von der Straße zu erreichen. Später kam dazu auch ein Vergnügungspark mit Ringelspiel, doch in den 1920er-Jahren wurde der Betrieb eingestellt und daraus eine Tages-Erholungsstätte der Wiener Gebietskrankenkasse und dann die “Kindererholungsstätte Arne Carlsson* Heim” der Kinderfreunde. Ab 1992 waren in dem schon ziemlich desolaten Gebäude Flüchtlinge aus Bosnien untergebracht, dann war es nur mehr ein “Sandlerquartier”. Obwohl das Areal seit 1905 zum Wald- und Wiesengürtel gehört, wollte 1998 das Kuratorium der Wiener Jugendheime hier auf der Anhöhe acht 12m hohe Wohntürme mit 300 Wohnungen für Lehrlinge und ein Restaurant errichten. Heftiger Widerstand formierte sich. 1999 wurde dann der Flächenwidmungsplan eindeutig festgelegt und eine Bausperre über das 140.000m² große Grundstück verhängt.
Am 23. September 2004 beschloss der Gemeinderat einen Baurechtsvertrag (auf 99 Jahre) mit der Paradiso-Gesellschaft, hinter der die “Ernst-Fuchs-Privatstiftung” steht. Es sollen ein Museum für die Wiener Phantastischen Realisten (mit 1.500m² Ausstellungsfläche) mit Gastronomie, eine Akademie und ein Haus mit Künstlerwohnungen errichtet werden und dazu ein Skulpturenweg, Abenteuerspielplatz, Picknickwiese usw. um zusammen 35 Millionen Euro. Spatenstich war am 25. August 2005 und die Fertigstellung für Herbst 2006 geplant. Soweit bisher bekannt (DER STANDARD, 24.4.2010) blieben die Kredite aber ebenso unbedient wie der Bauzins für die Liegenschaft. Somit wurde das Kunstprojekt nie verwirklicht.

Nunmehr steht die Liegenschaft Hüttelbergstraße 22 seit 2010 als öffentlicher Erholungsraum offen. (Anhang, Zeitungsartikel)

* Arne Carlsson (1912-1947) war der Leiter der schwedischen Hilfsaktion in Österreich nach dem zweiten Weltkrieg

MASTERPLAN

I. Einleitung

Heutige Städte und vor allem Großstädte sind weitgehend monofunktional, sie unterliegen Begrenzungen und lückenloser Nutzung. Eine intakte Umwelt und Natur lässt sich kaum in ihnen wahrnehmen. Nicht nur durch die fehlende Natur sondern auch durch den in den letzten Jahrzehnten stark angewachsenen motorisierten Verkehr mit den negativen Folgen Lärm, Luftverschmutzung und Verlust oder starke Einschränkung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten trugen zu einem Kompensationsbedarf bei.(Fladen, 2004)
Gerade um diesem Kompensationsbedarf zu decken, sind Flächen zum Spielen und Bewegen für Menschen aller Gruppen notwendig. Da in den Städten Erfahrungen mit intakter Umwelt und Natur kaum noch zu machen sind, sollten Flächen geschaffen werden auf denen ursprüngliche Erfahrungen mit Wasser, Erde, Feuer, Pflanzen, Tieren, Geschicklichkeit, Kraft, Gleichgewicht, Körper- und Sinneserfahrungen in vielfältiger Art und Weise und für alle möglich sind.

In zahlreichen Untersuchungen wurden die vielfältigen positiven Effekte der natürlichen Umwelt empirisch belegt. Hierbei wurden eine Naturlandschaft mit einer gebauten Umwelt, unter dem subjektiven Wohlbefinden, der kognitiven Leistungsfähigkeit, dem Erholungseffekt und ähnlichem verglichen. (Fladen, 2004) Ziel einer “städtischen” Naturlandschaft soll die Persönlichkeits- und die soziale Entwicklung sein. Dazu gehören Neugier, Mut, Geschicklichkeit, Kreativität, Selbständigkeit und Eigeninitiative, kognitive, emotionale und motorische Kompetenz, lösungsorientiertes Denken, Verantwortungsbewusstsein, Partnerschaftlichkeit und Solidarität.

Gerade Kinder und Jugendliche finden heute in ihrer urbanen Umgebung kaum mehr Möglichkeiten ihren Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben, ohne auf Reglementierungen von außen zu treffen.
Kommt ein Kind auf einen Spielplatz, um seinem Spieltrieb freien Lauf zu lassen, findet es sich oft umgeben von sterilen, unpersönlichen Stahlgerippen eines genormten Spielplatzes - einer Dokumentation des ruhigen Gewissens der Erwachsenen den Kindern gegenüber. Der Spielplatz ist oftmals so gestaltet, das ein langes und intensives Spielen der Kinder unmöglich ist. Weiterhin sind die Möglichkeiten zu körperlicher Aktivität wenig vorhanden oder werden nur von wenigen Kindern genutzt.

Untersuchungen haben den Zusammenhang von körperlicher Aktivität und schulischen Lernleistungen aufgezeigt (Huttenmoser, 1985). Durch etwa die "Trois-Rivieres-Studie" die an 500 kanadischen Grundschülern in der
Provinz Quebec durchgeführte Untersuchung wird belegt, dass Bewegung in Hinblick auf intellektuell-kognitive Leistungen nicht als verlorene Zeit zu verbuchen, sondern sogar essenziell ist.
Eine weitere, vom California Department of Education durchgeführte Untersuchung an 350.000 Schülern der fünften Klasse, 322.000 Siebtklasslern und 279.000 Schülern der neunten Klasse zeigte ebenfalls einen Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Schulleistung: je besser der Fitnesszustand, desto besser die Leistungen in Mathematik und Lesen.

Noch 1990 gaben in einer deutschen Studie fast drei Viertel der befragten Kinder zwischen sechs und 13 Jahren an, sich täglich im Freien herumzutreiben – 2003 waren es schon weniger als die Hälfte. Von 1000 in Großbritannien befragten Sieben- bis Zwölfjährigen antworteten mehr als 50 Prozent, dass es ihnen verboten ist, ohne Aufsicht auf einen Baum zu klettern oder im Park um die Ecke zu spielen.(Weber, 2010)

Weiters besagen Untersuchungen, dass unter 1/3 aller Kinder bis 6 Jahre auf herkömmlichen Spielplätzen spielen, auch wenn sich diese in Wohnnähe befinden. In der Altersgruppe der 6-10jährigen sind es über 50%, die nicht auf den Spielplätzen spiele (Führ, 1998).
Für die schwache Frequentierung dieser Plätze und die Flucht zu anderen Spielorten sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Zum einen sind öffentliche Spielplätze nicht groß genug. Die Spielbereiche sind unzureichend bis nicht von einander getrennt. Die Ausstattung entspricht nicht den Spielbedürfnissen aktiv zu werden, selber zu bauen und selber zu gestalten. Andererseits ist die Beobachtung durch andere insbesondere durch Erwachsene störend und kontraproduktiv.

Aus den 1971 veröffentlichen Fallstudien öffentlicher Kinderspielplätze geht hervor, wie lange sich Kinder womit beschäftigen (Hölthershinken, 1971). Beobachtet wurde das Verhalten von Kindern auf normalen Spielplätzen. Es wurden insgesamt 1058 Spielvorgänge ausgewertet:

77 % dauerten bis zu 5 Minuten
19 % bis zu 15 Minuten
2,9 % mehr als 15 Minuten

An Kletter- und Hangelgerüsten waren die Abläufe am kürzesten, im Sandkasten am längsten. Laut Pappler (Pappler, 2001) können folgende Schlüsse gezogen werden: Auf konventionellen Spielplätzen sind nicht nur die Spielabläufe sehr kurz, sondern Spielgeräte - engen das Spiel ein,

- reduzieren die Möglichkeit auf Bewegungsspiele,
- lassen keine Gemeinschaftsspiele zu,
- lassen keine persönlichen Räume mit sichtgeschützten Bereichen entstehen,
- fördern weder Eigeninitiative noch Kreativität,
- regen kein Rollenspiel an,
- veranlassen Erwachsene zum häufigen Eingreifen (was das Spiel stört) und
- bieten kaum Möglichkeiten zur sinnlichen Erfahrung der Natur.

Im Gegensatz dazu steht die "städtische" Naturlandschaft in Form eines Abenteuerspielplatzes. Naturraum in seiner ursprünglichen Form bietet die Vorraussetzung für eine intensive Rollen-, Gemeinschafts- und Konstruktionserfahrung.

Nachhaltigkeit

Natur-Erlebnis-Räume arbeiten laut Pappler im Sinne der lokalen Agenda 21 mit dem Ziel einer dauerhaften umweltgerechten Entwicklung:

-Es werden regionale Baumaterialien verwendet
-Durch robuste heimische Wildpflanzen wird die Artenvielfalt von Fauna und Flora gefördert.
-Planung, Bau und Pflege berücksichtigt neben Umweltaspekten vor allem soziale und wirtschaftlichte Gesichtspunkte.
-Die Projekte sind generationsübergreifend.
-Die lokale Bevölkerung ist in Planung, Bau und Pflege integriert.

Herstellung, Pflege und Wartungskosten im Vergleich

Grundlage der Berechnungen ist eine realisierte Grünfläche von 3.000 m2.

Herstellungskosten bei konventionellen und Natur-Erlebnis-Räumen im Vergleich.(Pappler, 2001)

Durchschnittswerte der Grünflächenämter Deutschlands	Durchschnittswerte aus dem Bau von 15 Natur-Erlebnis-Räumen
Ausstattung (Mittelwert)	
• Standardausstattung mit versiegelten Flächen	• Gestaltete Spiellandschaft mit Hügeln und Tälern
• Eingegrenzte Sandspielflächen	• Naturnahe Wege und Plätze
• Viele technische Spielgeräte	• Naturmaterial als Spielgerät
• Stereotype Bepflanzung oft mit nicht-heimischen Arten	• Vereinzelte technische Spielgeräte
• Wenige Pflanzenarten	• Großer Artenreichtum an heimischen Stauden, Blumenwiesen, Säumen, Gehölzen

Gesamtkosten pro m^2

Kindertagesstätte	54	25
Spielplatz	52	31
Schulanlage	46	30
Durchschnitt	51	29

Kosteneinsparung durch Natur-Spiel-Räume: 43 %

Pflege- und Wartungskosten bei konventionellen und Natur-Erlebnis-Räumen, durch kommunale Bedienstete oder Firmen im 10-jährigen Vergleich. (Forschungsstelle Hohenahr, 1999)

784 konventionelle Gerätespielplätze	261 Natur-Erlebnis-Räume
Ausstattung (Mittelwert)	
• 7 Spielgeräte (Doppelschaukel, Klettergerät, Bockrutsche, Balkenwippe, Spielhaus, Kombinationsspielgerät, Sandkasten) • 3 Bänke, 2 Mülleimer • 250 m² Fallschutzsandfläche • 350 m² Rasenfläche • 200 m² Festbelag • 120 m² Umzäunung • 35 Heckengehölze und 3 Bäume	• Gestaltete Spiellandschaft mit Hügeln und Tälern • Gestaltete Sandbereiche • Naturnahe Wege • Naturmaterial als Spielgerät • Vereinzelte Spielgeräte • Heimische Gehölze
Gesamtkosten monatlich/jährlich	
1.406/16.870 Euro	554/6.650 Euro
Jährliche Kosten pro Quadratmeter	
21,10 Euro	8,30 Euro

Kosteneinsparung durch Natur-Spiel-Räume im 10-Jahres-Vergleich: 60 %

“Das Neue ist in der Tat nichts Anderes als die Wiederbelebung des Alten zum rechten Augenblick.”
(Bernd und Werner Michl)

„Es ist die Aufgabe der Erlebnispädagogik, dem Leben das Geheimnis, das in der Moderne zu verschwinden droht, zurückzugeben.“
(Kurt Hahn)

II. Bauplatz

Abb.32: Luftbild

Flächenwidmungsplan

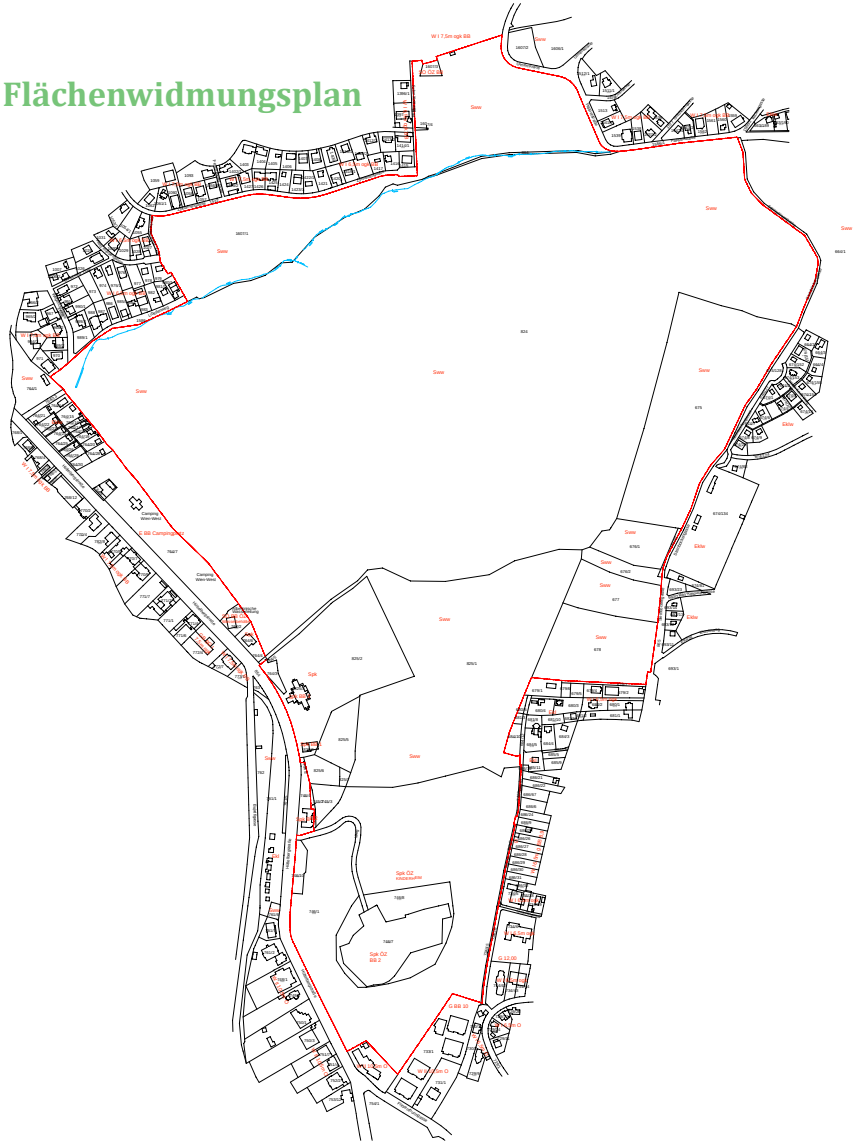

Abb.33: Flächenwidmungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG
FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN

und deren Darstellung in der Mehrzweckkarte auf Grund der Wiener Bauordnung

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (§4)

GRÜNLAND		
Ländliche Gebiete	L	
Erholungsgebiete		
Parkanlagen	Epk	
Kleingartengebiete	Ekl	
Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen	Eklw	
Sport- und Spielplätze	Esp	
Freibäder	Ebd	
Grundflächen für Badehütten	Ebh	
sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen, z. B.	E	Lagerwiese
Schutzgebiete		
Wald und Wiesengürtel	Sww	
landwirtschaftliche Nutzung	SwwL	
Parkschutzgebiete	Spk	
Friedhöfe	F	
Sondernutzungsgebiete	SN	
VERKEHRSBÄNDER	VB	
BAULAND		
Wohngebiete	W	
Wohngebiet-Geschäftsviertel	W	GV
Gartensiedlungsgebiete	GS	
Gartensiedlungsgebiet-Gemeinschaftsanlage	GS	GM
Gemischte Baugebiete	GB	
Gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel	GB	GV
Gemischtes Baugebiet-Betriebsbaugebiet	GB	BG
Gemischtes Baugebiet-friedhofsbezogen	GB	F
Industriegebiete	IG	
mit bestimmter Verwendungs- oder Nutzungsart (Beschränkung)	IG	BS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG	IG	SI
SONDERGEBIETE	SO	
gem. §4 Abs. 2D a-e BO f. Wien z.B.	SO	Kläranlage
Lagerplätze und Ländeflächen,	SO	LL
mit bestimmten Lagerungen (Beschränkung)	SO	LL/BS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG	SO	SI
Sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallende Gebäude bzw. Nutzungen, z.B.	SO	Markt

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN FÜR ANTRAGSPLÄNE BZW. PLANDOKUMENTE

Grenze des Plangebietes

Grenze des Bausperrgebietes

Genehmigte und bleibende Bestimmungen (schwarz) — W II o

Aufzulassende, bzw. aufgelassene Bestimmungen — W II o

Beantragte bzw. neu genehmigte Bestimmungen — W II o

Straßencode, z. B.: *Kärntner Straße* *(02303)*

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN

Baulinien

Straßenfluchtlinien

Verkehrsfluchtlinien

Grenzfluchtlinien

Baufluchtlinien

Grenzlinien

Genehmigte HÖHENLAGE
für Verkehrsflächen in der ersten Ebene — 25.4
in einer anderen Ebene — 31.4

Genehmigte QUERSCHNITTE
von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnungen — S1 S2

Fußweg — Fw

BAUKLASSEN (§75) — I bis VI

Grenzmaße der Bauklasse VI
z. B. Gebäudehöhe min. 32m, max. 38m — 32 - 38 m

BAUWEISEN (§76)

offene Bauweise	o
gekuppelte Bauweise	gk
offene oder gekuppelte Bauweise	ogk
Gruppenbauweise	gr
geschlossene Bauweise	g

STRUKTUREN (§77)

Strukturgebiet	StrG
Struktureinheit	StrE

Zusätzliche Festlegungen §5(4)
Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind — BB

Schutzzonen

Wohnzonen

Verbotszonen nach d. Wr. Garagengesetz

Einkaufszentren — EKZ (. . . . m²)

Beschränkung der Bebaubaren Fläche
z. B. auf 100m² oder auf — 100m²
20% der Bauplatzfläche oder auf — 20%
20% des jeweiligen Teiles des Bauplatzes — [20%]

Laubengänge	Lg	Durchfahrten	Df	öffentliche	öDf
Arkaden	Ak	Durchgänge	Dg	öffentliche	öDg

öffentliche Aufschließungsleitungen (Einbauten - Trasse) — Ebt 8.00

Beschränkung der Gebäudehöhen
z.B. auf 14m oder auf — 14m
67.5m über Wiener Null — +67.5m

Grundflächen für öffentliche Zwecke	ÖZ
gärtnerische Ausgestaltung	G
keine Ein- und Ausfahrten an Fluchtlinien	
Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen	P
Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen	§ 53

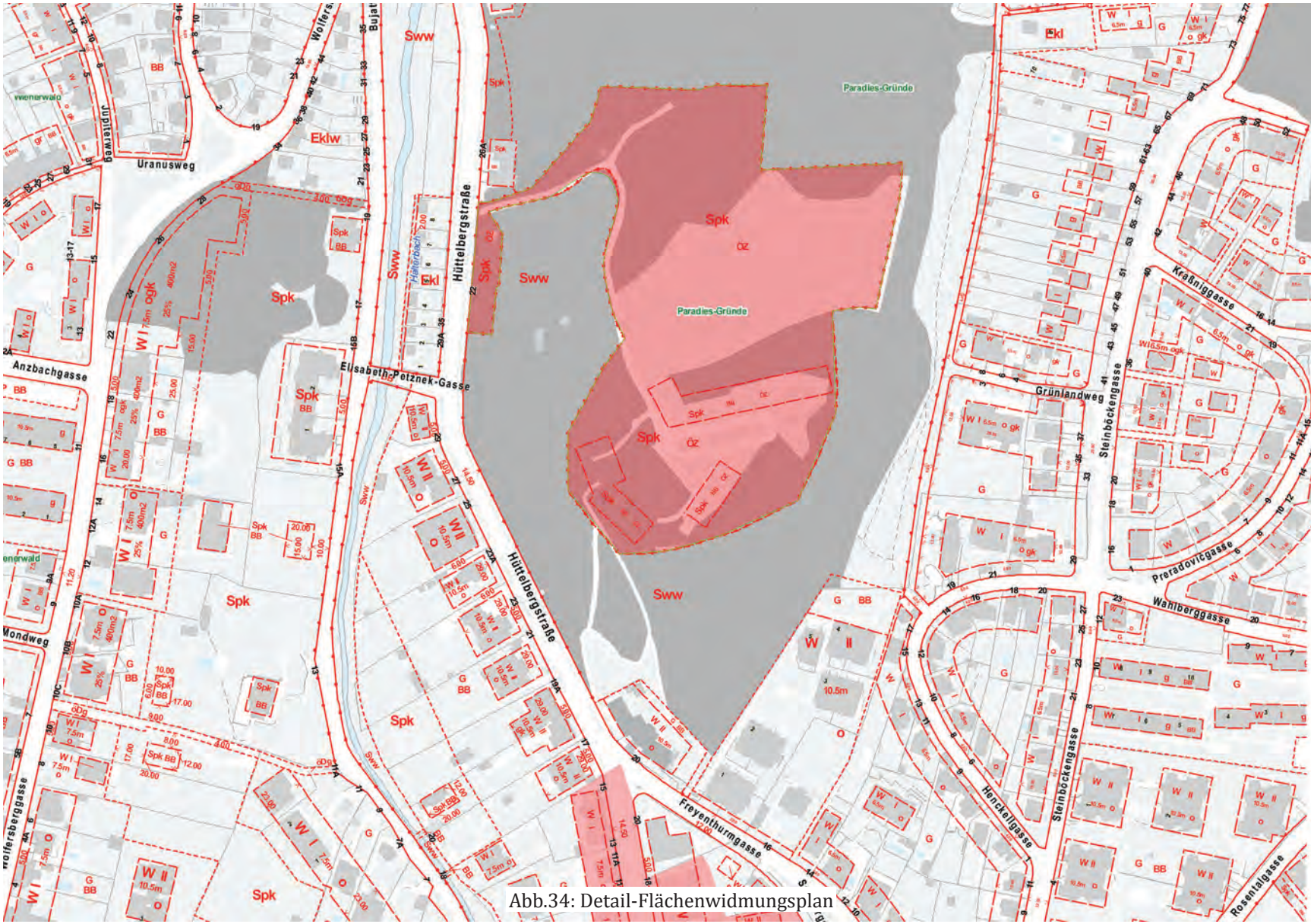

Abb.34: Detail-Flächenwidmungsplan

Abb.35: Detail-Flächenwidmungsplan

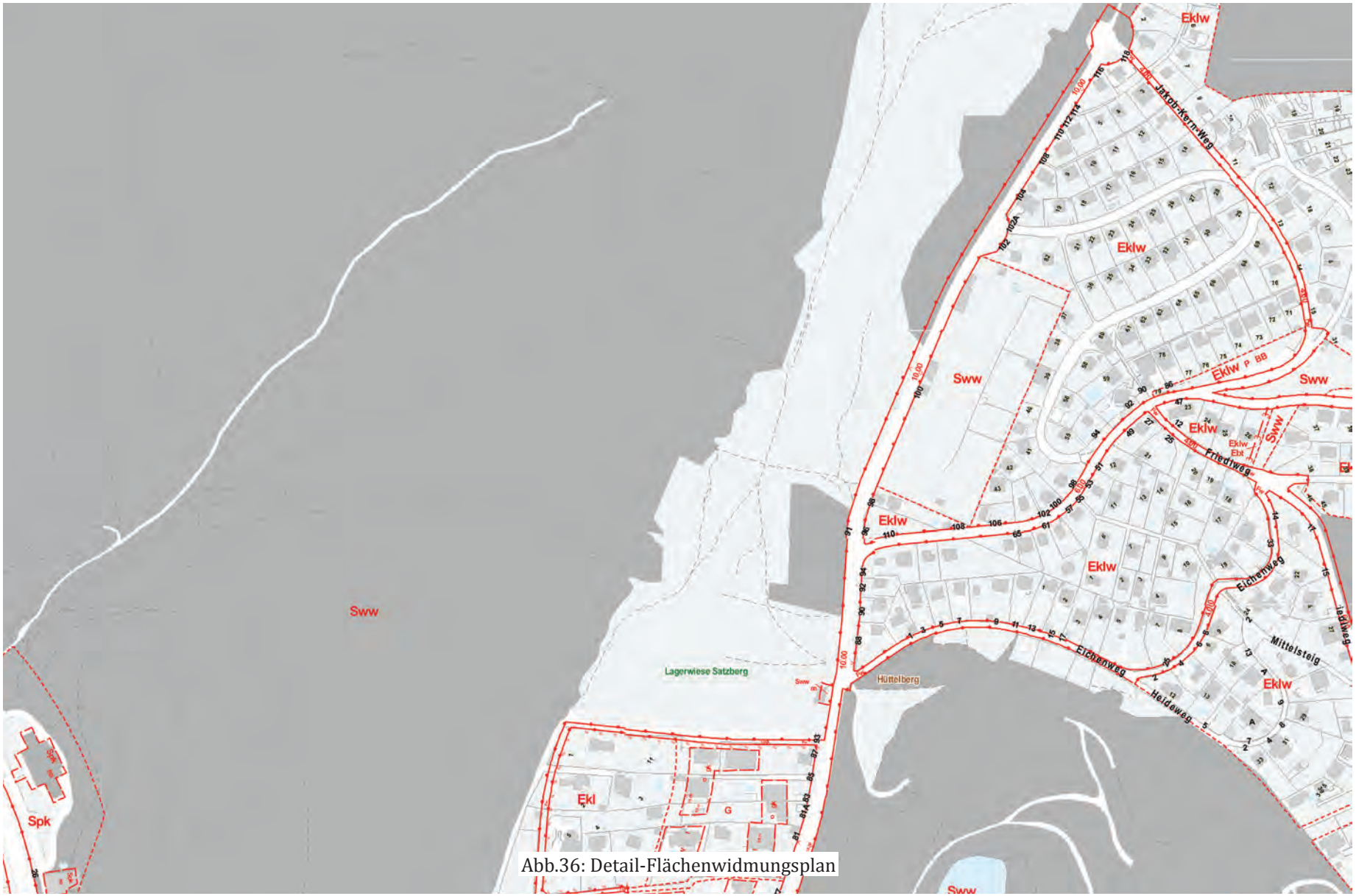

Abb.36: Detail-Flächenwidmungsplan

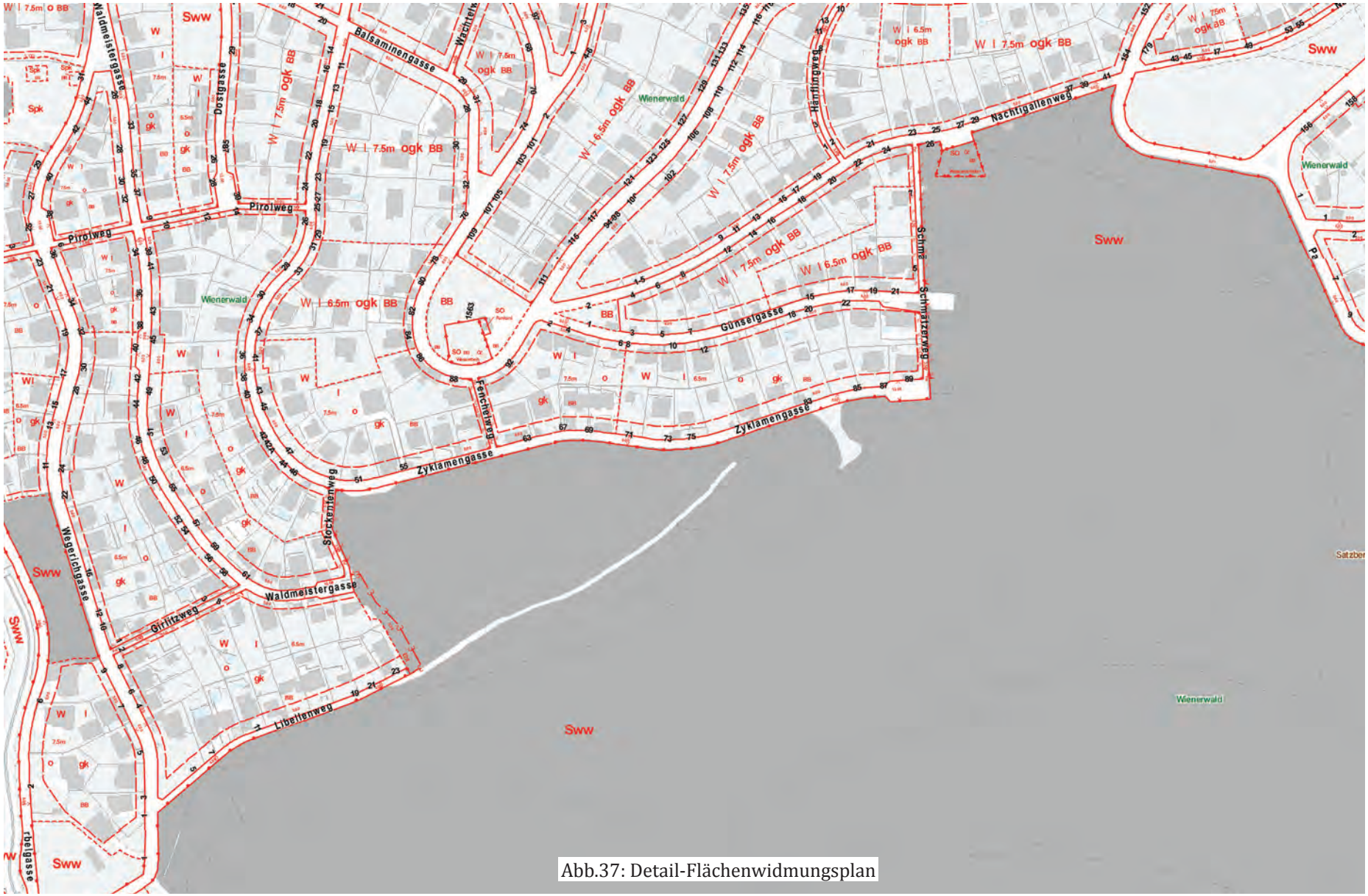

Abb.37: Detail-Flächenwidmungsplan

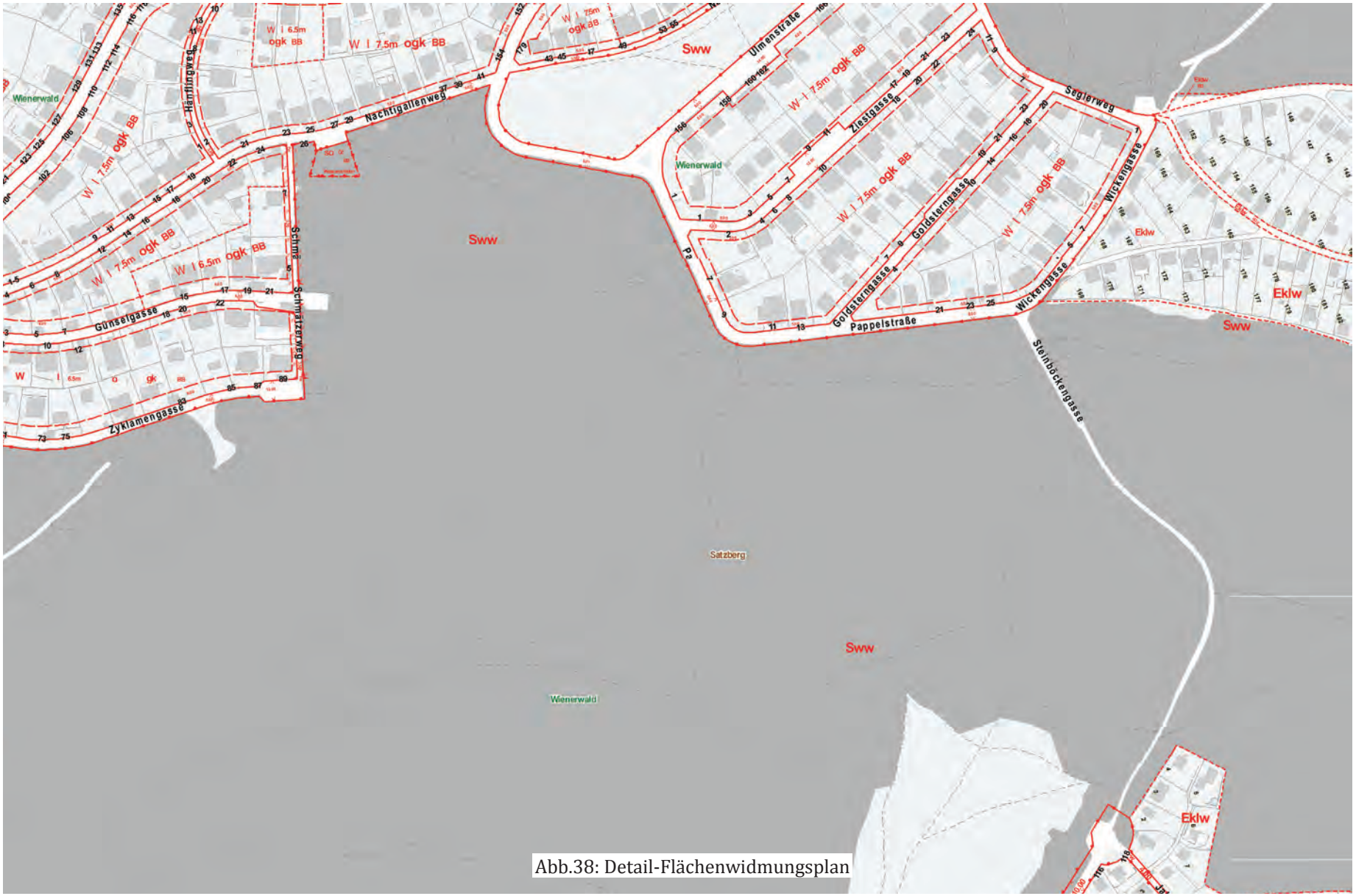

Abb.38: Detail-Flächenwidmungsplan

Grünstruktur

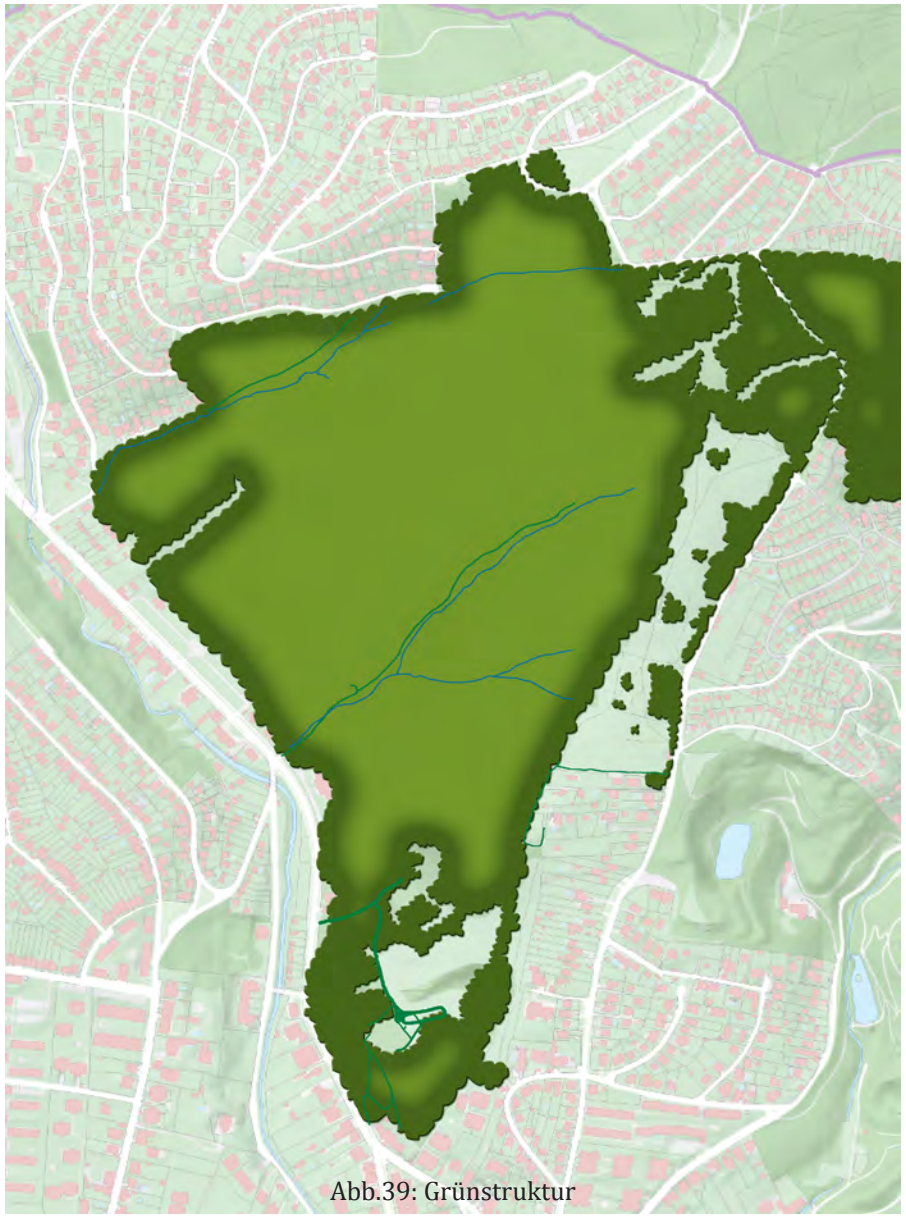

Abb.39: Grünstruktur

Gelände

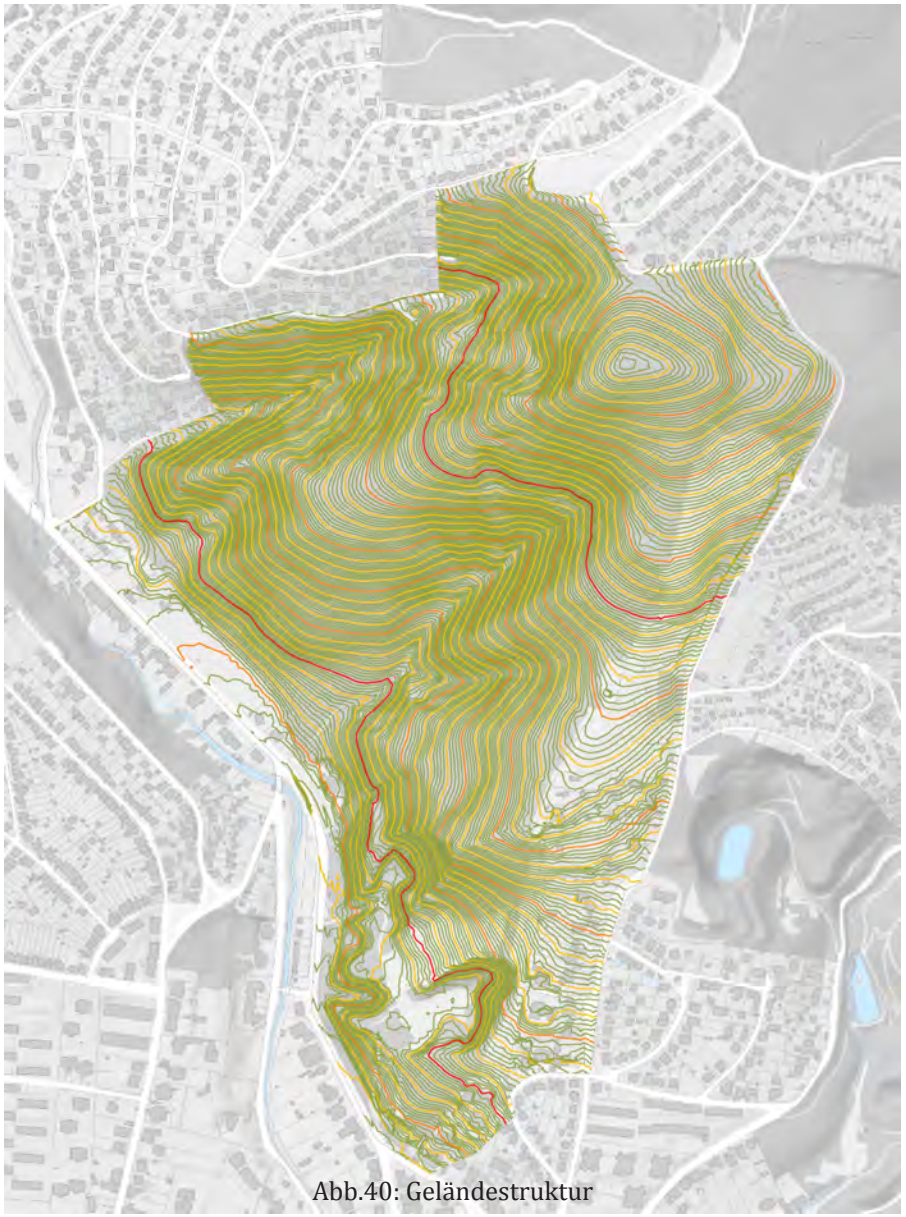

Abb.40: Geländestruktur

Gliederung

- Alleen als Verbindung
- Zugänge
- Busstation
- Baumpfad
- Hochseilgarten
- Abenteuerspielplatz
- Alternatives Forschunglabor und Nachhaltigkeitszentrum
- Forschung und Entwicklung
- öffentlich zugängliche Forschung

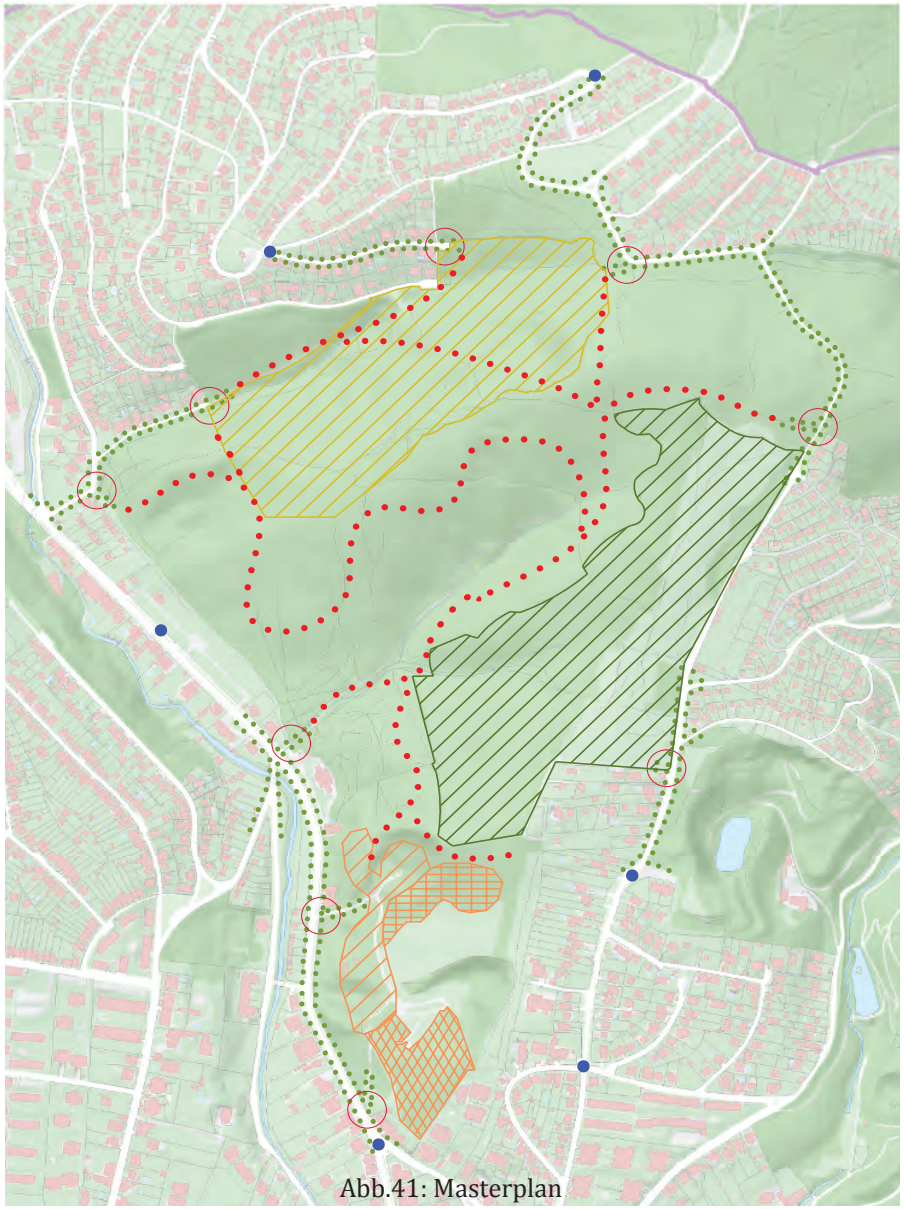

Abb.41: Masterplan

III. Detailplan

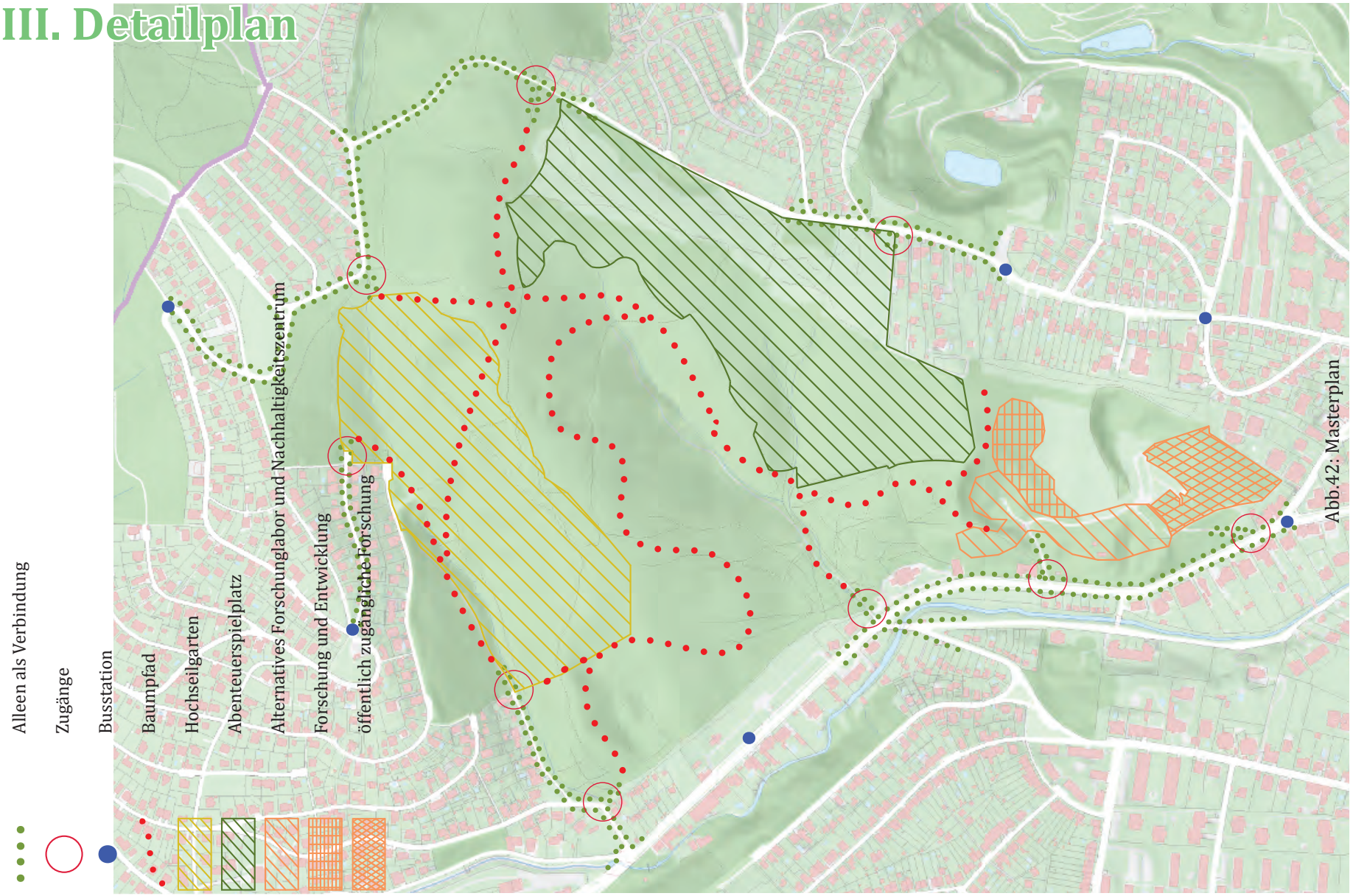

Abb.42: Masterplan

Alternatives Forschungslabor und Nachhaltigkeitszentrum

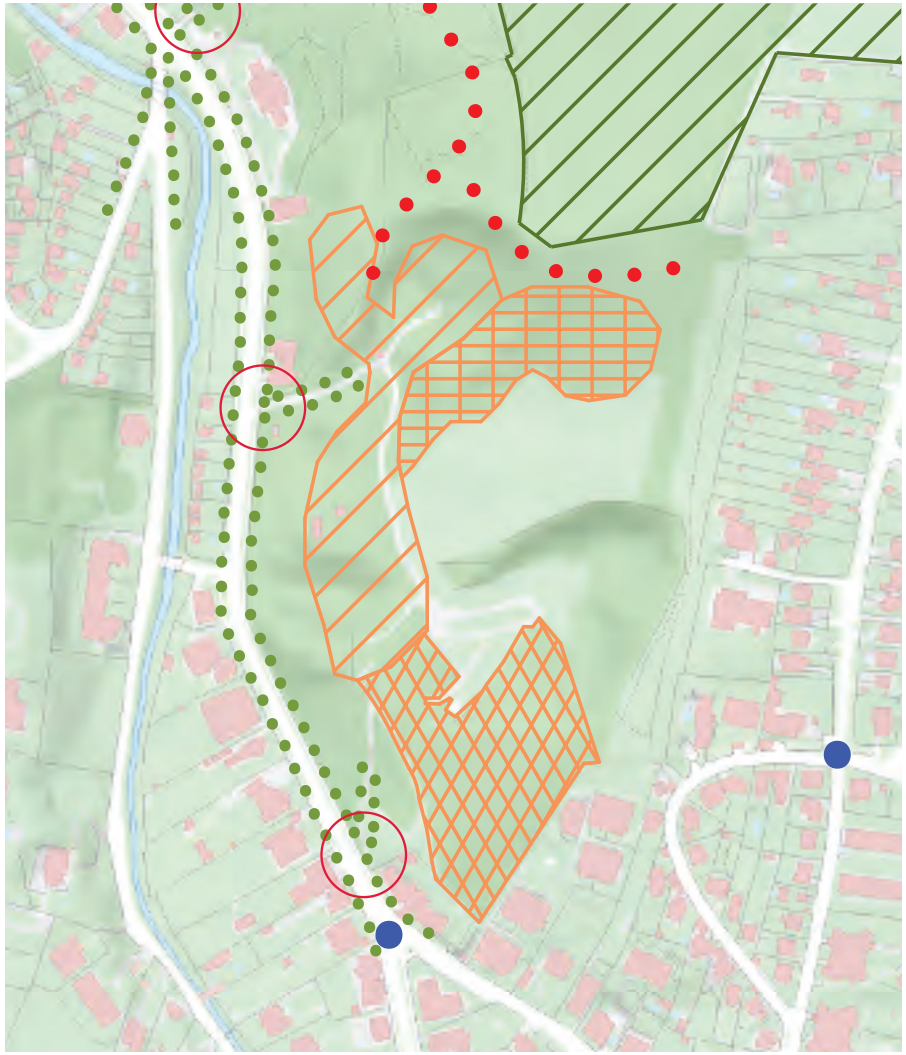

Diese Räumlichkeiten sollen die Wissenschaft und Praxis in der Umsetzung von Nachhaltigkeit verbinden. Wie das Österreichische Institut für Nachhaltige Entwicklung stehen auch hier die Wechselwirkung zwischen Umwelt, Wirtschaft und sozialen Aspekten im Vordergrund.

Das Österreichische Institut für Nachhaltige Entwicklung (ÖIN, 2013) setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Menschen so leben und wirtschaften, dass die Lebensqualität dauerhaft und weltweit gerecht für diese und die nächsten Generationen erhalten wird. Wir gehen davon aus, dass die Lebensqualität der Menschen im Wesentlichen auf drei ineinander verschränkten Systemen beruht: Zukunftsfähigkeit muss in allen drei Bereichen gewährleistet sein – eines ist durch das andere nicht substituierbar.

Die Vision des ÖIN beschreibt eine Gesellschaft, in der die Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und sozialen Aspekten ganzheitlich anerkannt und berücksichtigt werden. Ein harmonischer Ausgleich zwischen den drei Systemebenen der Nachhaltigkeit wird daher nicht Aufgabe von SpezialistInnen sein, sondern wir alle werden dafür Verantwortung tragen – und zwar genau dort, wo wir leben und wirken. Nachhaltigkeit ist für uns ein gleichermaßen lokales, regionales, nationales und globales Konzept.

Die Außenmaße des Zentrums summieren sich auf rund 300 x 130 Meter. Die einzelnen Gebäudemodule messen je rund 100 x 75 Meter. Die Wandhöhen bewegen sich zwischen 3,5 Meter und 7,5 Meter. Der Haupteingang führt in den mittleren Gebäudeteil über eine Holzterrasse, die ebenerdig an den nördlich und südlichen verlaufenden Baumpfad anschließt. Mitarbeiter bekommen einen zusätzlichen Eingang an der Nordseite in unmittelbarer Nähe zu den PKW-Stellplätzen. Der südliche, an den Wald grenzende Gebäudeteil wird den Dauerausstellungsbereich und einen Vortragssaal für mindestens 150 Personen beherbergen. Der gesamte Baukörper wird in Form eines Plusenergiehauses ausgeführt.

Zwei Fensterfronten lassen Licht in den mittleren, offen und einladend gestalteten Gebäudeabschnitt fluten. Dort werden das Foyer mit Empfangs- und Aufenthaltsbereich, eine regionale Infotheke und ein weiterer Ausstellungsbereich untergebracht. Verwaltungsräume, der Sanitär- und Technikbereich sowie ein Sozialraum und weitere Lagerräume füllen den nördlichen Gebäudeteil aus. Dort wird es auch eine Werkstatt mit Waldlabor geben, welches Gruppen zur Verfügung steht.

Unter anderem gibt es Denk- & Handlungsräume, reale und virtuelle Räume, in denen ein Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen möglich ist. In diesem Räumen sollen Menschen zusammenkommen und Aktionen entwickeln, durchführen und bewerten, die sie, und den “Rest der Welt” in Richtung Nachhaltige Entwicklung bringen. Auch Translabs wird es geben. Transformationslaboratorium bezeichnet die Vorstellung, sich in einem lebenden Labor zu befinden. Gemeinsam wird entwickelt und experimentiert, wie es sein könnte, wenn Menschen sich nachhaltiger verhalten.

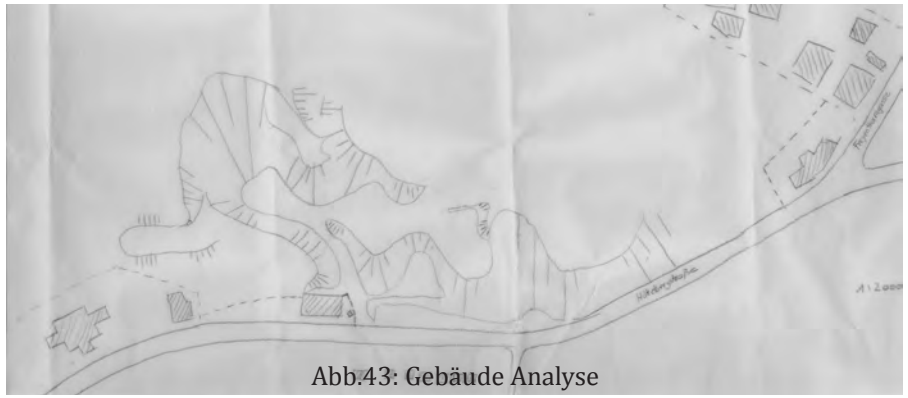
Abb.43: Gebäude Analyse

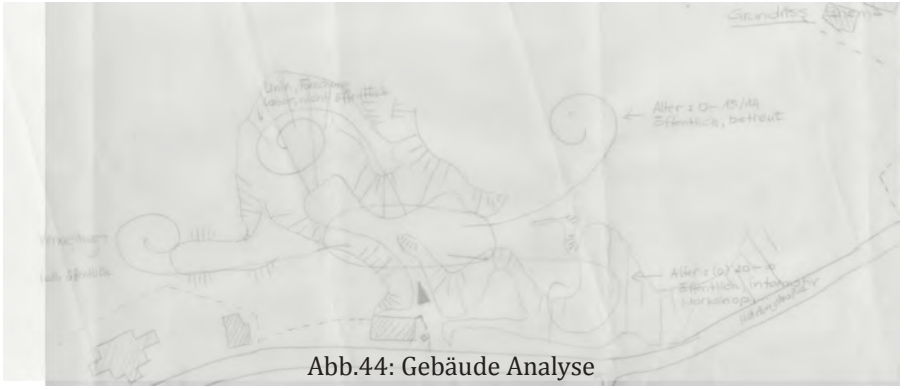
Abb.44: Gebäude Analyse

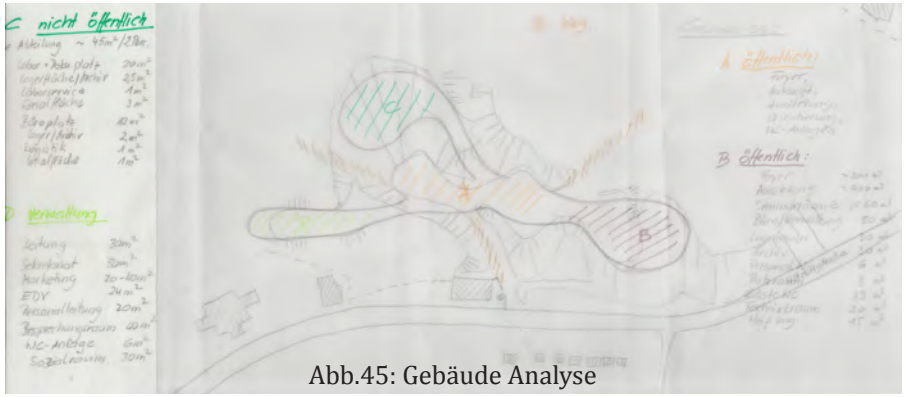

Abb.45: Gebäude Analyse

Abb.46: Gebäude

Abb.47: Gebäude Ansicht

Aktivitäten
Abenteuerspielplatz

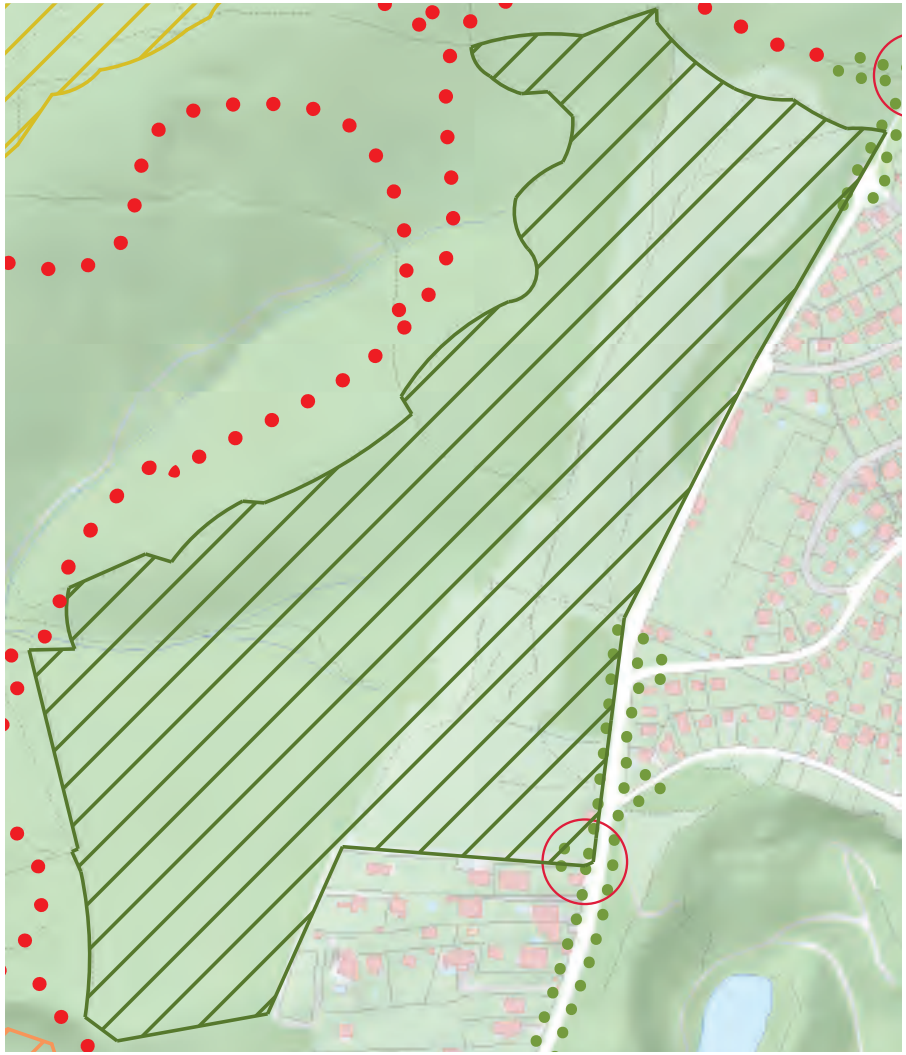

Mit einem Abenteuerspielplatz kann im urbanen Raum ein für Umwelterfahrungen zentrales außerschulisches Bildungsangebot für Kinder angeboten werden. Der Spielplatz ist ein naturnaher Abenteuerspielplatz bei dem die Spielgeräte und Projekte gemeinsam mit den Kindern, aus naturbelassenen Konstruktionsmaterialien, die sich vor Ort befinden, geplant und auch ausgeführt werden. Das Besondere an diesem Gelände besteht in der naturnahen Gestaltung. Das bedeutet, das Areal verfügt über viele verschiedene Niveaus und auch die dort befindlichen Spielgeräte gliedern sich in die umliegende Natur ein. Dadurch harmoniert der bestehende Landschaftsraum optimal mit allem später Geschaffenen.

Genutzt wird dieser Spielplatz nicht nur von Stammkindern aus der näheren Umgebung, die regelmäßig kommen, sondern auch von Familien aus ganz Wien, welche das Gelände für Kindergeburtstage anmieten können. Des Weiteren finden auch beispielsweise Ferienspielaktionen und Familientage statt

Größtenteils nehmen, erfahrungsgemäß Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren das Angebot in Anspruch, wobei der Anteil von Buben und Mädchen relativ ausgeglichen ist.

Die Intention ist die: Kinder im urbanen Naturraum selbst aktiv werden zu lassen und ihnen mit naturnahem Spiel- und Konstruktionsmaterial die Möglichkeit zu geben, ohne eingehende Vorgabe und Spielanleitung Spielideen zu finden und diese umzusetzen. Neben dem Aspekt des funktionsfreien Spielmaterials und dem Spielzeugfreien bzw. funktionsungebundenen Materialangebot steht natürlich vordergründig auch das Ziel der kindlichen Bewegung und des Erlebens von Natur- und Grünareal im Urbanen Bereich. Denn für die Kinder bieten naturnahe Landschaftsräume vielfältige und elementare Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten bei Sport und Spiel, beim Durchstreifen

der Natur, aus der eine emotionale Bindung zu diesen Räumen wachsen kann.

Die Vorgaben zur Gestaltung sind relativ weit gefasst und orientieren sich hauptsächlich an den Interessen der Kinder.

1. Die Angebote sind kostenlos
2. Die Kinder und Jugendlichen kommen freiwillig.
3. Auf die Wünsche und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen wird flexibel eingegangen

Die pädagogische Betreuung umfasst folgende Bereiche:

1. Die Regeln werden mit den Kinder und Jugendlichen zusammen entwickelt und auf dem Abenteuerspielplatz veröffentlicht. Die pädagogischen Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Regeln.
2. Gefahrensituationen werden im üblichen Maß verhindert oder beseitigt.
3. Die BesucherInnen werden beim Bau der möglichen entstehenden Konstruktionen angeleitet.
4. Durch einen regelmäßigen Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften können intensive Beziehungen entstehen. Hieraus erschließt sich die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung aktiv zu unterstützen.

Die pädagogischen Ziele sind folgende:

1. Kinder und Jugendliche können Erfahrungen mit der Natur und ihrer „Umwelt“ sammeln.
2. Praktische handwerkliche Fähigkeiten können erworben und entwickelt werden.
3. Kreativität und Experimentierfreudigkeit wird gefördert.
4. Durch Erfolgserlebnisse bekommen die Kinder und Jugendlichen Selbstbewusstsein und können diese Erfahrung in ihrem alltäglichen Umfeld anwenden.
5. Rückzugsraum vom „reglementierten“ Umfeld.
6. Ermöglicht soziales Lernen. Folgende Aspekte sind hierbei hervorzuheben:
   - Die BesucherInnen lernen, wie sie sich angemessen in Gruppen verhalten. Sie finden ihren Platz in unterschiedlichen Interessensgruppen.
   - Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
   - Ein gemeinsames Ziel fordert die Jugendlichen zu einer angemessenen Kommunikation und Auseinandersetzung.
   - Bestehenden Grenzen und Regeln einzuhalten, kann spielerisch eingeübt werden.
   - Kinder und Jugendliche werden angeregt sich wahrzunehmen, aufeinander zu achten und zu unterstützen.

Abb.48: Abenteuerspielplatz Robinsoninsel, Wien

Aktivitäten
Hochseilgarten

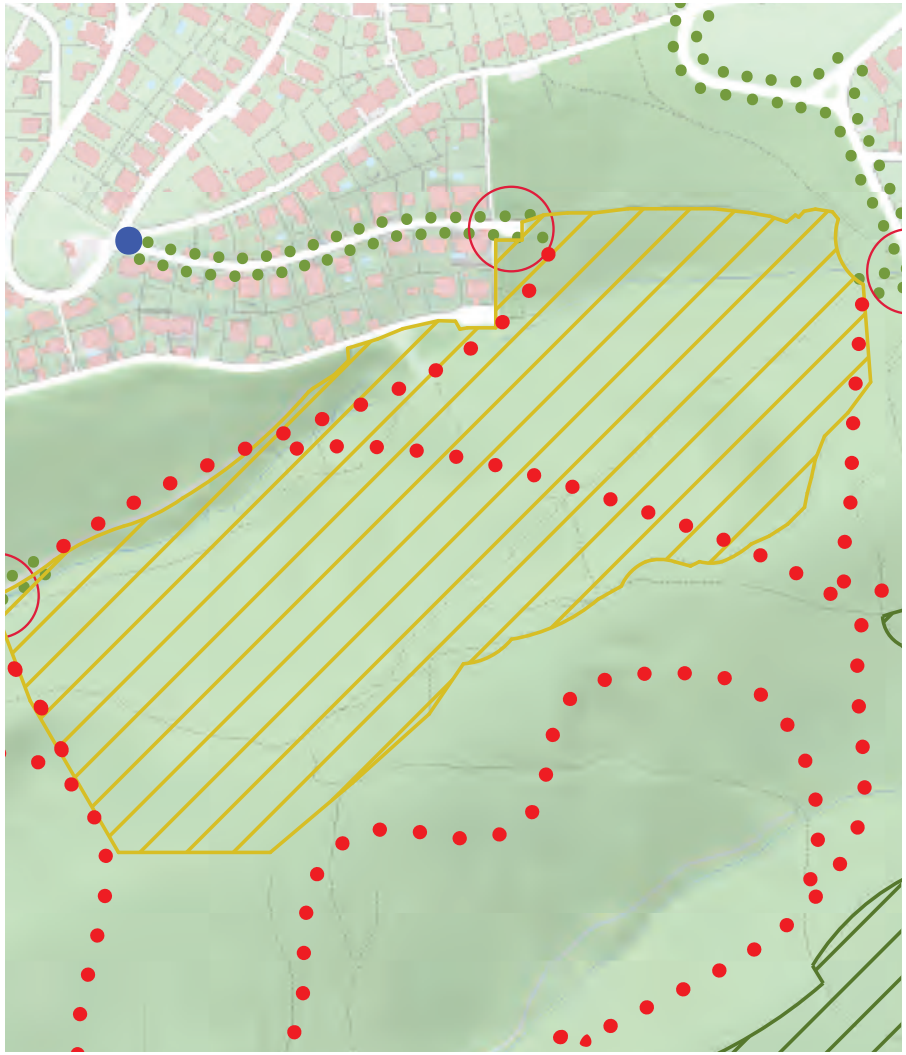

Seilgärten wurden in den 70er Jahren in den USA im Rahmen von Adventure-Learning-Projekten entwickelt. Sie bestehen aus Team-, Partner- und Einzelübungen in Bodennähe (Niedrigseilgarten) und in Höhen von ca. 12m (Hochseilgarten), die Spaß, Teamfähigkeit, persönliche Wagnisse und Zielorientierung sowie das direkte Erleben von Erfolgen miteinander verbinden.
Seilgärten liegt ein fundiertes pädagogisches Konzept zugrunde. Die Wirkung dieser Methode liegt in der Unmittelbarkeit der Erfahrungen. Die herausfordernden, zum Teil spektakulären Übungen werden gezielt initiiert. Sie sind aber nicht der Maßstab, sondern die Ausgangssituation für selbstbewusstes Lernen: Die Teilnehmer reflektieren ihre Erlebnisse, gewinnen Erkenntnisse und sammeln Erfahrungen, die sie auf ihren Alltag übertragen können.

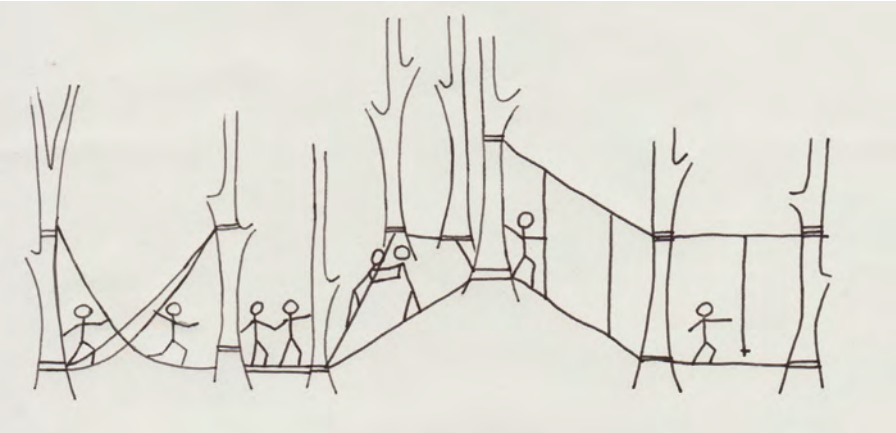

Abb.49: Skizze

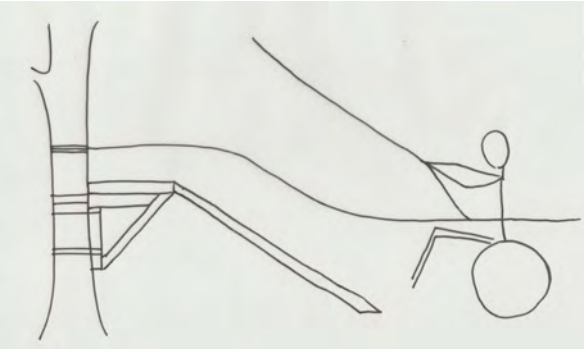

Abb.50: Skizze

Abb.51: Skizze

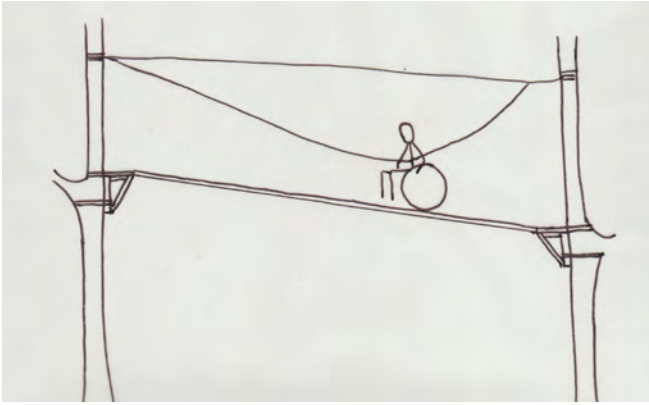

Abb.52: Skizze

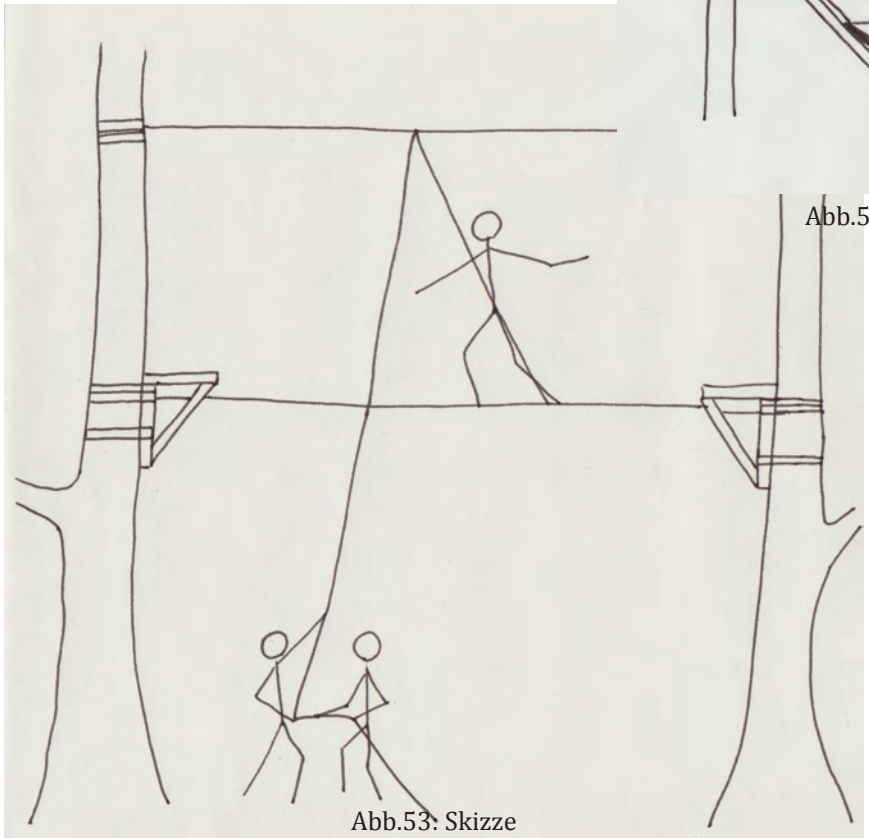

Abb.53: Skizze

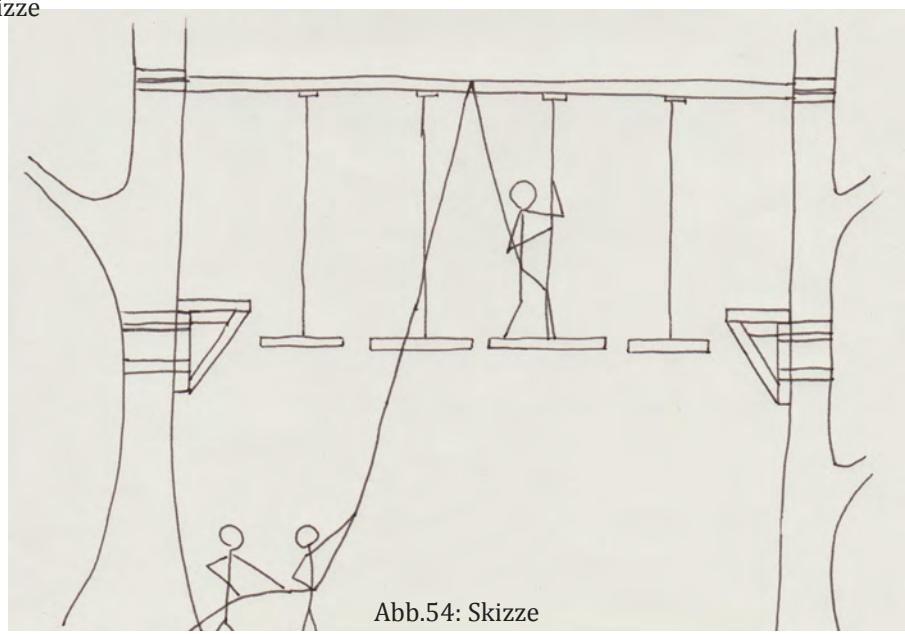

Abb.54: Skizze

Erholungsräume

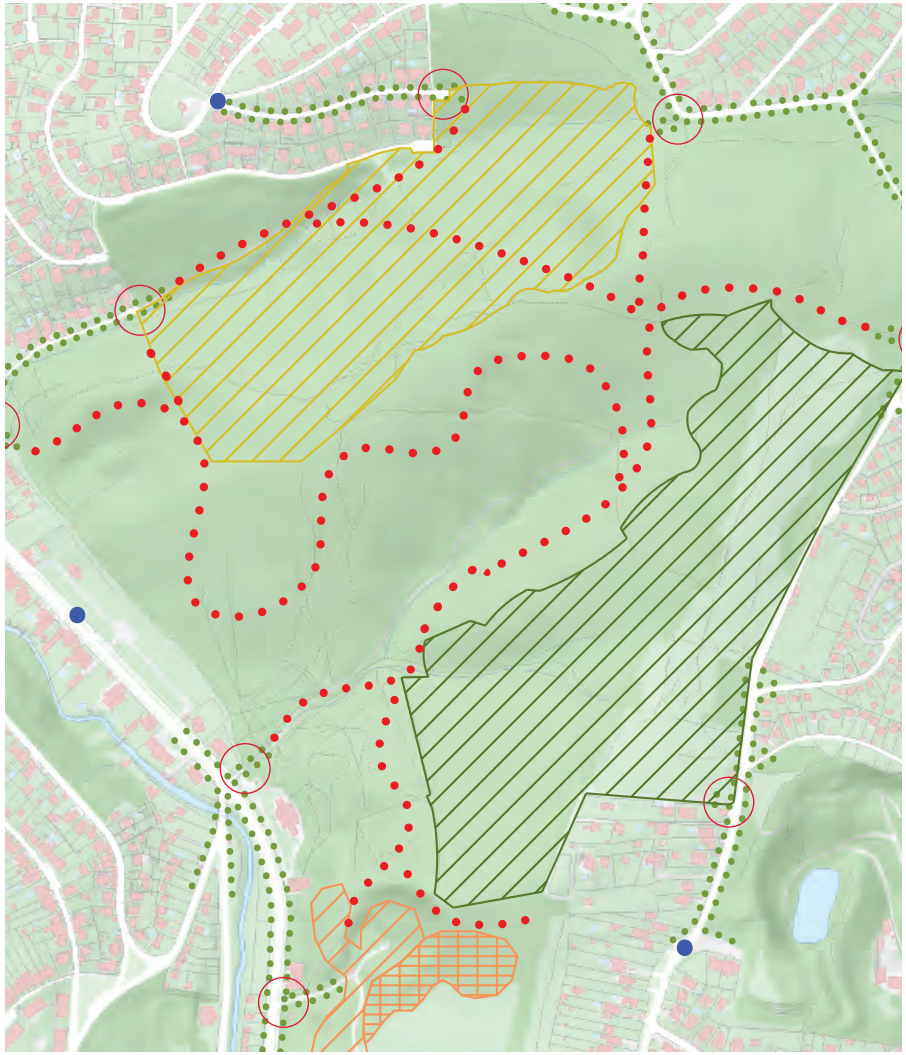

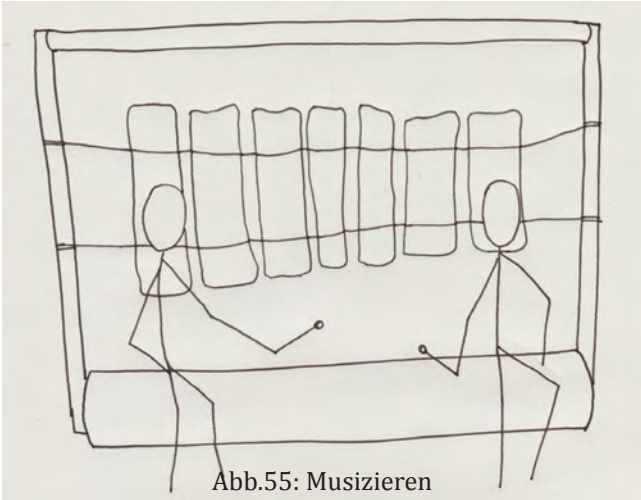

Abb.55: Musizieren

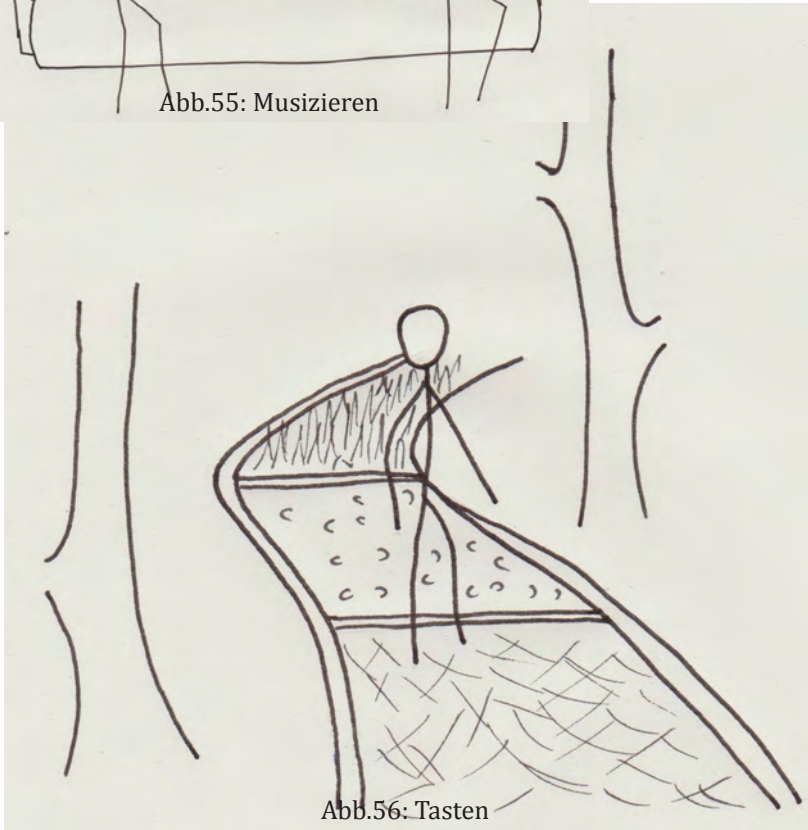

Abb.56: Tasten

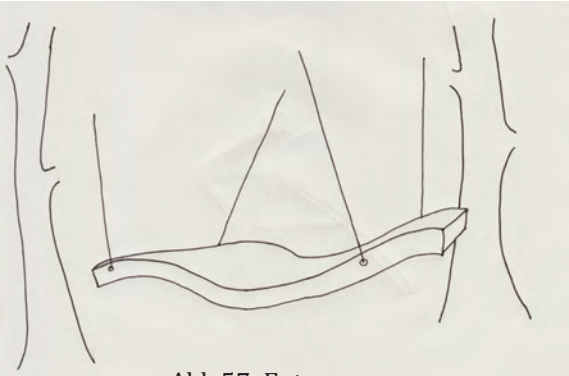

Abb.57: Entspannen

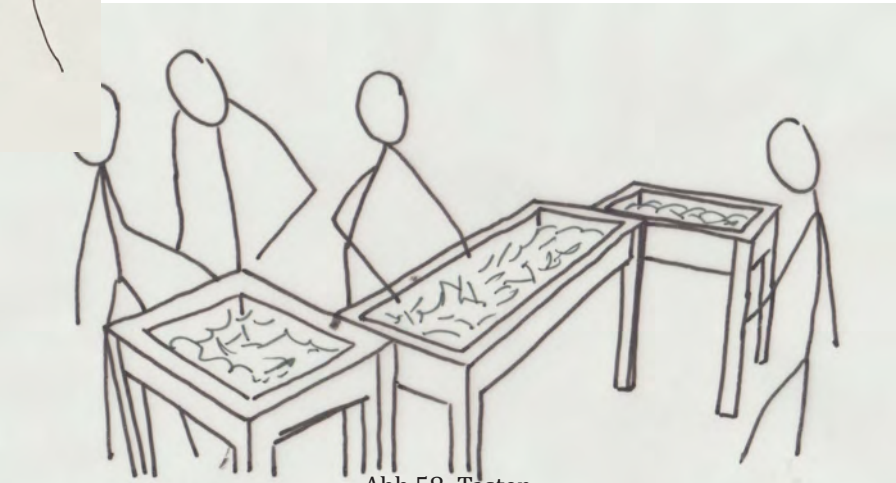

Abb.58: Tasten

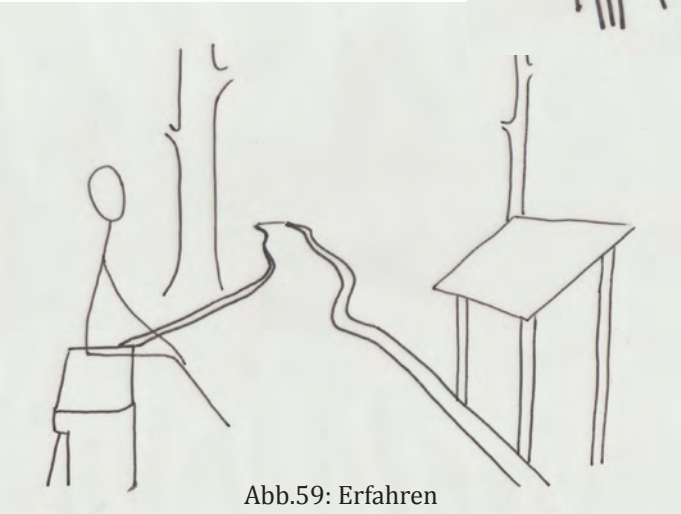

Abb.59: Erfahren

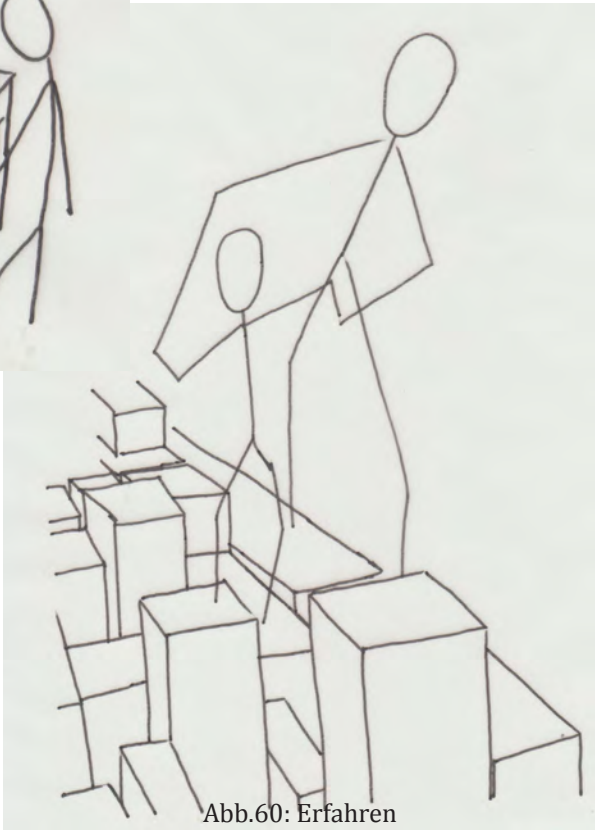

Abb.60: Erfahren

Baumpfad

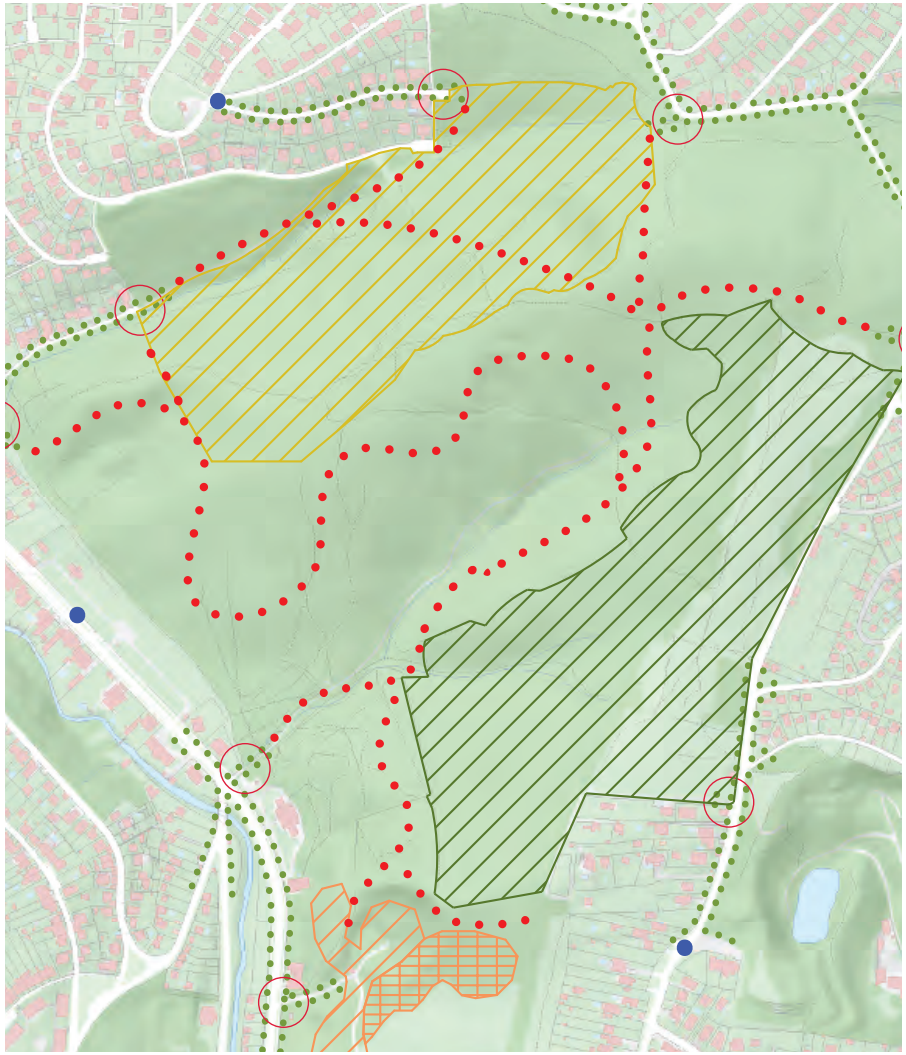

Durch das Beschreiten des Baumpfades, wird das Erscheinungsbild des Waldes verändert. Man sieht nicht mehr von unten nach oben in die Baumwipfel, sondern bewegt sich zwischen Blättern und Zweigen.
Durch das Wickeln des künstlichen Pfades am Boden und um den Baumbestand, hinauf bis in die Baumkronen, entstehen Einblicke in die Beschaffenheit der Bäume die bisher nur von unten oder für gehbehinderte Menschen gar nicht gesehen wurden.
Den Wald können wir nicht ändern, wollen wir auch nicht, wir können aber die vielzähligen Elemente der Natur in ihrer Gesamtstruktur erlebbar machen für jeden.

"I hope that we can experience a forest, architecture, and an environment which we do not know yet."
(Tetsuo Kondo)

"There's something magical about the forest, but people often need a little help seeing these natural monuments in a different light."
(Tetsuo Kondo)

Abb.61 bis Abb.64: Baumpfad

AUSFÜHRUNG

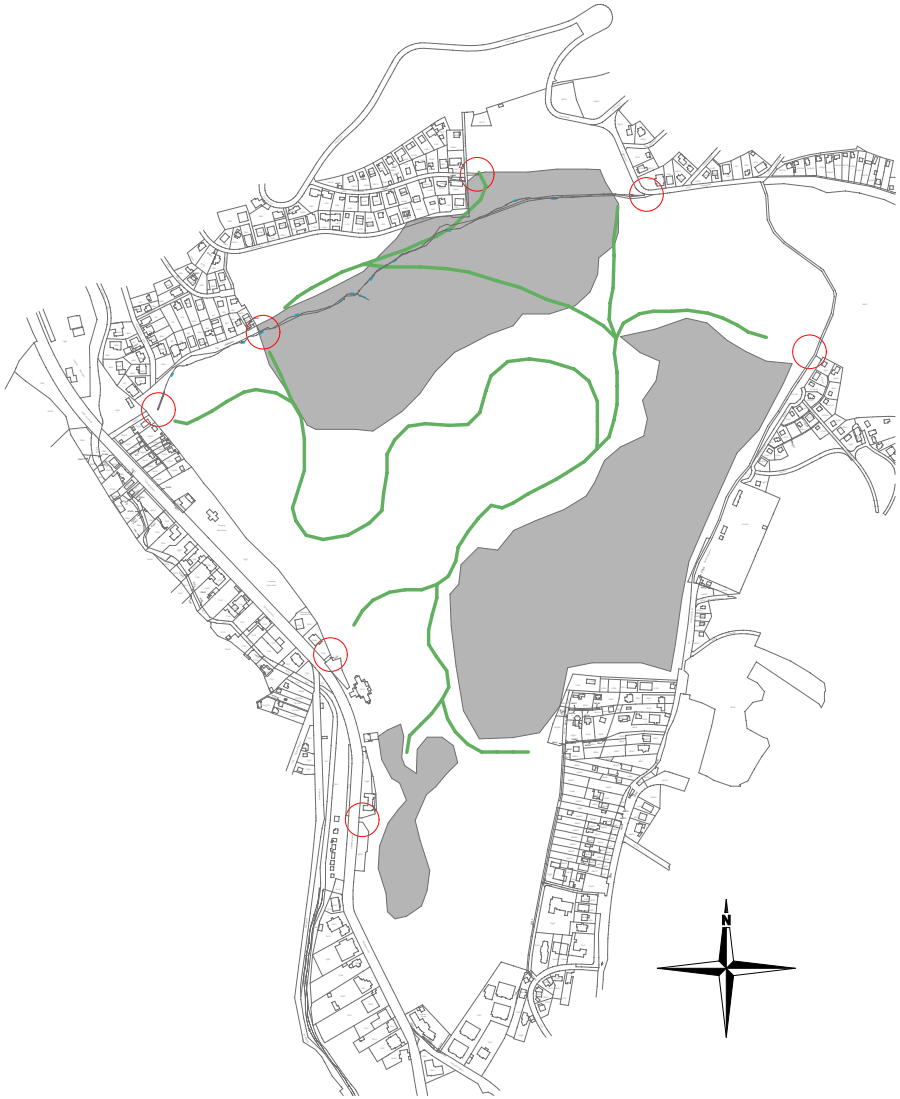

Abb.65: Baumpfad Lageplan

I. Daten

Der Baumpfad schlängelt sich mit einer gesamt Länge von etwa 3,5 km durch den Wald am Satzberg. Durch einzelnen Sequenzen die maximal mit einer Länge von 263 m angelegt sind, ermöglicht es das Ein- bzw. Aussteigen an insgesamt 42 Punkten. In einer Höhe von 0 bis 25 m erhebt sich der Pfad durch den Wald und setzt somit einen imposanten Akzent inmitten der Natur. Der gesamte Pfad ist mit Kinderwagen oder Rollstuhl sowie für Sehbehinderte barrierefrei erreichbar und zugänglich. Der Baumpfad selbst ist aus Holz und dadurch unauffällig in die Natur integriert. Die klar gegliederte Holz-Stahlkonstruktion ermöglicht den Besuchern auf Boden sowie auf Wipfelhöhe ein Naturerlebnis der besonderen Art.

Die Haupteinstiege zum Baumpfad befinden sich an den 8 Zugängen in das Gelände des Naturareals um den Satzberg. Barrierefrei mit einer Steigung von maximal 10% windet sich der Pfad durch das gesamte Areal und verbindet die einzelnen Bereiche miteinander.

Die 4 Einstiege im Norden führen die Besucher auf durch verschiedene Höhe und haben neben der Verbindung des Hochseilgartens mit dem Abenteuerspielplatz das Erlebnis einer neuen Waldwanderung zur Funktion.

Der Einstieg im Südwesten ist durch das Alternatives Forschungslabor und Nachhaltigkeitszentrum zu erreichen. Das als Plusenergiehaus konzipierte Gebäude beherbergt unter anderem Ausstellungsbereiche mit Dauer- und Wechselausstellung, multifunktionale Seminarräume sowie Labors.

Von hier führt der Pfad nach insgesamt 265 m Weglänge zum östlich gelegenen Abenteuerspielplatz. Nach insgesamt 868 m erreicht man den Hochseilgarten im Norden.

Entlang des Baumpfads finden sich verschiedene didaktische Stationen und Exponate, die sich mit natürlicher Walddynamik und biologischer Vielfalt befassen. In einer Höhe von durchschnittlichen 8 m eröffnet sich ein Blick auf das Naturschutzgebiet Wienerwald , die Fuchs-Villa, den angrenzenden Bezirk und das Alternative Forschungslabor und Nachhaltigkeitszentrum, welches sich mit seinem begrünten Dach harmonisch in die Kulisse einfügt.
Die Eingriffe in den Wald und die Konstruktion des Pfades an sich sind durch verschiedene ökologisch verträgliche Schutzmaßnahmen garantiert.

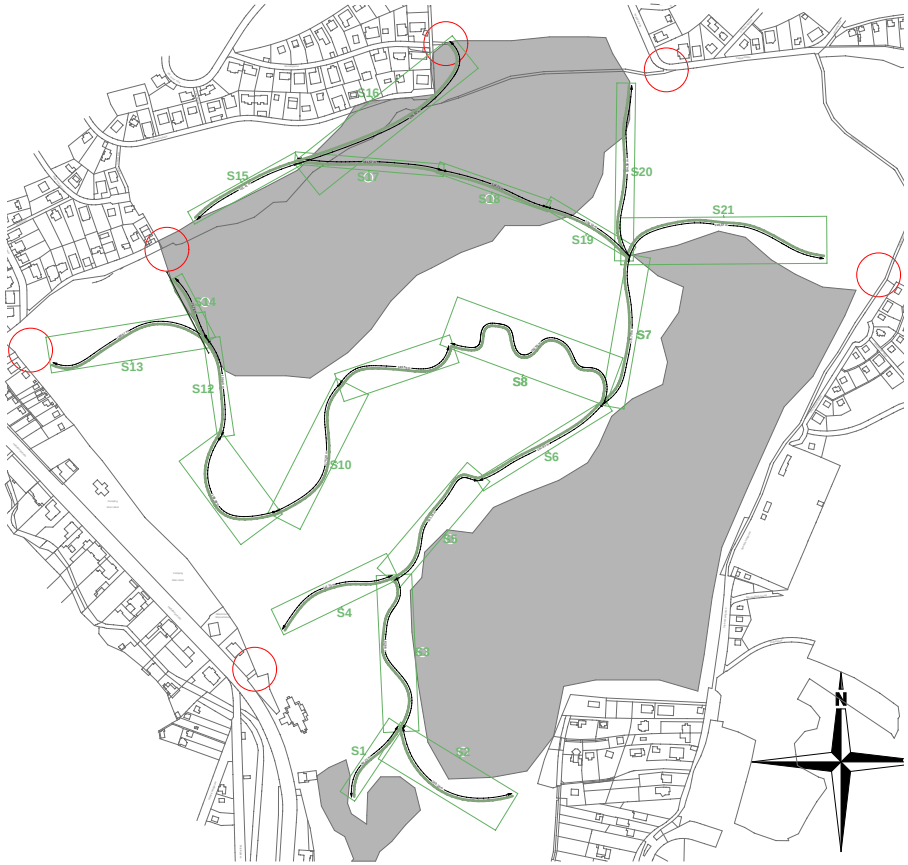

Abb.66: Sequenzen

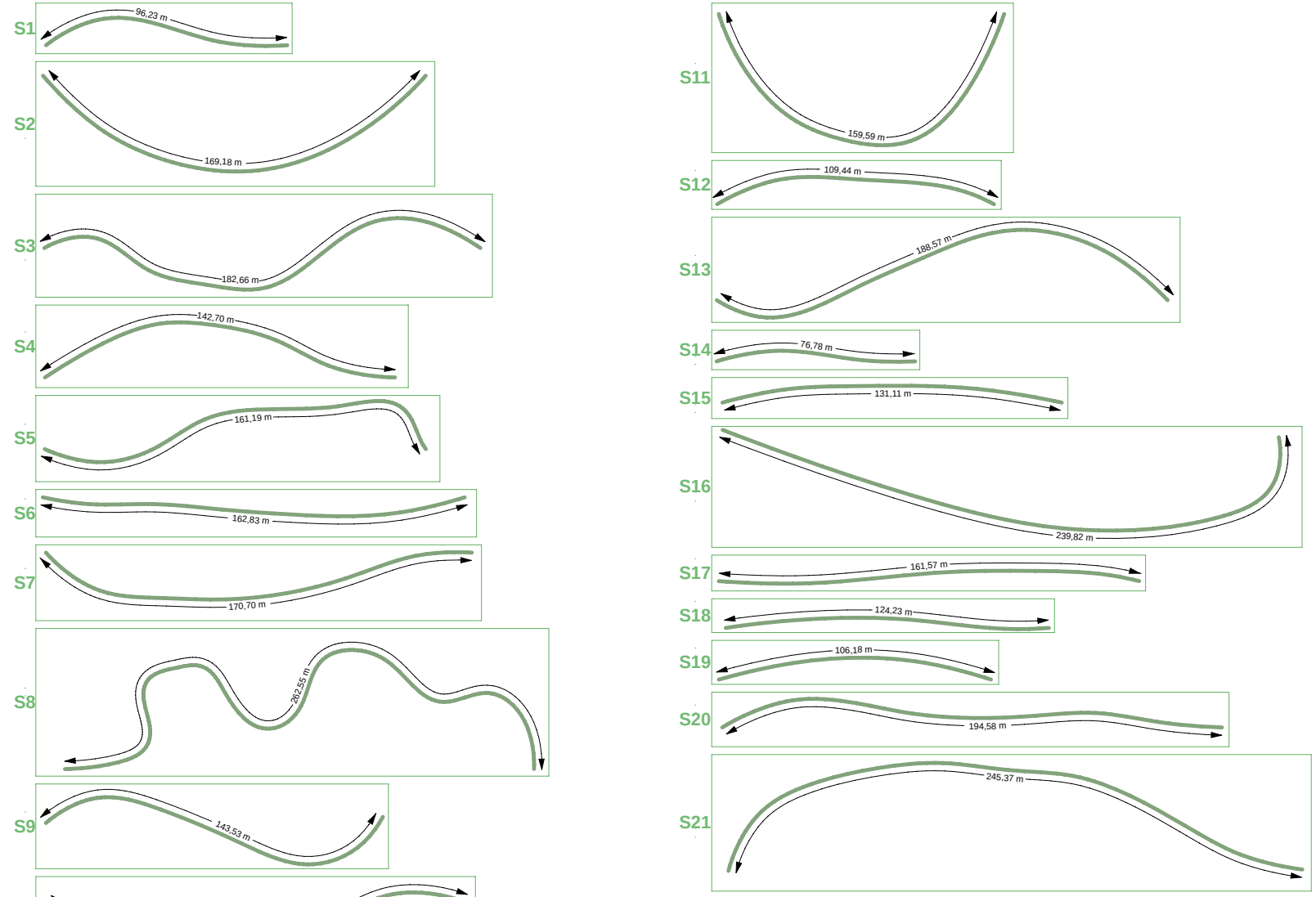

Abb.67: Längen der Sequenzen

II.Pläne

Grundrisse

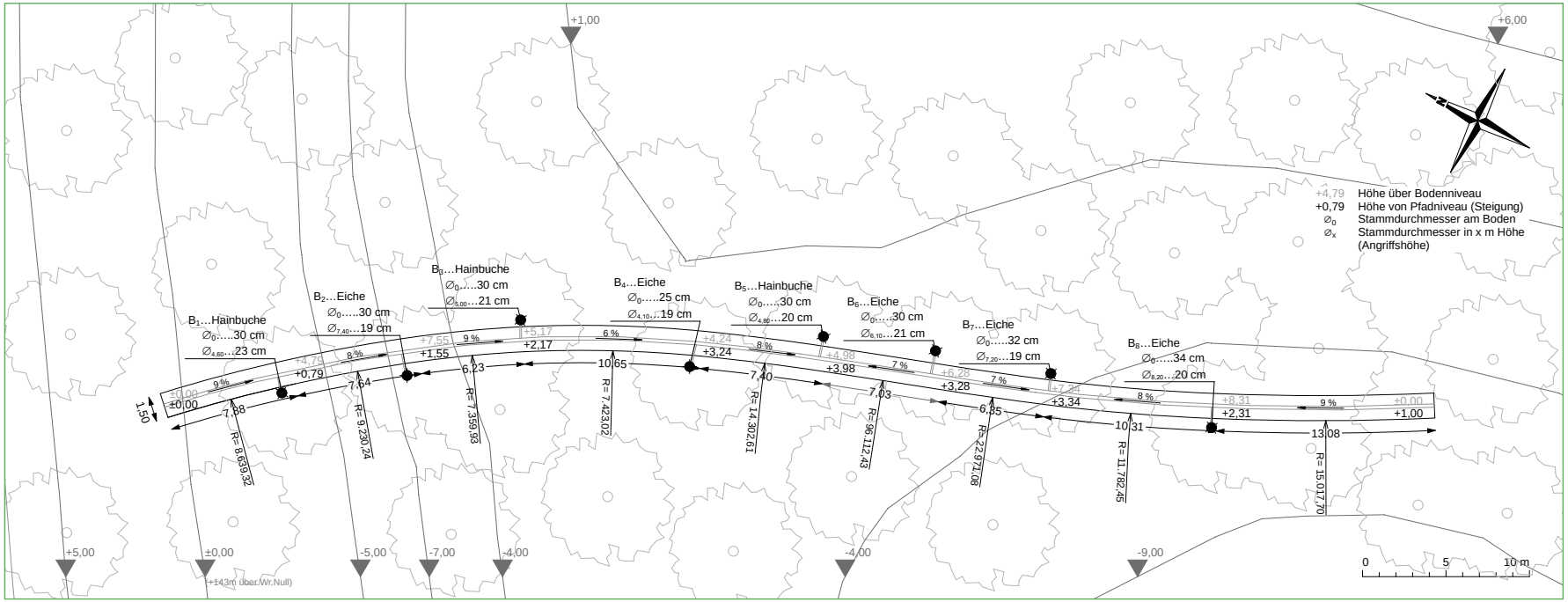

Abb.68: Grundriss Sequenz 14

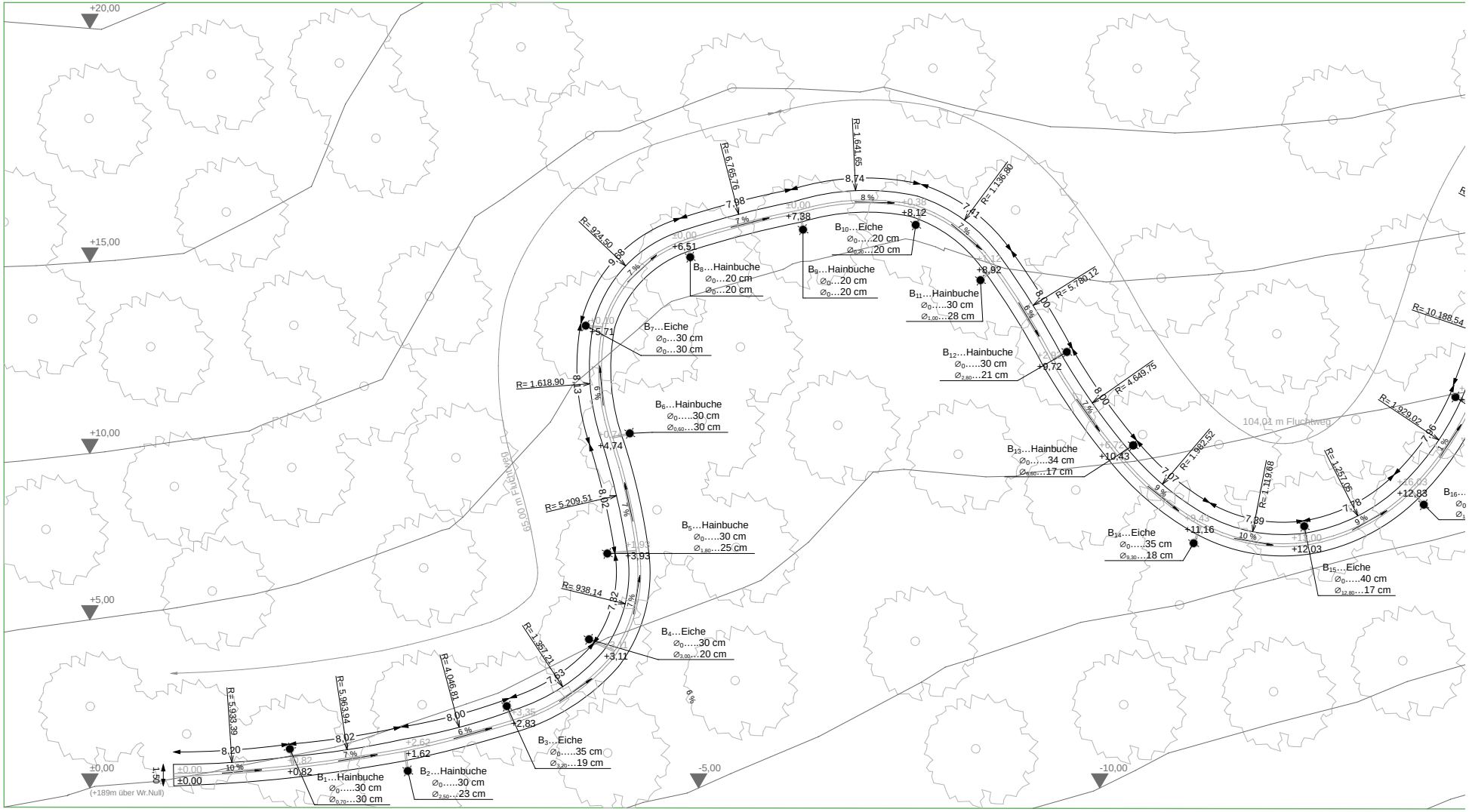

+20,00
+15,00
+10,00
+5,00
±0,00
-5,00
-10,00
(+189m über Wr.Null)
65,00 m Fluchtweg
104,01 m Fluchtweg
R= 1.641,65
R= 6.765,76
R= 924,50
R= 1.136,80
R= 5.780,12
R= 4.649,75
R= 1.982,52
R= 1.119,68
R= 1.257,05
R= 1.929,02
R= 10.188,54
R= 1.618,90
R= 5.209,51
R= 938,14
R= 1.357,21
R= 4.046,81
R= 5.963,94
R= 5.933,39
B1…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø0,70…30 cm
B2…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø2,50…23 cm
B3…Eiche
Ø0…35 cm
Ø3,20…19 cm
B4…Eiche
Ø0…30 cm
Ø3,00…20 cm
B5…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø1,80…25 cm
B6…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø0,60…30 cm
B7…Eiche
Ø0…30 cm
Ø0…30 cm
B8…Hainbuche
Ø0…20 cm
Ø0…20 cm
B9…Hainbuche
Ø0…20 cm
Ø0…20 cm
B10…Eiche
Ø0…20 cm
Ø0,20…20 cm
B11…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø1,00…28 cm
B12…Hainbuche
Ø0…30 cm
Ø2,80…21 cm
B13…Hainbuche
Ø0…34 cm
Ø0,60…17 cm
B14…Eiche
Ø0…35 cm
Ø9,30…18 cm
B15…Eiche
Ø0…40 cm
Ø12,80…17 cm

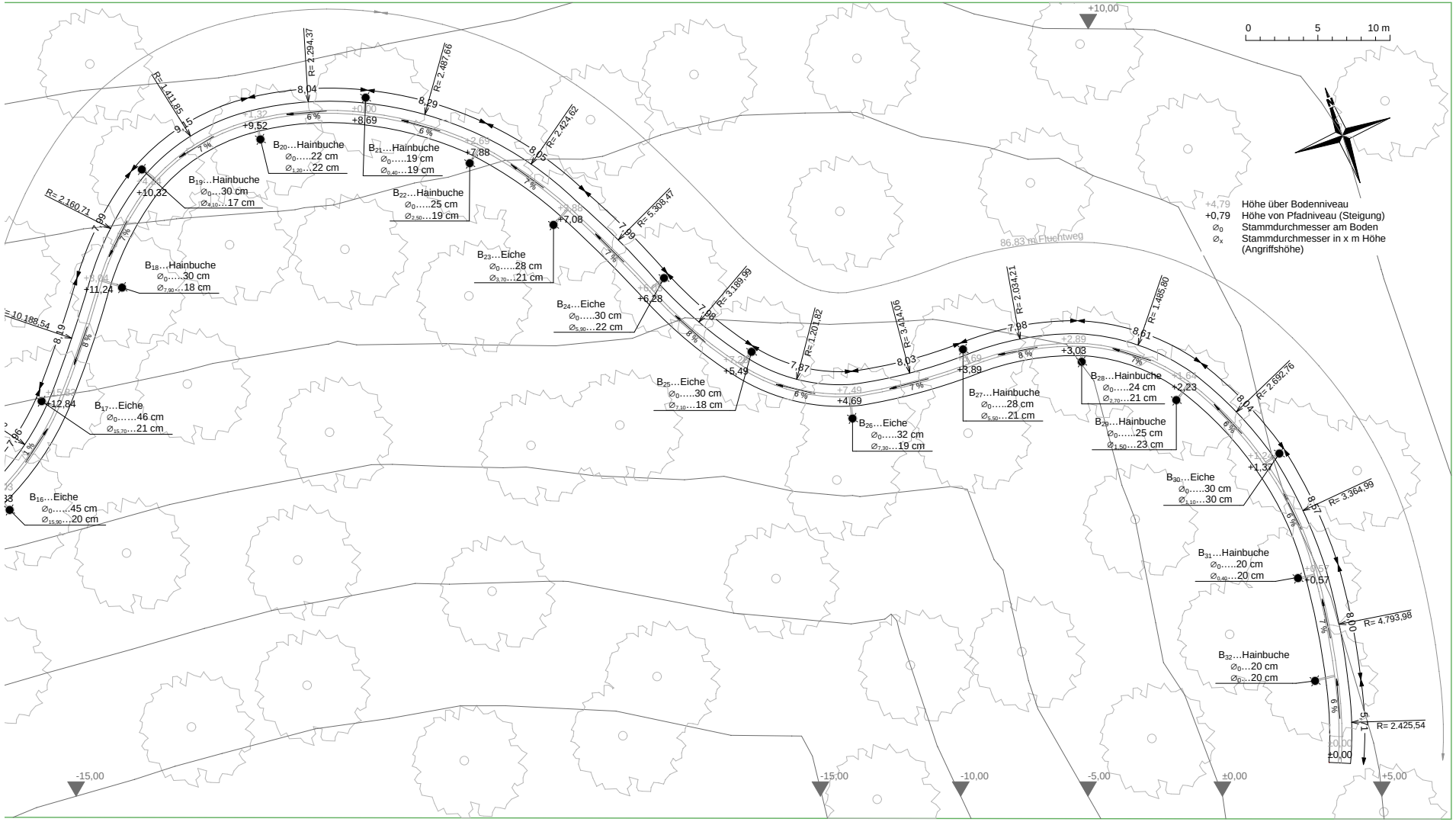

Abb.69: Grundriss Sequenz 8

Ansichten

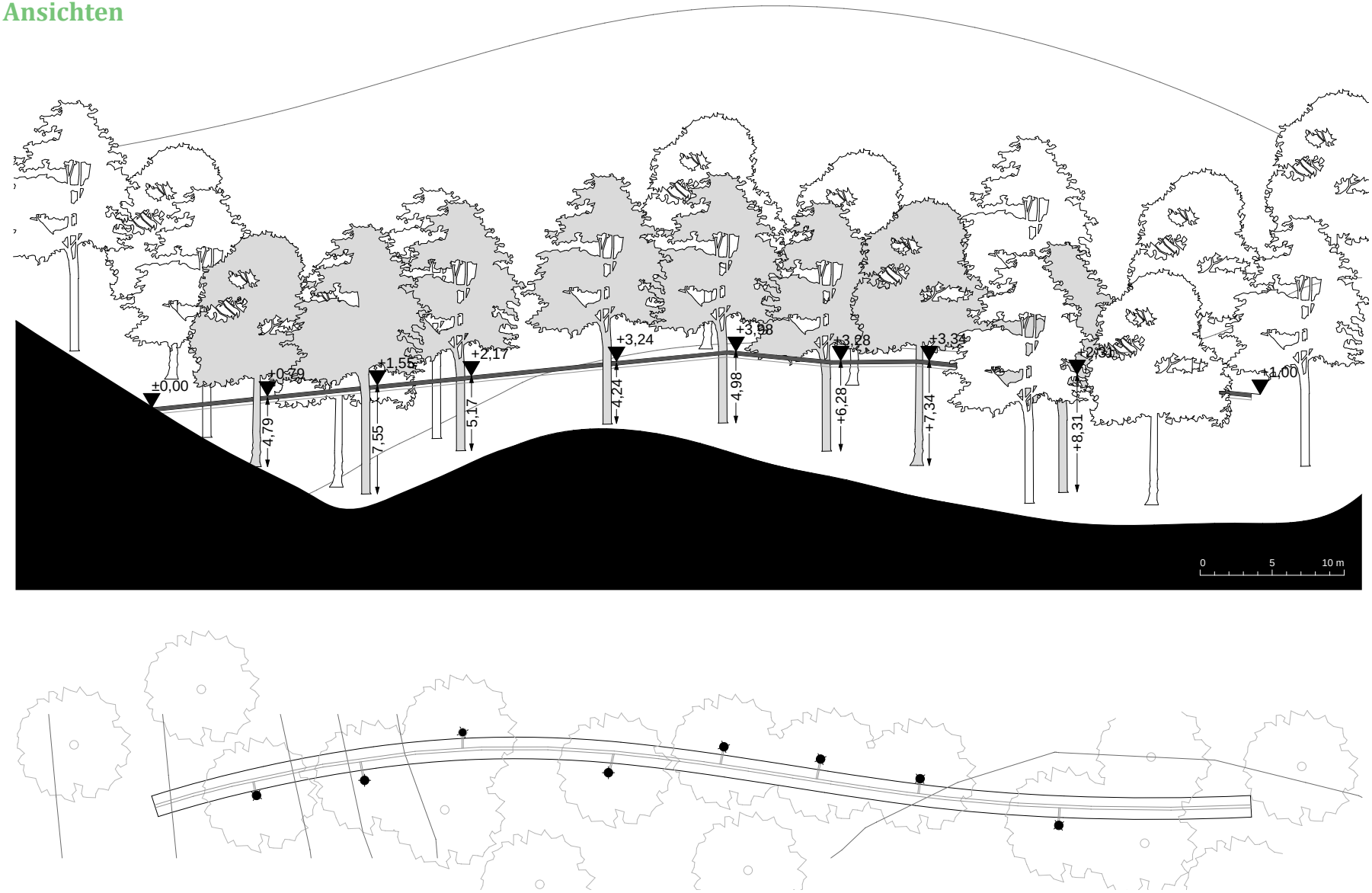

Abb.70: Ansicht Sequenz 14

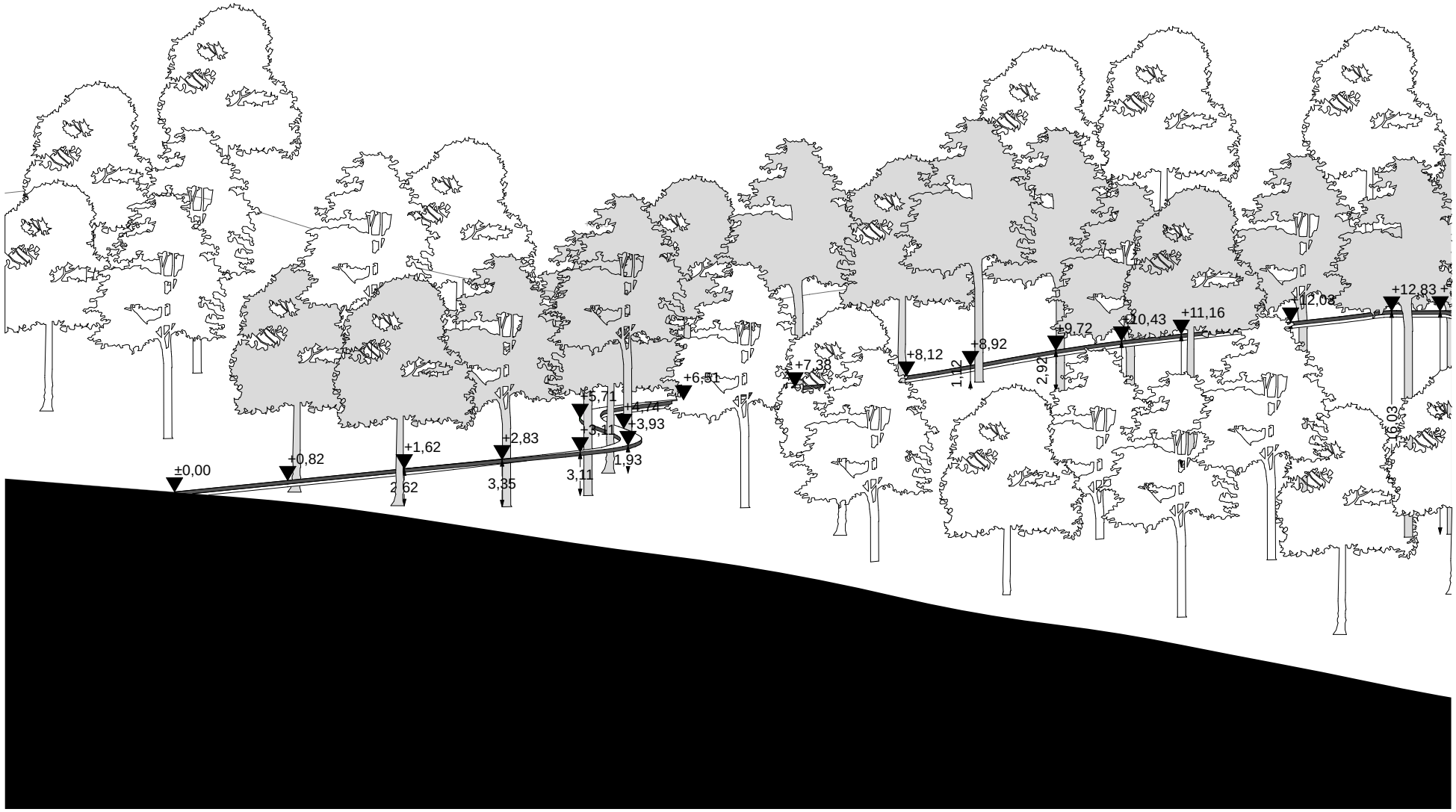

Abb.71: Ansicht Sequenz 8

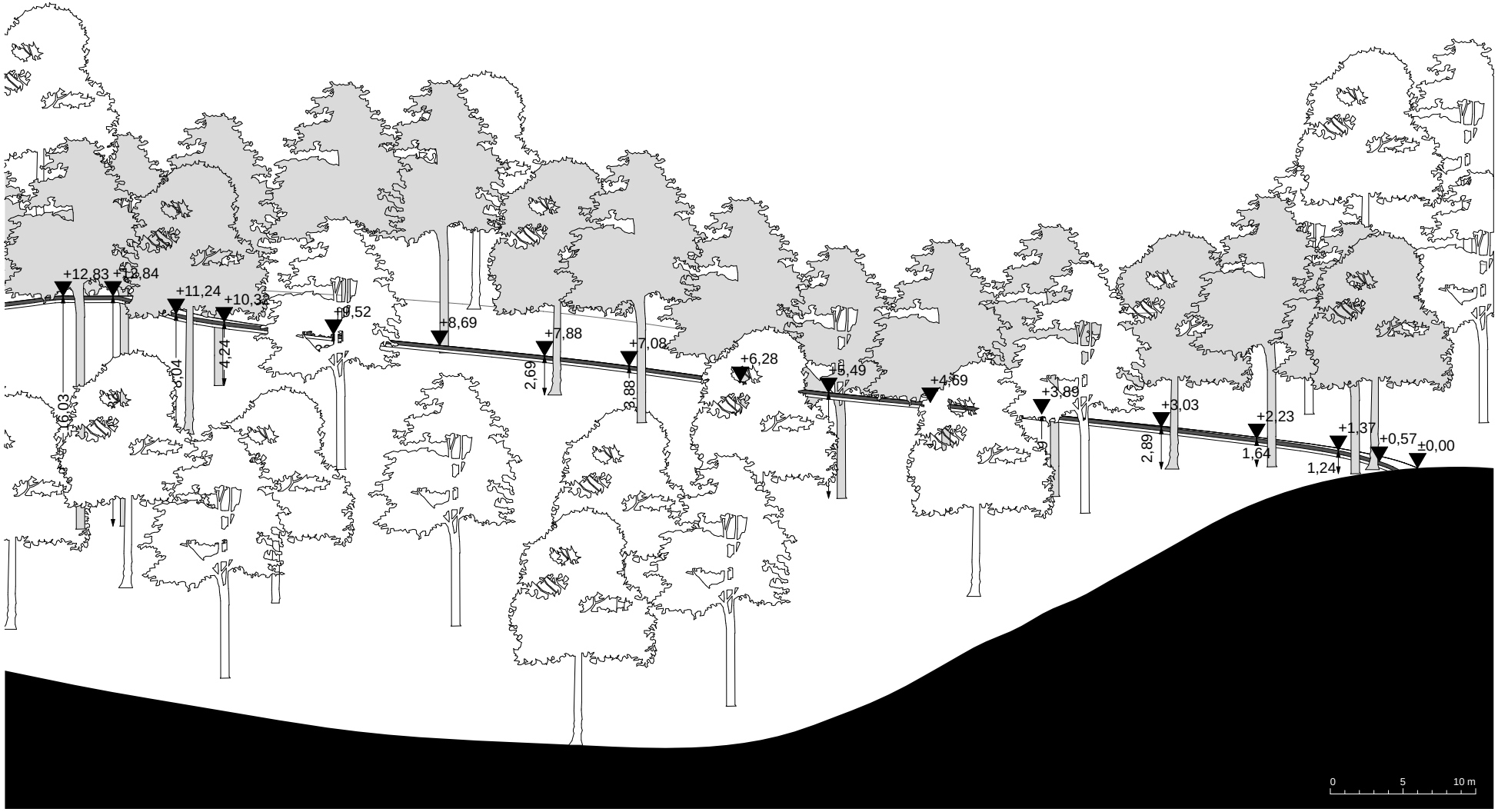
+12,83
+12,84
+11,24
+10,32
+9,52
+8,69
+7,88
+7,08
+6,28
+5,49
+4,69
+3,89
+3,03
+2,23
+1,37
+0,57
±0,00
6,03
6,04
4,24
2,69
3,88
2,89
1,64
1,24
0
5
10 m

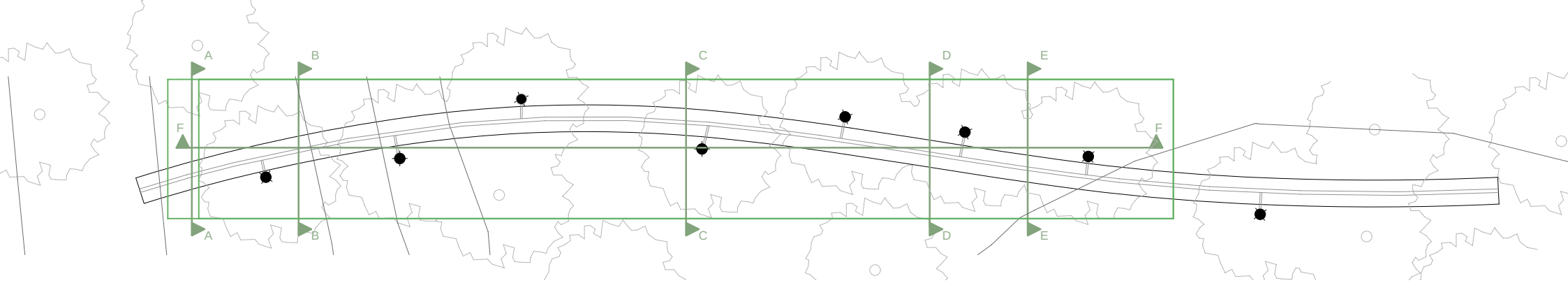

Abb.72: Schnitt A_A bis Schnitt F_F

Schnitte

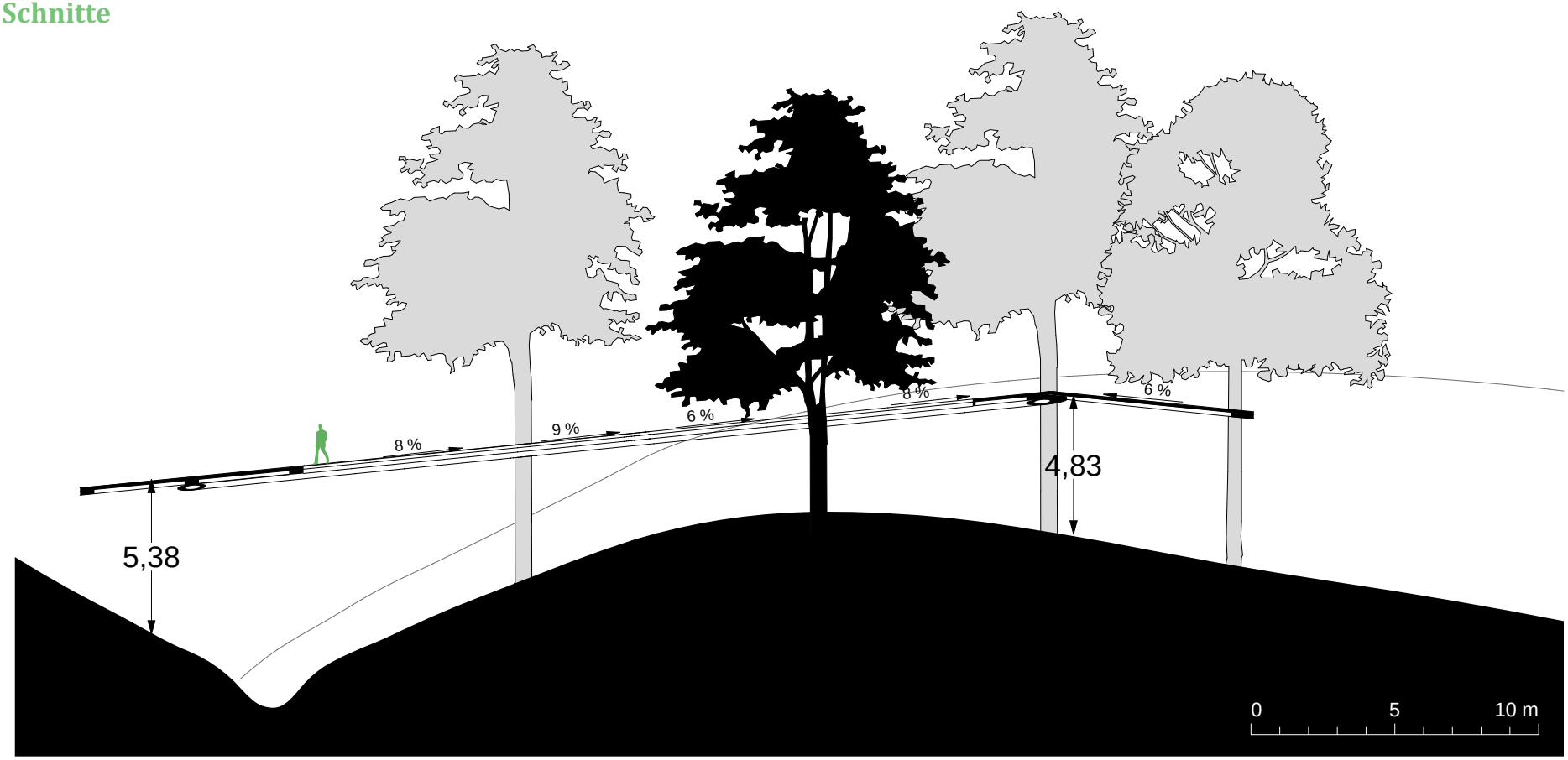

Schnitt F_F

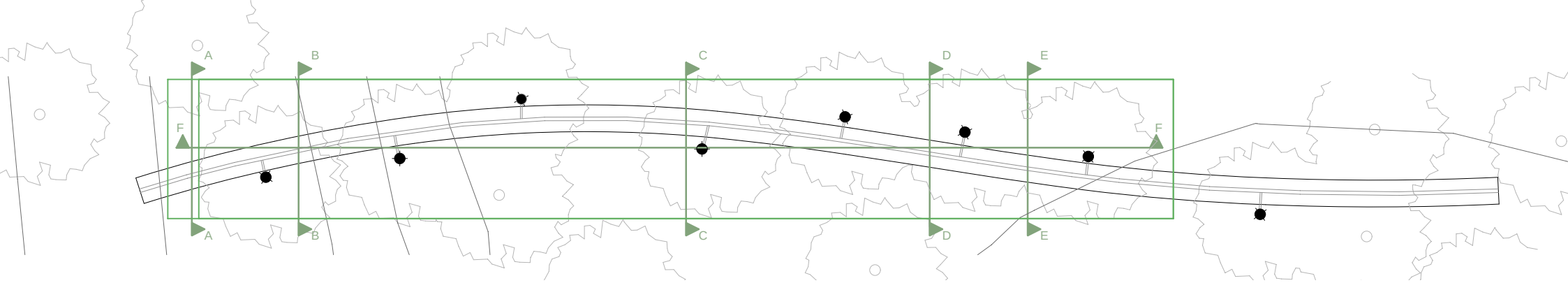

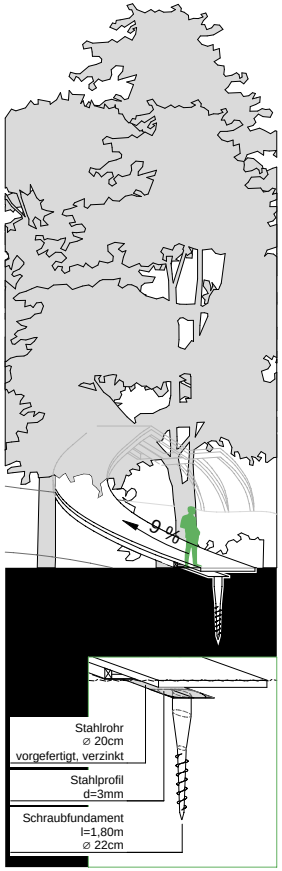

Schnitt Bodenanschluß

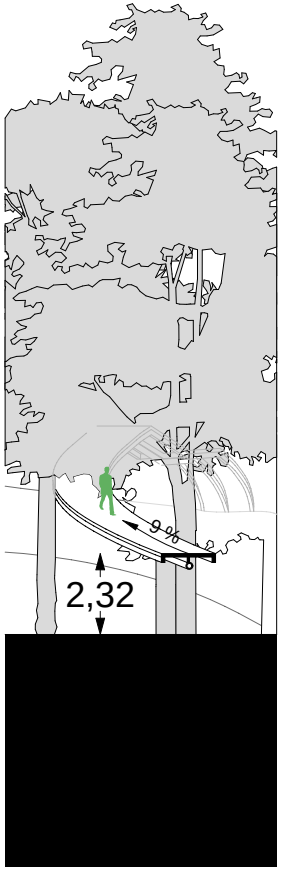

Schnitt A_A

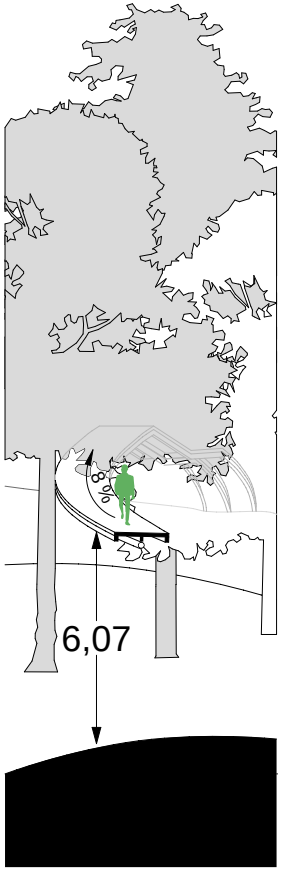

Schnitt B_B

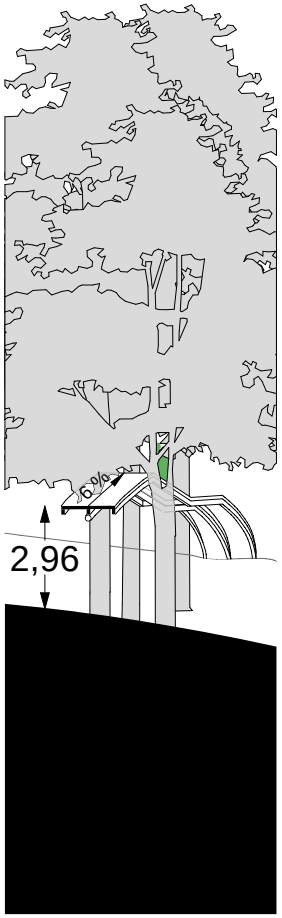

Schnitt C_C

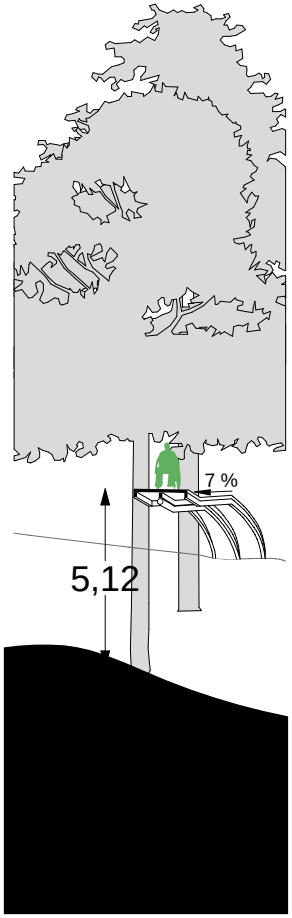

Schnitt D_D

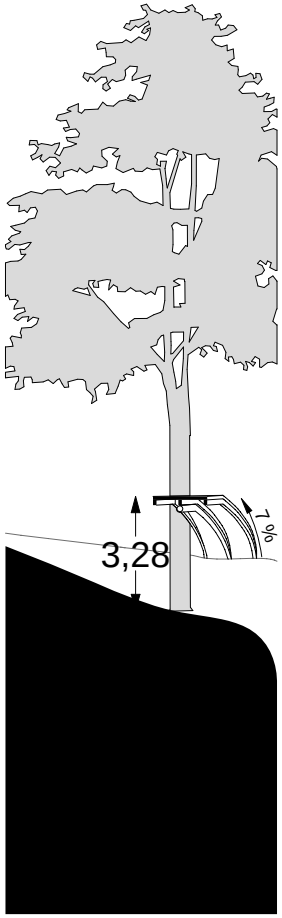

Schnitt E_E

III.Details

Aufbau der Konstruktion

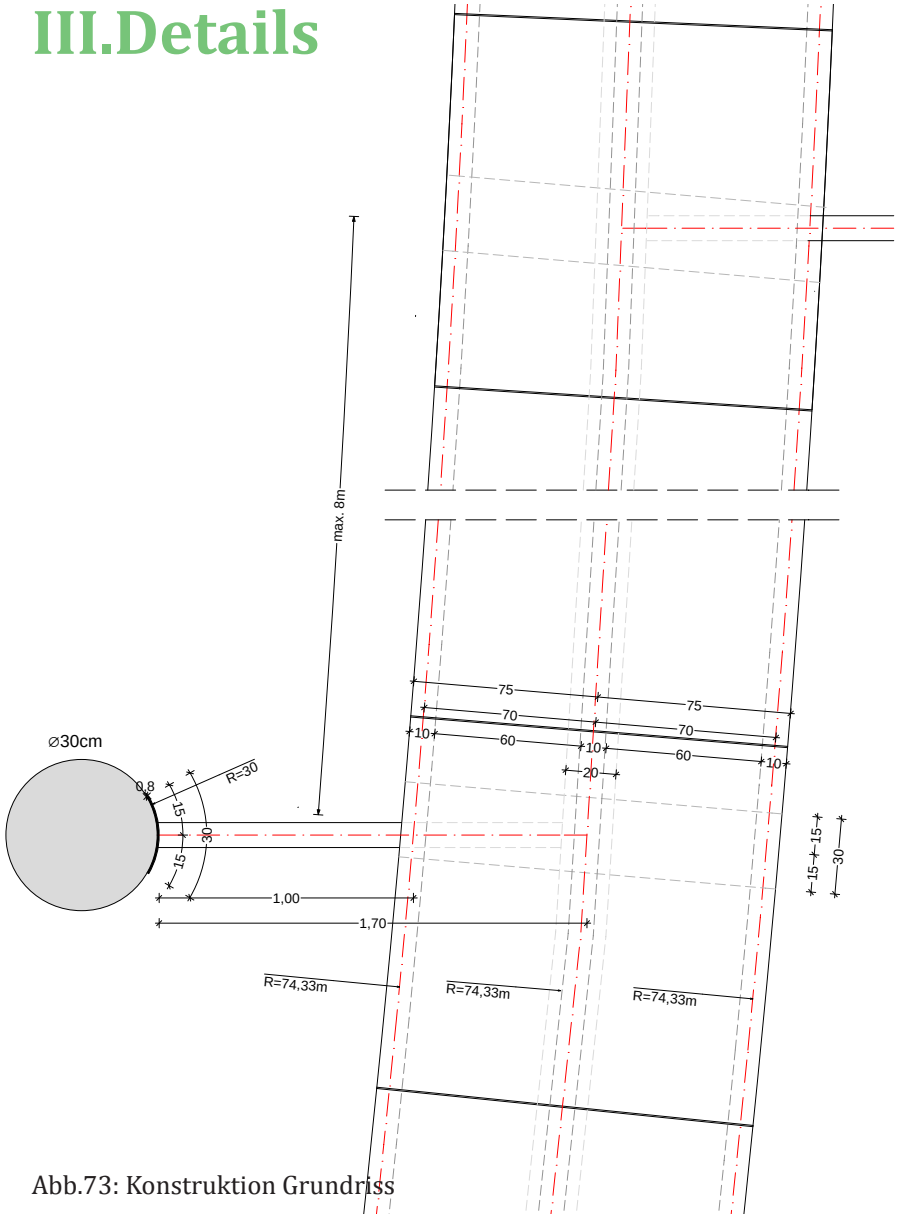

Abb.73: Konstruktion Grundriss

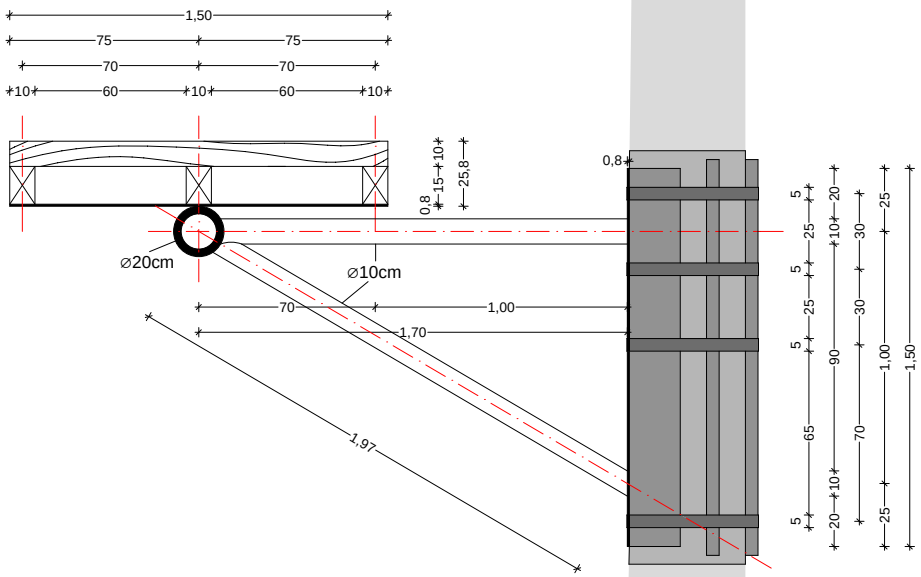

Abb.74: Konstruktion Schnitt

Abb.75: Aufbau

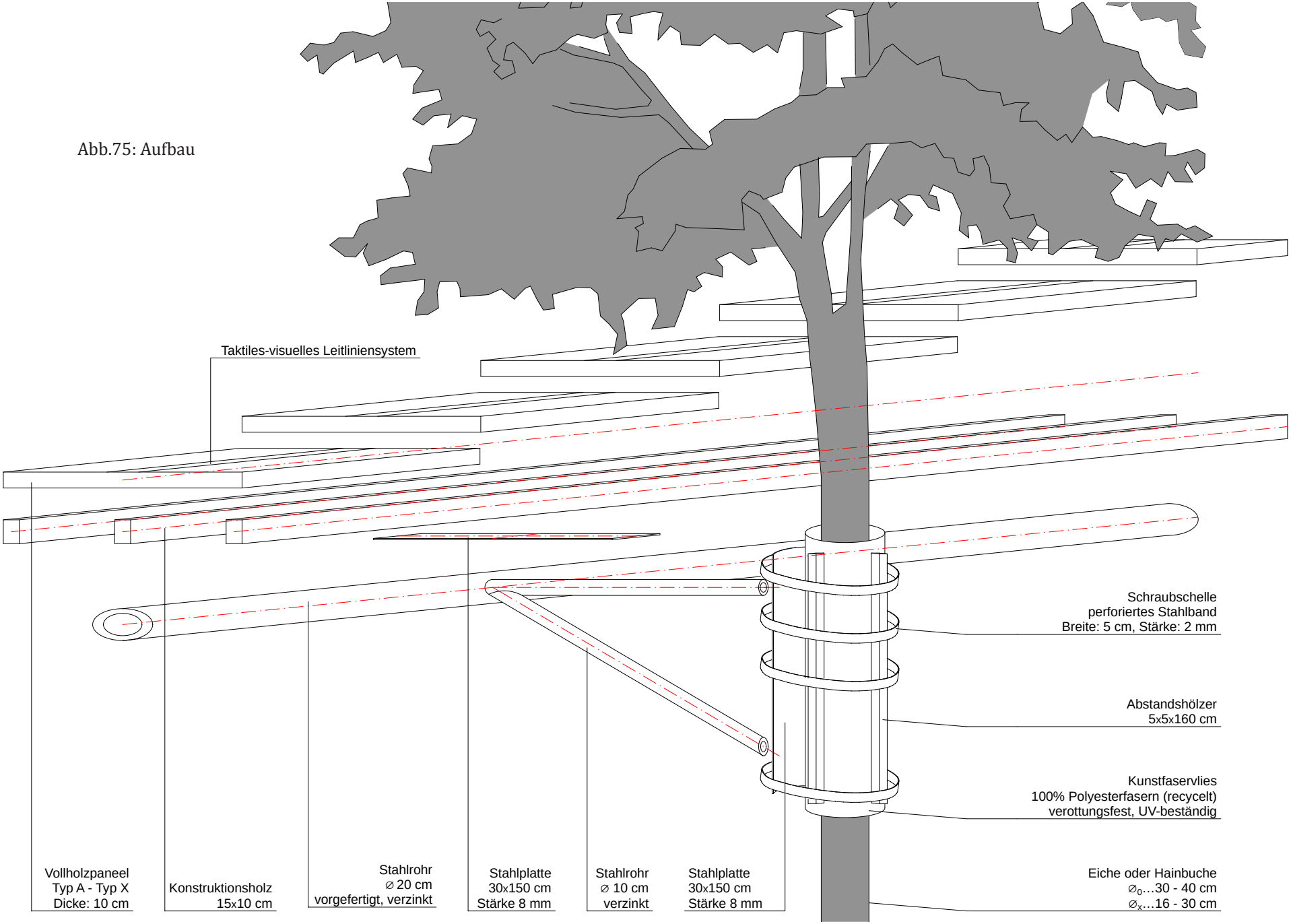

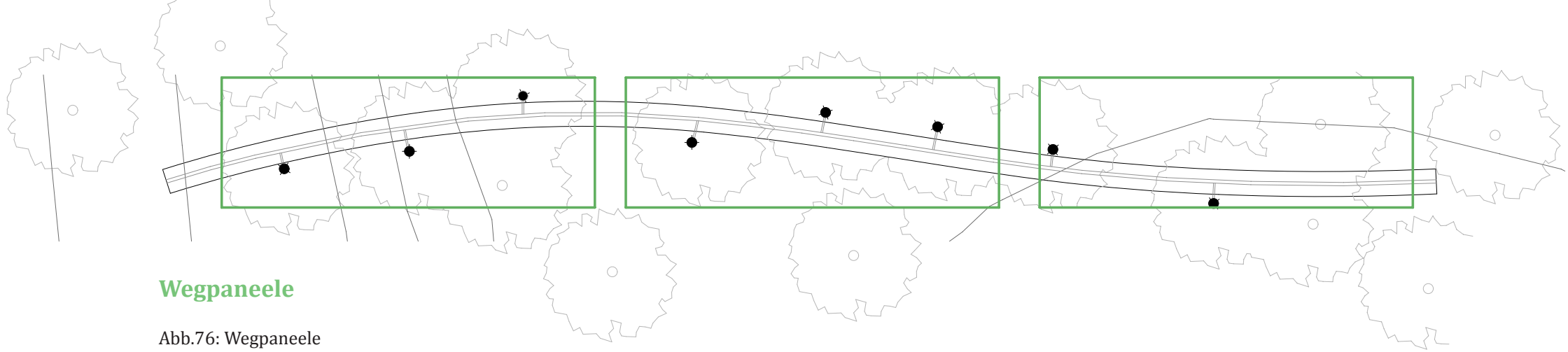

Wegpaneele

Abb.76: Wegpaneele

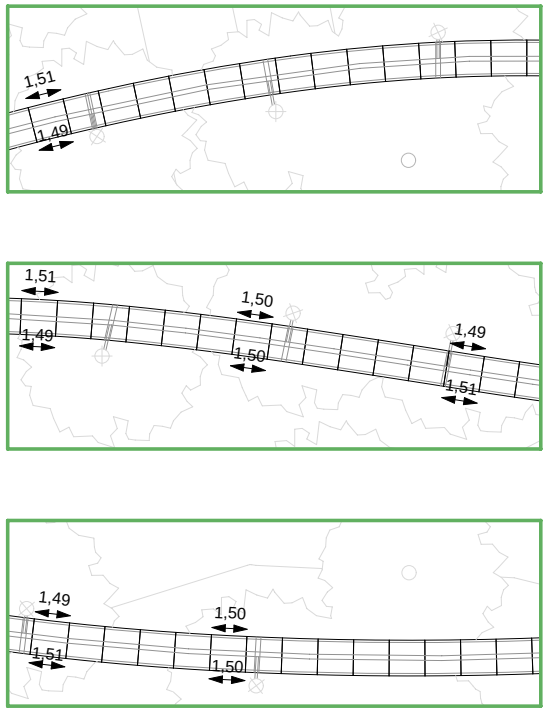

Typ A

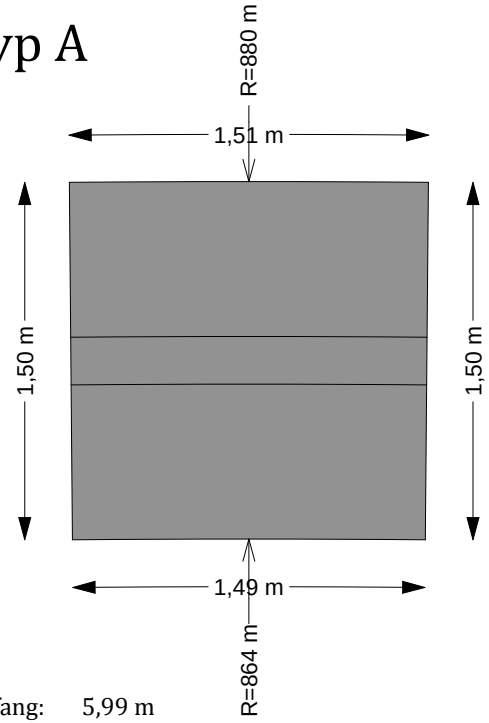

Umfang: 5,99 m
Fläche: 2,24 m²

Typ B

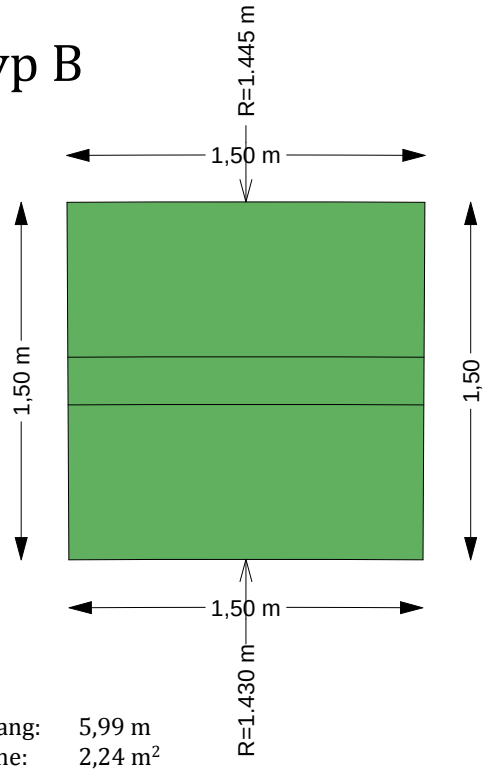

Umfang: 5,99 m
Fläche: 2,24 m²

Die Wegpaneele sind aus Vollholzplatten vorgefertigt.

Um eine länger andauernde Durchfeuchtung der Holzkonstruktion zu verhindern und ein rasches Abtrocknen zu gewährleisten ist die Konstruktion durchlüftet ausgeführt. Dies geschied durch so gering wie mögliche Kontaktflächen zwischen den Hölzern (Fuge) sowie kein bis wenig Bodenkontakt.

Um eine Verformung der einzelnen Paneele auszuschließen wird trockenes Holz (Holzfeuchtigkeit 15% ± 3%) sowie eine ausreichend dimensionierte, nicht rostende Befestigung verwendet.

Das Rutschverhalten, aufgrund der Inhomogenität des Naturmaterials kann durch einen feinkörnigen Anstrich oder durch das Verwenden von bis in den Kern in Wachs getränktem Holz vermindert werden. Dieses "Wachsholz" wurde gewählt.

Eine weitere Alternative um der Verformung und dem Rutschverhalten positiv entgegen zu wirken ist in Abb.77 dargestellt.

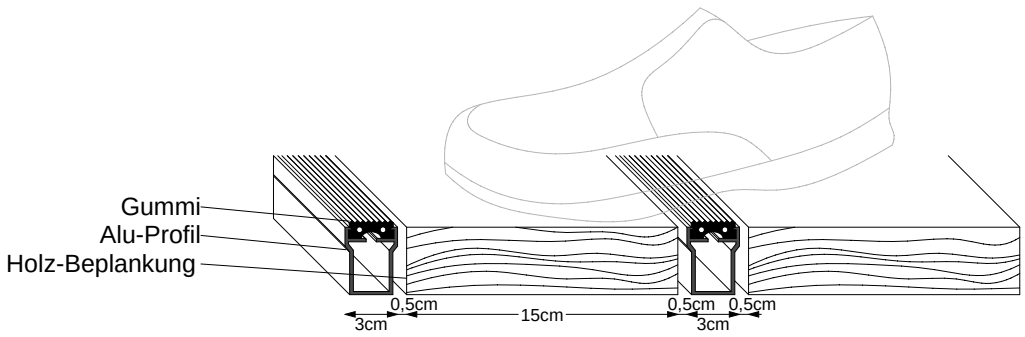

Abb.77: Holz-Gummi-Beplankung

Mit einem takilem-visuellen Leitliniensystem wird die Sicherheit und Selbstständigkeit blinder und sehbehinderter Menschen erhöht. Die erhabene Reliefstruktur besteht aus 3 parallelen Streifen, die regelmäßige Vibrationen auf der Stockspitze bewirkt und somit eine taktile Rückmeldung dem Benutzer vermittelt. (Abb.78)
Die Strukturhöhe des Reliefs ist mit 5 mm. Um eine visuelle Rückmeldung zu bewirken sind die Markierungen weiß.(Abb.79)
Folgende Dimensionen werden verwendet:

Strukturhöhe	5 mm
Streifenbreite	3 cm
Streifenzwischenräume	3 cm
Unterbrüche (Fuge)	7 mm

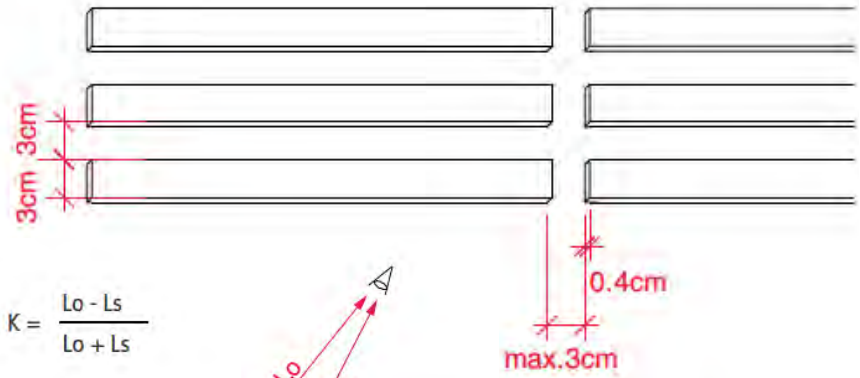

Abb.78: Streifenelement

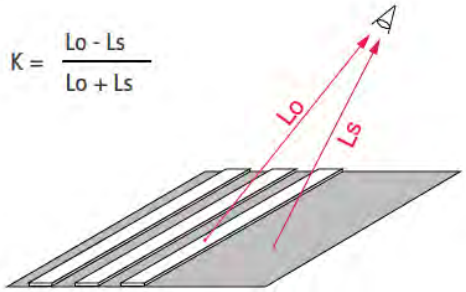

Lo = Leuchtdichte des Objekts (cd/m2)
Ls = Leuchtdichte des Umfelds (cd/m2)

Abb.79: Leuchtdichtekontrast

Fuge

Eine Fugenbreite von mind. 7 mm garantiert, dass die Fugen bei Nässe trotz wetterbedingtes Quellen oder Schwinden der Vollholzpaneele offen bleiben und das Wasser sowie Schmutz durch fallen können.

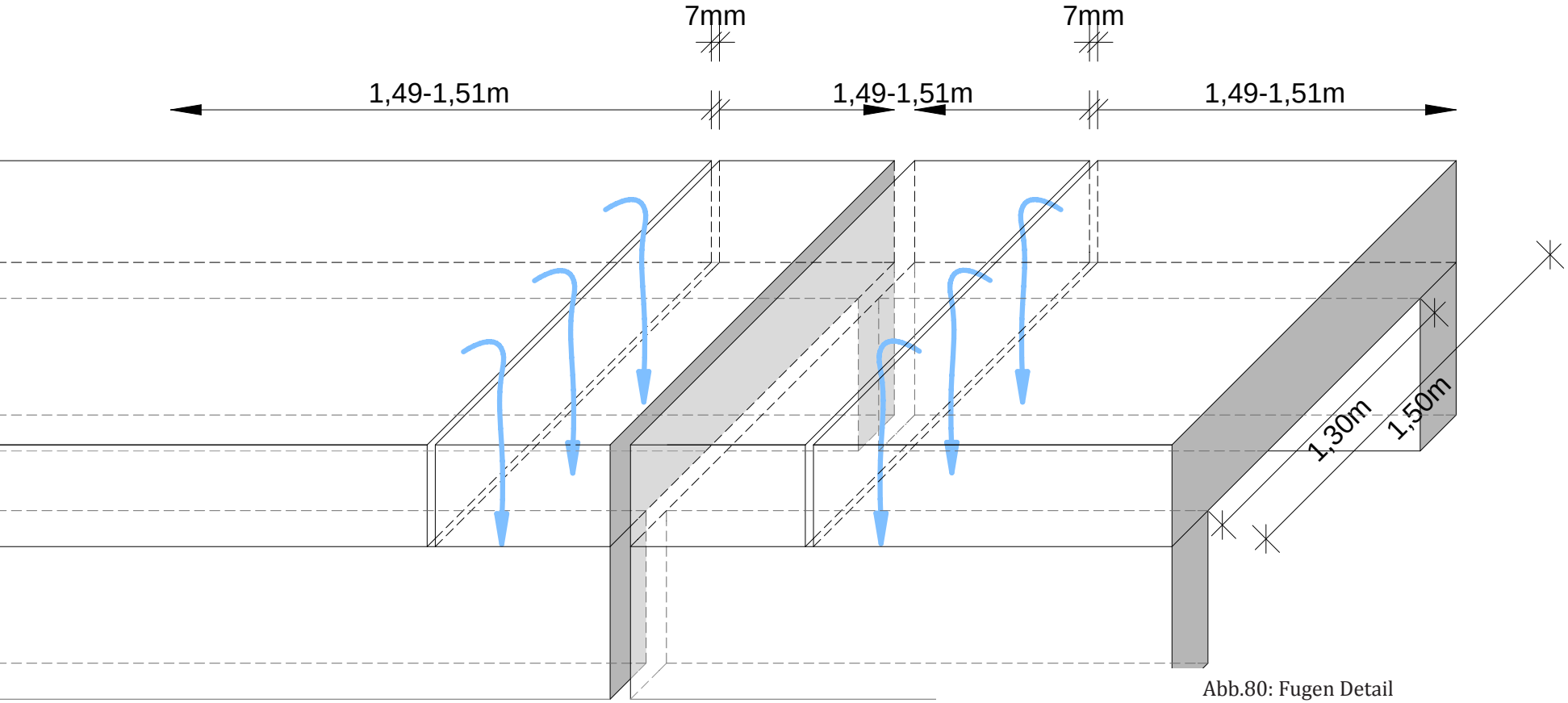

Abb.80: Fugen Detail

Geländer

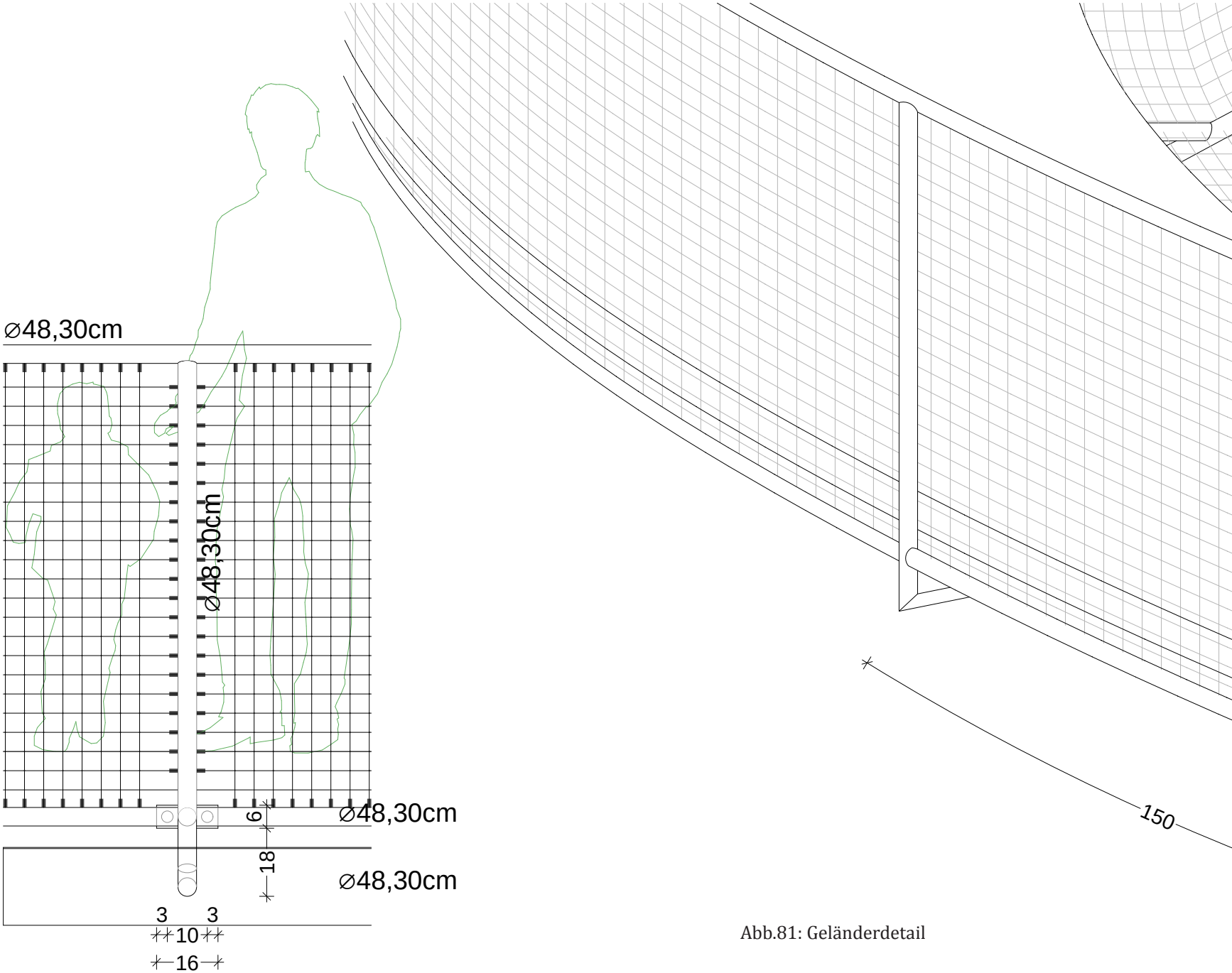

Abb.81: Geländerdetail

Das Geländer ist mit Stahlrohren und einem Drahtseilnetz als Füllung konstruiert. Das Seil kann einen Durchmesser von 2 bis 4 mm haben und die Maschengröße ist mit 50 mm angelegt, je nach Notwendigkeit kann diese auch auf 100 mm vergrößert werden.

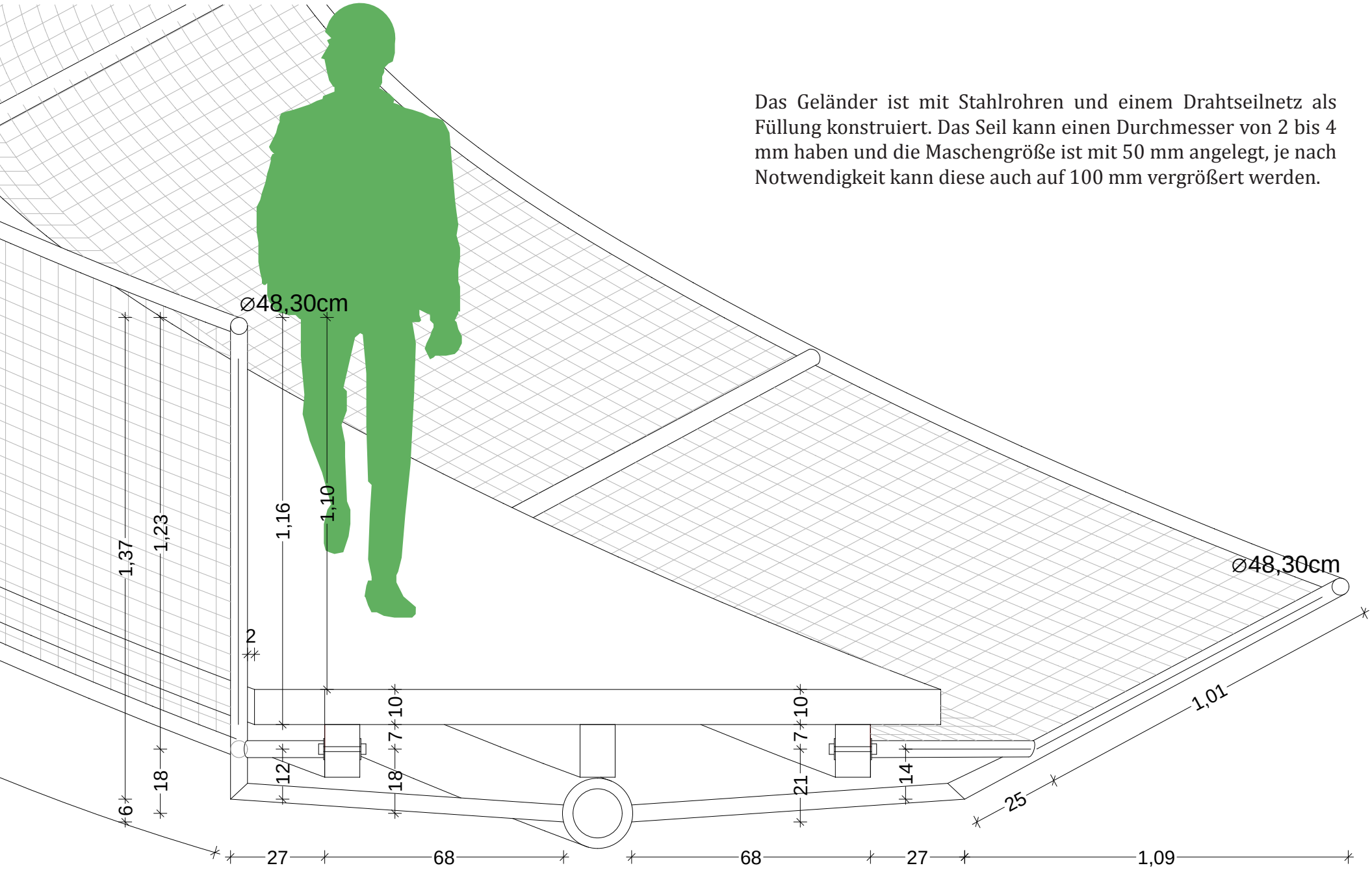

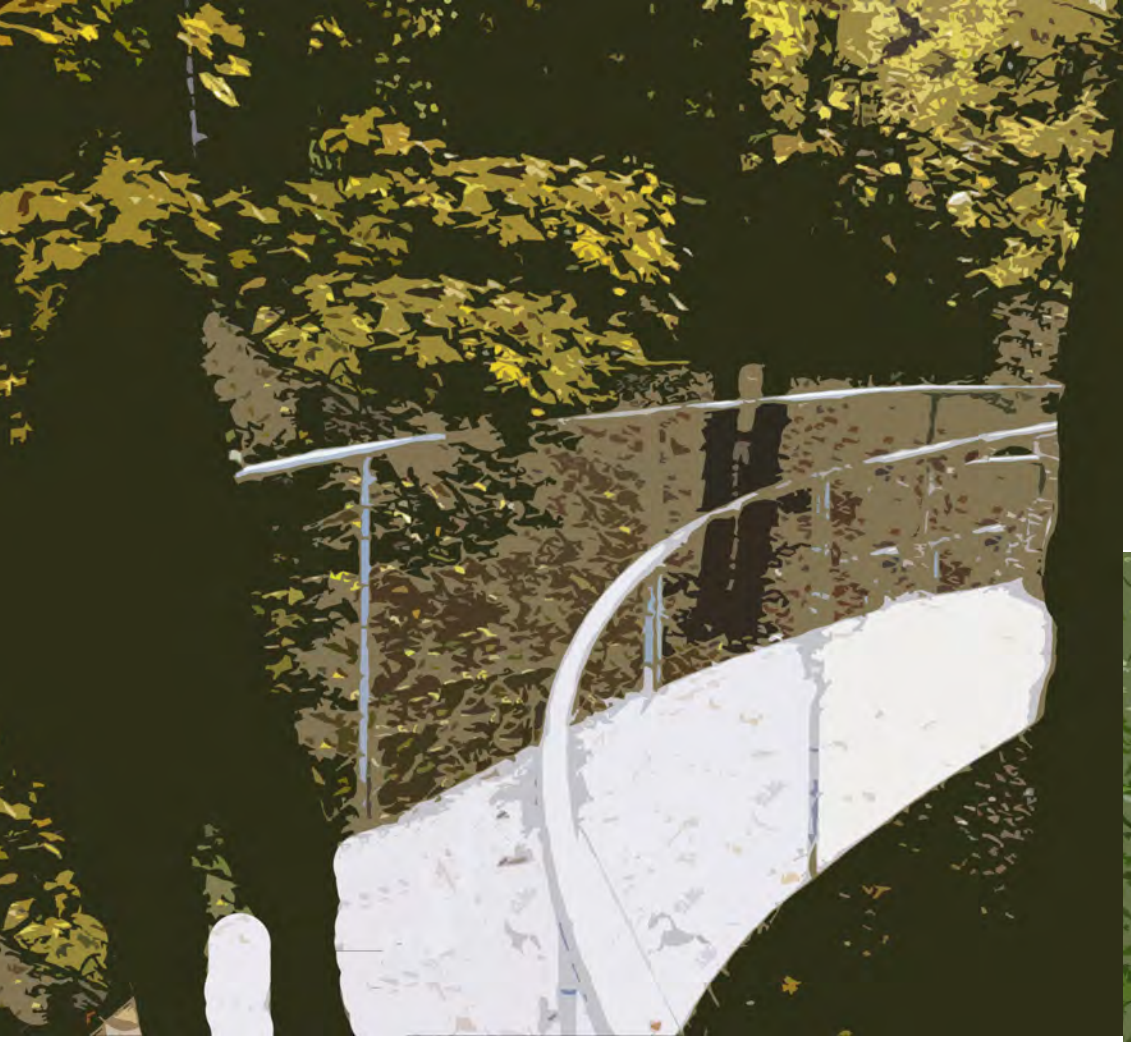

IV.Schaubilder

LABOR

I. Projektumfang

Im Mittelpunkt der durchgeführten Untersuchung stand die Stahlrohrkonstruktion des Baumpfads, ausgeführt als Stahldreieck und in folge auch so bezeichnet.

Häufig zeigt sich bei der Begutachtung von an Bäumen konstruierten Tragsystemen in der Praxis, dass die Konstruktionen mit ihren charakteristischen mechanischen Eigenschaften und Bauweisen zu wenig bekannt, schwer zu identifizieren bzw. zu dimensionieren sind. Aus diesem Grund wurde eine Versuchsreihe bezüglich der im Entwurf gewählten Konstruktion, des Stahldreiecks, durchgeführt. Neben Materialuntersuchungen bezüglich der aufzunehmenden Last wurde auch das Verformungsverhalten oder gegebenenfalls das Materialversagen überprüft.

Die Bauteilversuche wurden von der Verfasserin unter der Leitung von Ass.Prof.Dipl.-Ing.Dr.tech. Karl Deix vom Institut für Hochbau und Technologie an der Technischen Universität in Wien am 06.und 07.März 2013 durchgeführt.

II. Entwicklung und Bauweise

Das Tragsystem ist wie oben erwähnt als Stahldreieck konstruiert. Um überhaupt einen Versuch zu starten wurde der Maßstab 1:5 gewählt, da dies die maximale Dimensionierung zuließ. Hierzu sind die Pläne des Versuchsmodells in Abb.84 dargestellt.

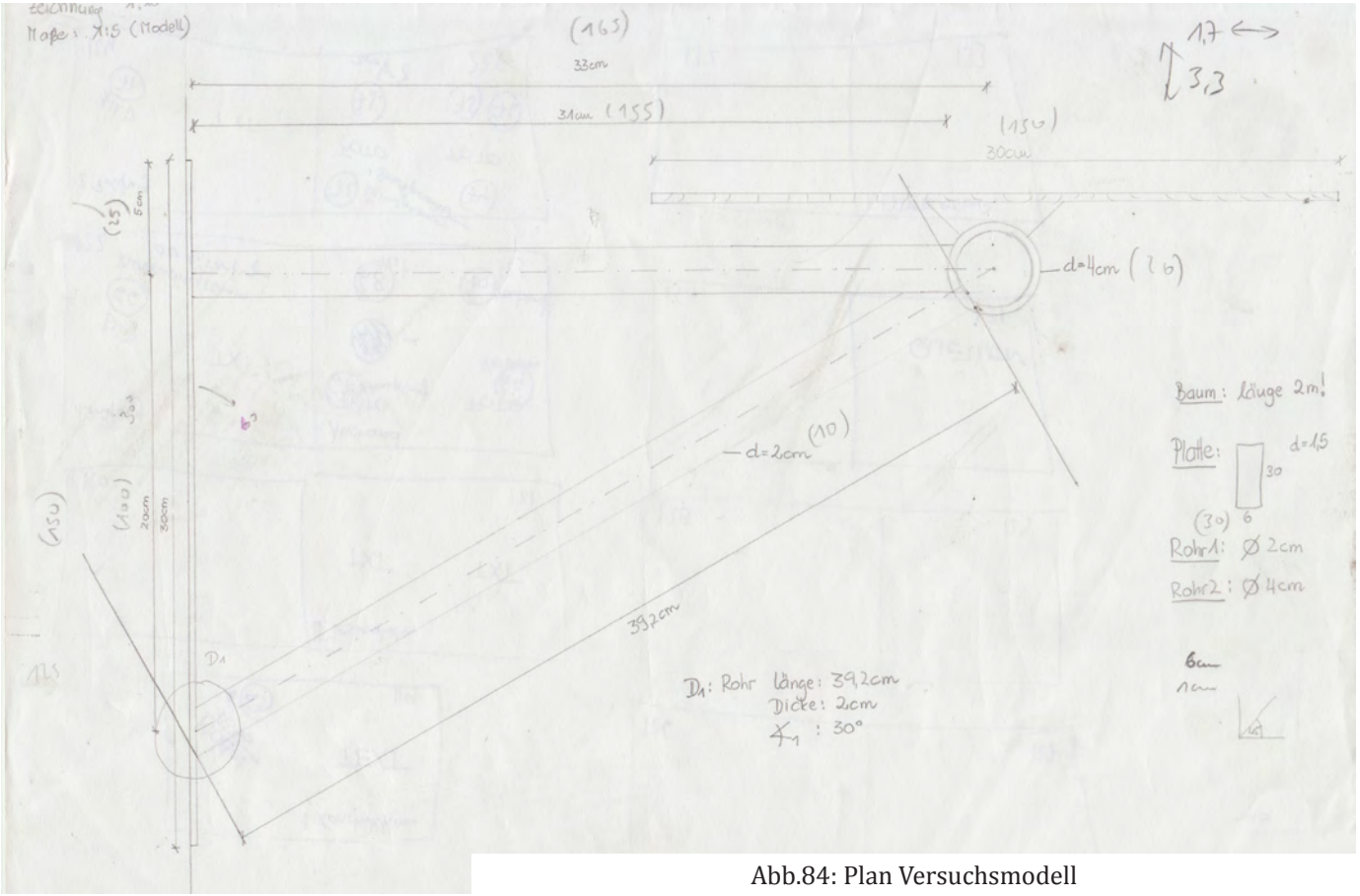

Abb.84: Plan Versuchsmodell

Gebaut wurde in den Metallwerkstatt in den Räumlichkeiten des Labors. Die einzelnen Elemente wurden zugeschnitten, geschliffen und gesäubert und anschließend miteinander verbunden. Nach dem die Schweißeignung überprüft wurde, wählte man das Schutzgasscheißen als geeignetes Verfahren.(Abb.85) Die Schweißposition wurde eine waagrechte Kehlnaht. Die Kombination aus T-Stoß und Schrägstoß bekam die Kehlnahtform von Wölb- und Hohlkehlnaht. (Abb.86)

Abb.86: Schweißnähte

Abb.85: Jasmin Lederer beim schweißen

Nachdem das Stahldreieck fertig gestellt (Abb.87) wurde, wurde es mit Schlauchschellen an den vorgetrockneten Stamm befestigt. (Abb.88)
Für den zweiten Versuch wurde ein Kantholz mit vergleichbaren Dimensionen ausgewählt. Zusätzlich kamen im zweiten Versuch noch 2 weitere Schlauschellen hinzu. (Abb.89)

Abb.87: Stahldreieck

Abb.88: Versuchsmodell 1

Abb.89: Versuchsmodell 2

III. Versuche

Für die Materialuntersuchung wurde ein zerstörungsarmes (minimal-invasives) Verfahren benutzt. Alle hier vorgestellten Versuche wurden in einer servo-hydraulischen Prüfmaschine durchgeführt. Die Steuerung erfolgte über die eine Steuereinheit. Die Geschwindigkeit für die Wegregelung der Prüfmaschine wurde nach dem ersten Versuch erhöht und in das Steuerprogramm eingegeben. In zwei Versuchen sollte der Einfluss von Beanspruchung auf die Probegeometrie (Stahldreieck) und die resultierenden Verformungen bzw. das Versagen von Bauteilen untersucht werden. Die Datenerfassung und Datenauswertung ist im Labor entstanden.

1.Versuch

Zu Beginn des ersten Versuches stellte sich die Einspannung des Modells als ein Problem heraus. Das Modell wurde dann mittels einer Einkeilung (Abb.90), einem Abstandsholz und einer Schraubzwinge(Abb.91) an der Prüfmaschine befestigt.
Nachdem nach der ersten Testgeschwindigkeitseinstellung mit 0,01Nm/sec festgestellt wurde, dass diese problemlos erhöht werden konnte wurden 0,1Nm/sec eingestellt. Dies erklärt die rote Kurve (Geschwindigkeit 0,01Nm/sec) und die grüne Kurve (Geschwindigkeit 0,01Nm/sec) in Abb.92.

Abb.90: Einkeilung

Abb.91: Abstandsholz und Schraubzwinge

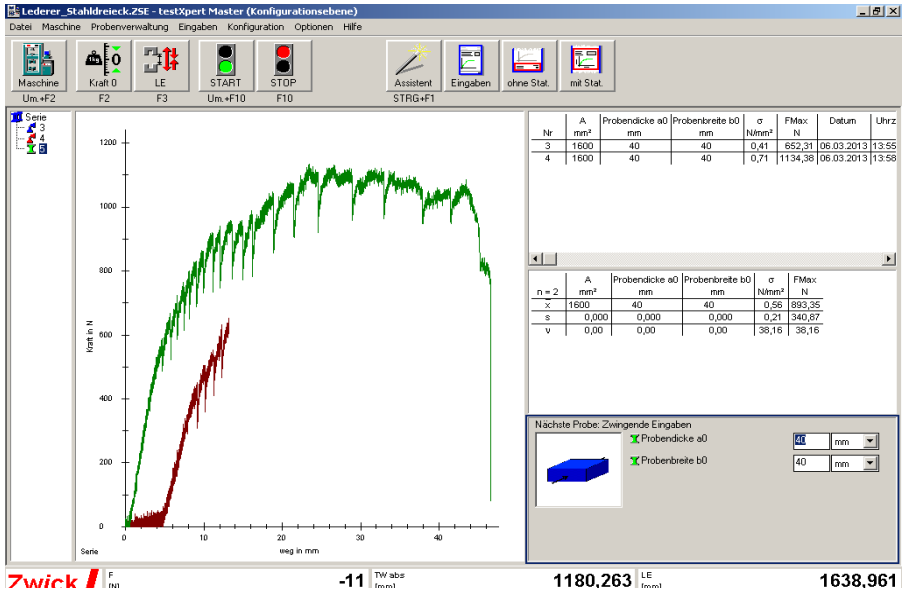

Abb.92: Kurvendiagramm des 1.Versuchs

Abb.93: Metallschiene

2.Versuch

Nach den Ergebnissen des ersten Versuches entschied man sich als Referenz den Stamm durch ein Kantholz zu ersetzen, da die Einspannung und das Verrutschen des Modells aus der Prüfmaschine somit positiv beeinflussbar war.
Das Kantholz wurde an eine Metallschiene, die in der Prüfmaschine eingespannt wurde angebracht.(Abb.93)
Um ein Verrutschen des Kantholzes zu verhindern, wurde hier, wie auch in Versuch 1, ein Abstandholz zwischen den Befestigungsschrauben der Prüfmaschine eingeschoben. (Abb.94)
Somit konnte ausgeschlossen werden, dass Verdrehungen und/oder Bewegungen des Materials auf die Einspannung zurückzuführen waren. Bei diesem Versuch wurde bereits von Beginn an mit der Testgeschwindigkeit von 0,1 Nm/sec gearbeitet.

Abb.94: Abstandsholz

IV. Auswertung und Vergleich

Beim Vergleich der charakteristischen Werte der Versuchen wurde zunächst deutlich, dass die Einspannung in die Prüfvorrichtung im 1.Versuch nicht problemlos funktionierte. Hierzu ist anzumerken, dass der natürliche Wuchs des Stammes eine Verdrehung aufwies und somit vermutlich die Werte beeinflusst hat, siehe Abb.95.
Während des gesamten Prüfverfahrens bei beiden Versuchen waren immer wieder leichte Knackgeräusche zu hören, die auf die Abstandshölzer des Modells zurückzuführen waren. Durch die Belastung spannten sich die Schlauchschellen enger um diese und verursachten ein minimales Verformen an der Druckstelle. (Abb.96)
Bei beiden Versuchen wurde eine Belastung von F= 1.134,38 N erreicht, beim zweiten Versuch sogar F= 4.329,72 N. Bei einer Eigenlast (wobei für Holz 5kN/m3 und für Stahl 78,5 kN/m3 herangezogen wurden) von 13,765 kN und einer Nutzlast von 7,5 kN/m2 ergibt sich eine Gesamtlast auf die zu tragende Fläche im Knotenpunkt von 127,59 kN. Im ersten Versuch wurden 0,71N/mm2 erreicht, was einer Belastung von 170,40 kN im Knotenpunkt entspricht. Im zweiten Versuch wurden sogar 2,71N/mm2 erreicht, dies entspricht einer Belastung von 649,20 kN im Knotenpunkt.

Abb.95: Startposition Versuch 1

Abb.96: Druckstellen Abstantsholz

Bei der Betrachtung des Verlaufs der Diagramme wird deutlich, dass sich im ersten Versuch (Abb.97) im Gegensatz zum zweiten (Abb.98) ein immer wiederkehrender Kraftabfall ablesen lässt. Dies ist auf die Verdrehung des Modells aus der Prüfmaschine zu erklären.

Beide Versuche wurden zum Zeitpunkt eines zu großen Kraftabfalls abgebrochen. Trotz der Vermutungen vor den Untersuchungen, war in beiden Fällen kein Materialversagen ausschlaggebend. In beiden Fällen drehte sich die Konstruktion aus dem Belastungspunkt. Die nachfolgenden Abbildungen 99 bis 102 zeigen jeweils den Start- und den Endpunkt, um die Verdrehung zu veranschaulichen. Weiters wurde eine Verformung festgestellt die auch in beiden Versuchen an der selben Stelle auftrat. (Abb.103 bis Abb.106)

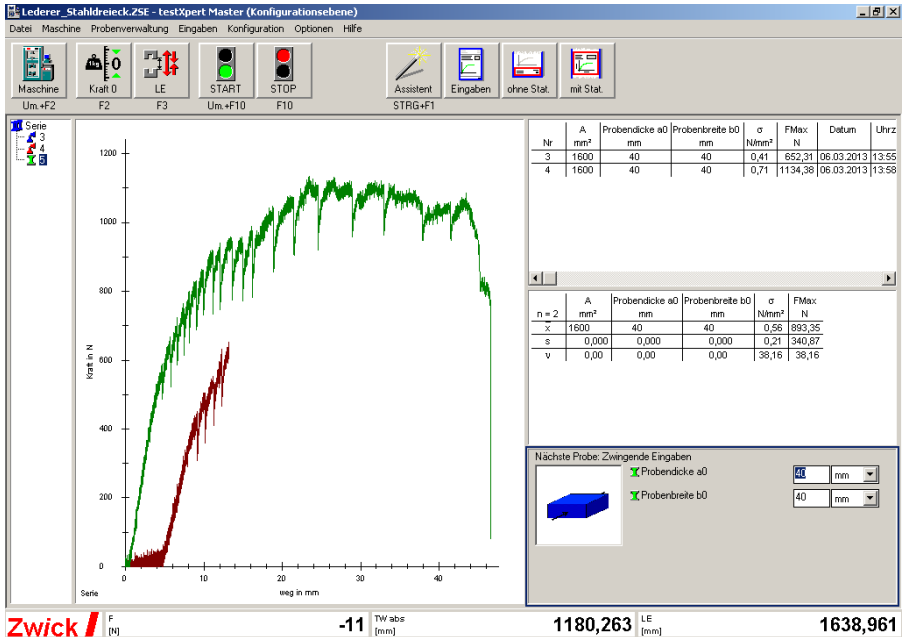

Abb.97: Kurvendiagramm des 1.Versuchs

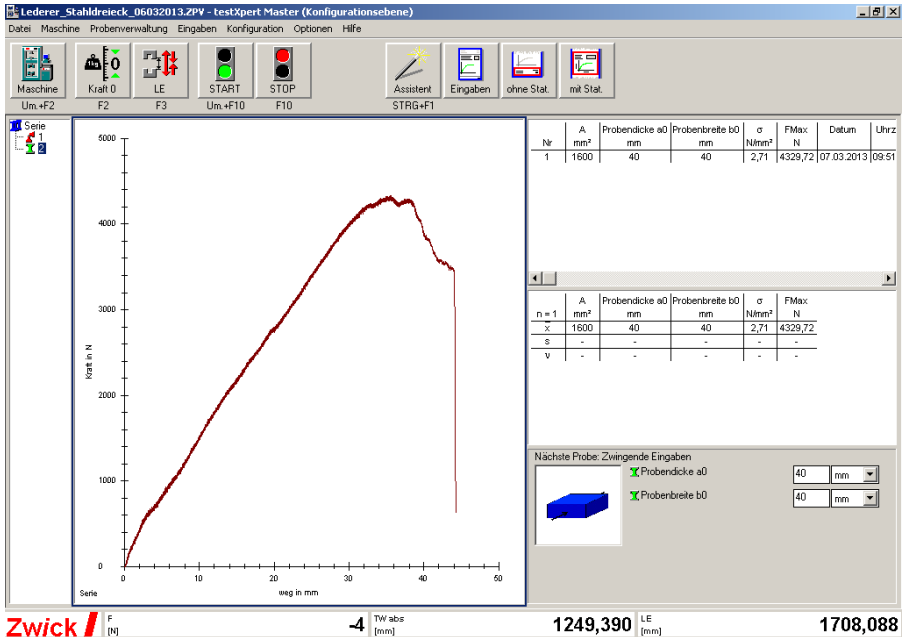

Abb.98: Kurvendiagramm des 2.Versuchs

Abb.99: Startposition Versuch 1

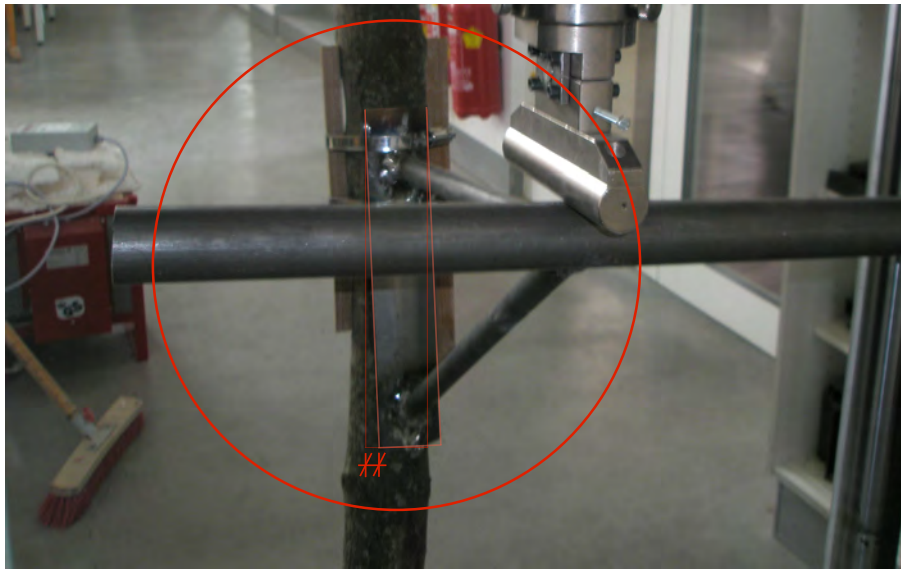

Abb.100: Endposition Versuch 1

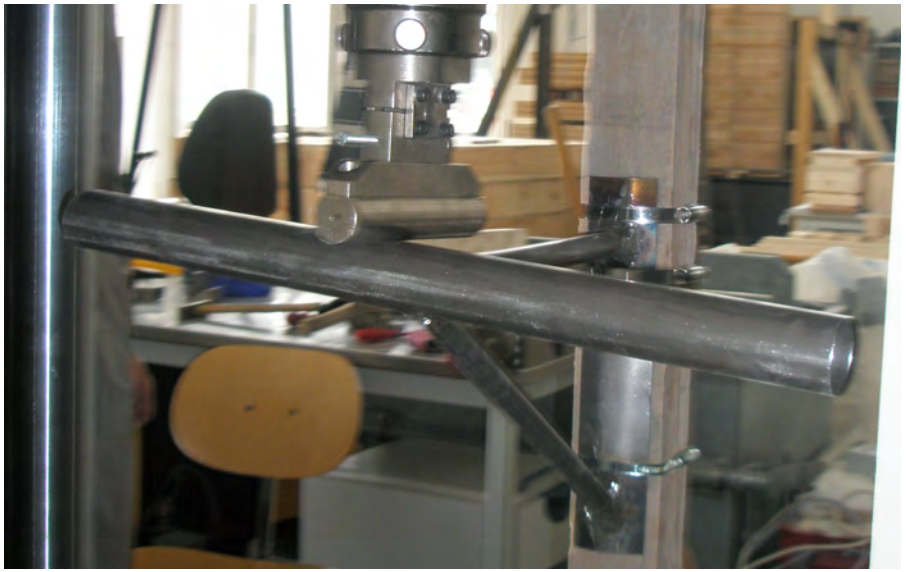

Abb.101: Startposition Versuch 2

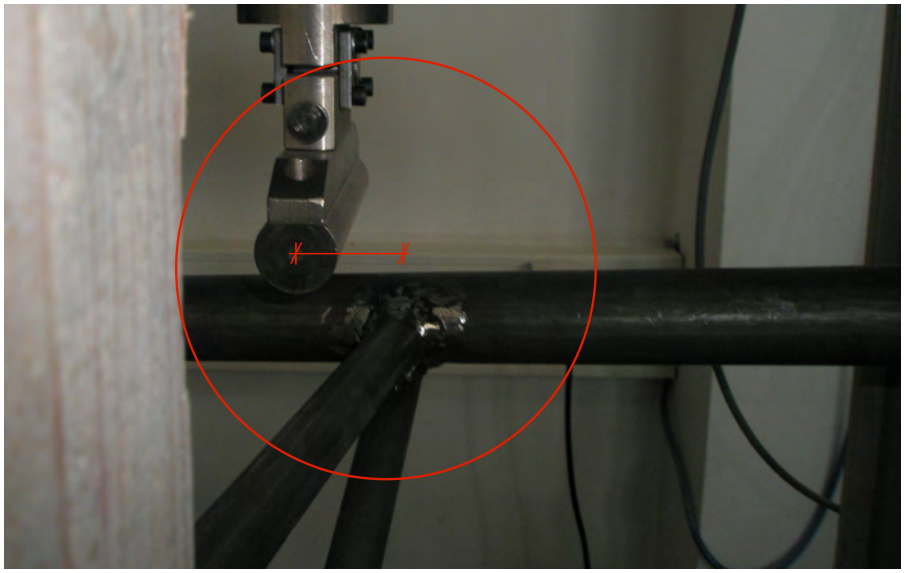

Abb.102: Endposition Versuch 2

Abb.103: Startposition Versuch 1

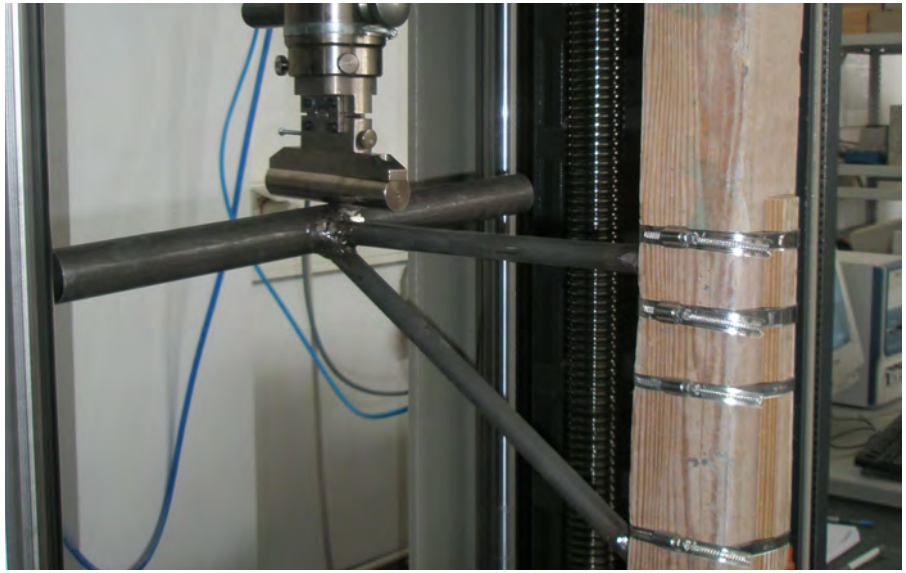

Abb.105: Startposition Versuch 2

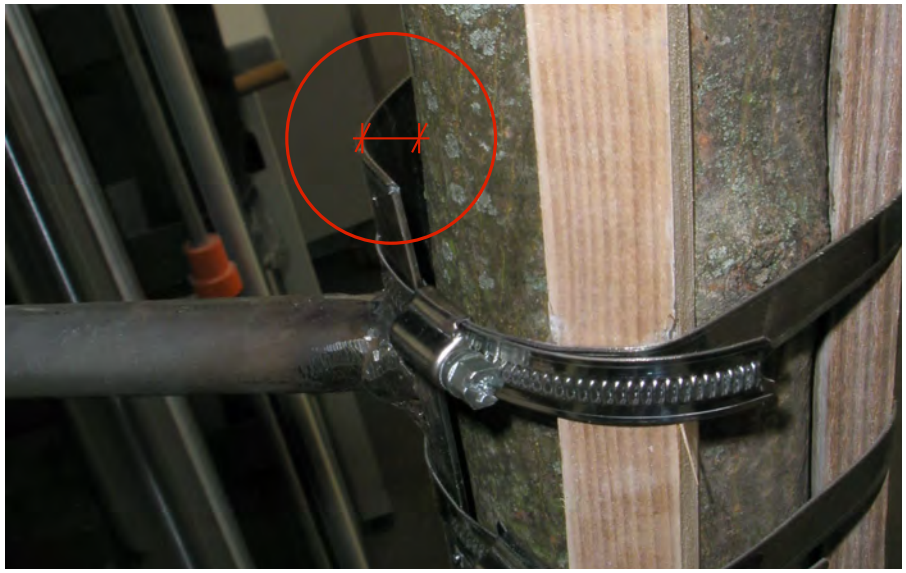

Abb.104: Endposition Versuch 1

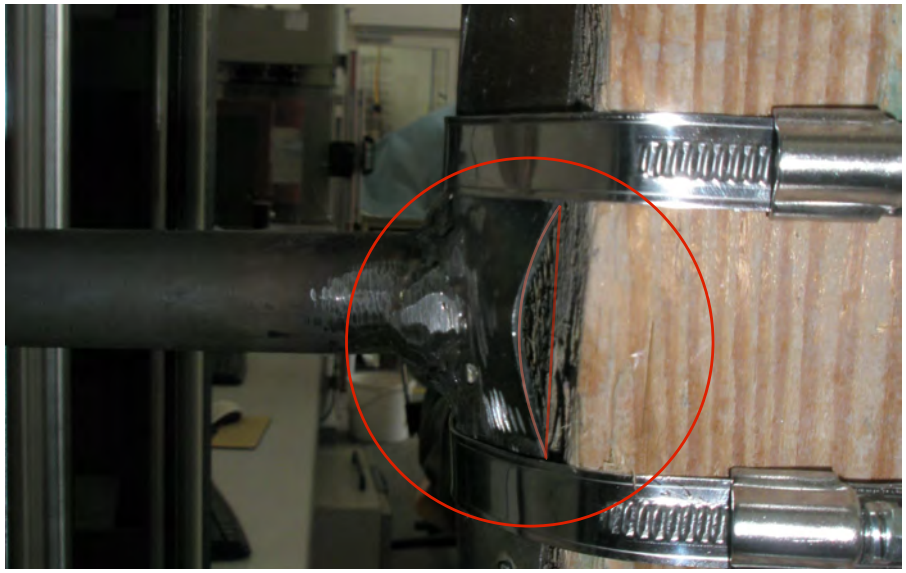

Abb.106: Endposition Versuch 2

V. Ergebnisse

Die Untersuchung der Konstruktion hat gezeigt, dass weder Stahldreieck noch die Schlauchschellen verersagen. Keine Schelle oder Schweißnaht ist gerissen, obwohl dies angenommen wurde. Das Verdrehen der Konstruktion wird als unproblematisch angesehen, da die gesamte Konstruktion die Bewegungen der Bäume nicht nur aufnehmen sondern auch weiterleiten kann.

Die mit rund 130 kN bemessene Last konnte in der Untersuchung bei beiden Versuchen aufgenommen werden. Wobei im ersten Versuch eine maximal Last von 170 kN und im zweiten Versuch eine maximal Last von knapp 650 kN erreicht wurden.
(Tab.1 und 2)
Durch diese Ergebnisse wurde das Tragsystem als funktionsfähig befunden.

Tabelle 1 Versuch 1

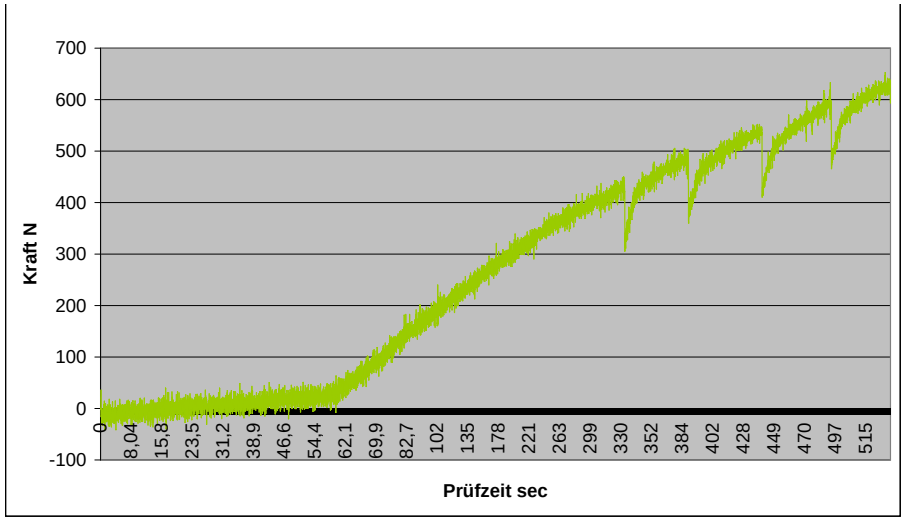

Tabelle 2 Versuch 2

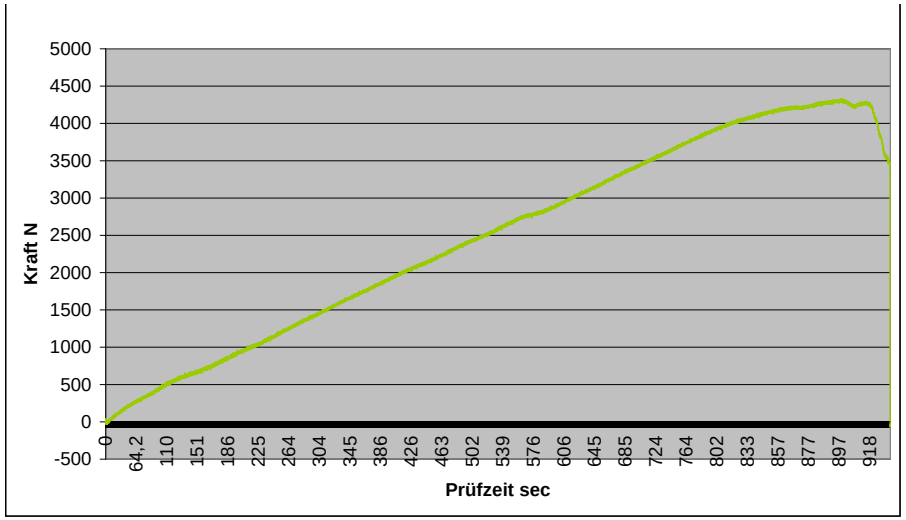

Im ersten Versuch war eine Verdrehung ab 68 kN bemerkbar. Die Auswertung der Diagramme ergab eine kontinuierliche Verdrehung von insgesamt 13,4 mm.
Die Verdrehung im zweiten Versuch blieb bis 600 kN mit 0,05mm/kN kontinuierlich. Hier wurde eine Verdrehung von insgesamt 44 mm gemessen . (Tabelle 3 und 4)

Hierzu ist anzumerken, dass ein weiterer Versuch mit einem Stamm, aus Versuch 1 und einer Einspannung aus Versuch 2 genauere Werte der Verdrehung geben könnte.

Tabelle 3 Versuch 1

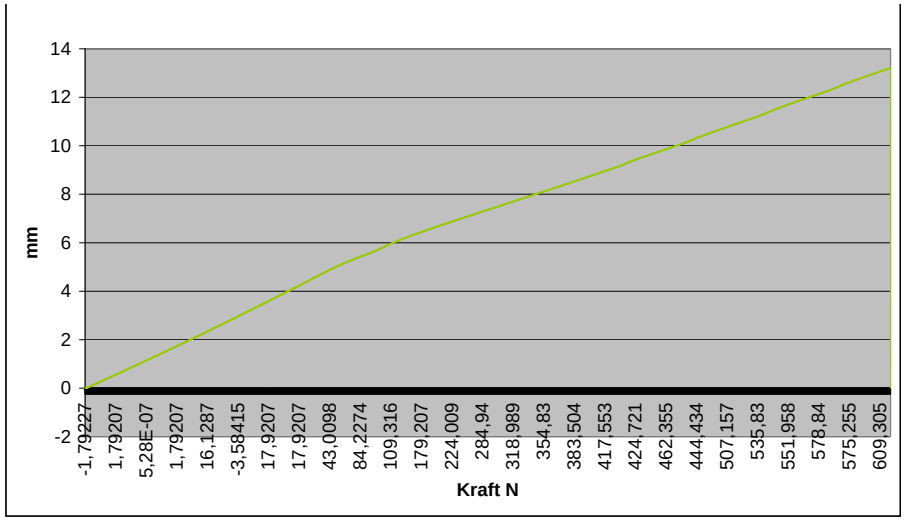

Tabelle 4 Versuch 2

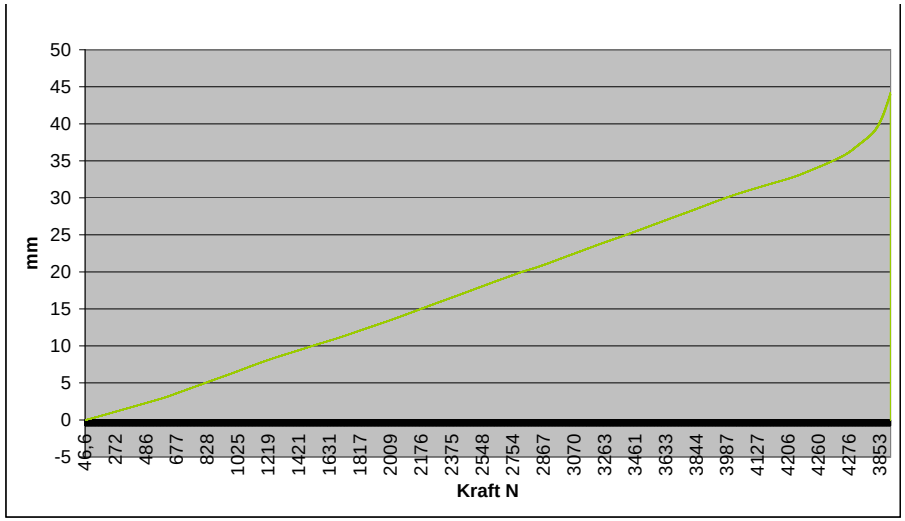

QUELLEN

I. Litereratur

AGENDA 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung Rio de Janeiro, Juni 1992

ARNADE, Dr. Sigrid, H.- Günter Heiden M.A., Natur für alle Planungshilfen zur Barrierefreiheit , 1. Auflage, Lebenshilfe Wittmund e.V, 2002

ARNDT, Dip.Ing. Wulf-Holger, Barrierefreies Planen und Bauen als interdisziplinäres Handlungsfeld, Barrierefrei Mobilität, Symposium, Kommunikationszentrum Barrierefreies Planen und Bauen der Tu Berlin, Hrsg. Dr.Christa Kliemke, Berlin, 27.Februar 2004

APPLICA, CESEP, ALPHAMETRICS, Men and women with disabilities in the EU: Statistical analysis of the LFS ad hoc Module and the EU-SILC, Study financed by DG Employment, Social affairs and Equal opportunities, Final Report April 2007

BORN, Martin, Geographie der ländlichen Siedlungen, 1977

BROCKHAUS Verlag, Brockhaus – Die Enzyklopädie, Band 3, F.A. Brockhaus Verlag, Leipzig/Mannheim, 1996

BROWN, Janet Welsh und David L. Downie, Handbuch Globale Umweltpolitik, Pathas Verlag, 2006

BUNDESGESETZ, über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleich-stellungsgesetz – BGStG) Fassung vom 1.November 2012

CARLOWITZ, Hans Carl v., Sylvicultura Oeconomica, Cap. VII. Von Notwendigkeit und Nutzen des Holz-Anbaus, Leipzig 1713

CARNAU, Peter, Nachhaltigkeitsethik. Normativer Gestaltungsansatz für eine global zukunftsfähige Entwicklung in Theorie und Praxis. München, Rainer Hampp Verlag, 2011

CENTER FOR UNIVERSAL DESIGN, The Principles of Universal Design, New York State University, 1997

CHASEK, Pamela S., Handbuch Globale Umweltpolitik. Berlin: Partgas Verlag, 2006

DEUTSCHER BUNDESTAG, Die Industriegesellschaft gestalten: Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen. Bericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt", Bonn, Economica 1994

DIEFENBACHER, Hans, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich. Ein System von ökologischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren. Texte und Materialien, Reihe 1, Heft Nr. 42 der Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg: FEST, September 1997

DIEFENBACHER, Hans, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Darmstadt 2001

DIN-Fachbericht 124 Gestaltung barrierefreier Produkte, 1. Auflage, DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, 2002

DIN-Fachbericht 131 Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen, 1. Auflage, DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, 2003

DUDEN, Deutsches Universalwörterbuch, 4.Aufl., Mannheim 2001

ECA, Europäisches Konzept für Zugänglichkeit Handbuch, Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. (EDAD)

EU-ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG 2002 – Ad-hoc-Modul über die Beschäftigung behinderter Personen

EUROPÄISCHER RAT, Lissabon 23-24.03.2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes

EU-STATISTIK über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), 2004

EUROPÄISCHE STRATEGIE zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF

FIRLINGER, Beate, Buch der Begriffe, Sprache-Behinderung-Integration, Integration:Österreich, 2003

FLADE, Antje, Parks und Natur in der Stadt, Konzepte und Wirkungen, Expertise im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Nachhaltige Stadtparks mit neuen Erlebnisqualitäten zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und des städtischen Wohnumfelds“, IWU, 2004

FORSCHUNGSSTELLE für Spielraumgestaltung, Kostenvergleich Pflege und Wartung. Naturnahe Spielraumplanung-Gerätespielplatzkonzept, Hohenahr, 1999

FUNK, Bernd Christian, Menschenrechte-behinderte Menschen-österreichische Bundesverfassung, Fekta-Einsiedler Gerhard, Förster Gerfried, 1994

FÜHR, Christoph, Furck, Carl-Ludwig, Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band 6/2: 1945 bis zur Gegenwart. Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer, Verlag C.H.Beck, 1998

GRAMMENOS Stefanos, Idee, Indicators of Disability equality in Europe, 2011 Task 4, Update and extend the piloting of quantitative implementation indicators, Comparative data on a selection of quantitative implementation indicators, Academic Network of European Disability experts (ANED) – VT/2007/005, October 2011

GRIMM, Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band7, Leipzig S.Hirzel 1869

GROBER, Ulrich, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs. München, Verlag Antje Kunstmann, 2010

HARTIG, Georg Ludwig , Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Band 1: Theoretischer Theil, Heyer, Gießen 1804

HAUFF, Volker, Unsere Gemeinsame Zukunft. Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven. 1987

HENSELING, Christine, Ukrike Eberle und Dr.Rainer Grießhammer, Soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsindikatoren, Freiburg 1999

HOFER Hansjörg, Alltag mit Behinderung - Ein Wegweiser für alle Lebenslagen, Wien/Graz, 2006

HÜTTENMOSER, M., Degen-Zimmermann, D., „Lebensräume für Kinder“, Bericht 70 des NFP „Stadt und Verkehr“, Zürich 1985

LOOS, Hannes , Zwischen Hütteldorf und Schutzhaus Rosental, Wie war Wien?-BürgerInnen schreiben Geschichte, Ein Projekt der Stadt Wien, MA7 Kultur und Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, 2003-2005, Juli 2009

ÖIN – Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung an der Universität für Bodenkultur http://oin.at/ Zugriff 20.03.2013 10:00

PAPPLER, Manfred, Witt, Reinhard, Natur-Erlebnis-Räume, Neue Wege für Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze, Kallmeyer, 2001

PHILIPP, Stefanie, Behindertentourismus auf der Insel Sylt –

Ein unentdecktes Marktsegment?, Diplomarbeit, Technische Universität München, 1998

NATIONALER AKTIONSPLAN Behinderung, Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, BMASK, 2012

REIDEL, Johannes, Erfolgreich oder ruinös? Transnationale Unternehmen und nachhaltige Entwicklung – kritische Reflexion aus menschenrechtlicher Perspektive, München, oekom, 2010

STAHLMANN, Volker, Lernziel: Ökonomie der Nachhaltigkeit. Eine anwendungsorientierte Übersicht. München,oekom, 2008

UNITED STATES, United States Statutes at Large, United States Congress Volume 91, GPO, Washington, 1980

VITOLS, Karin, Nachhaltigkeit – Unternehmensverantwortung – Mitbestimmung. Ein Literaturbericht zur Debatte über CSR, Berlin, edition sigma, 2011

VOGT, Markus, Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München, oekom, 2009

WEBER, Andreas, Kinder, raus in die Natur!, GEO Magazin Nr. 08/10 - Zurück auf die Bäume!, 2010

WHALEN, B.und C., The longest Debate: A legislative History of the Civil Rights Act 1-2, Seven Locks Press 1985

WHO, World report on Disability, World Health Organization 2011 http://whqlibdoc.who.int/hq/2011/WHO_NMH_VIP_11.01_eng.pdf Zugriff: 23.01.2012 10:15

ZEITTAFEL, Bezirksmuseum Wien 15
http://www.pfarre-huetteldorf.com/hp/index.php?option=com_content&view=article&id=5&Itemid=24
Zugriff: 16.01.2013 10:58

ZIEMEN Kerstin, Anerkennung - Selbstbestimmung - Gleichstellung. Auf dem Weg zu Integration/Inklusion. Aufsatz, 2003, bidok.uibk.ac.at/library/ziemen-kategorien.html Zugriff 13.12.2012

II. Internet

1 iucn.org,
Zugriff: 10.10.2012 19:32

2 unfccc.int,
Zugriff 17.10.2012 12:40

3 www.nachhaltigkeitsrat.de,
Zugriff 16.10.2012 13:20

4 www.access-board.gov/about/laws/aba
Zugriff 10.11.2012 10:16

5 www.dol.gov/oasam/regs/statutes/sec504.htm#.
UJ4bkZjVBd0
Zugriff 10.11.2012 10:17

6 www.justice.gov/crt/about/hce/title8.php
Zugriff 10.11.2012 11:07

7 www.law.cornell.edu/uscode/text/42/chapter-126
Zugriff 10.11.2012 11:50

8 www.humanrightsinternational.org/de/menschenrechte/
int-abkommen-konventionen
Zugriff 28.11.2012 9:50

9 www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/
Pakt-II/index

Zugriff 28.11.2012 10:00

10 www.humanrightsinternational.org/de/menschenrechte/int-abkommen-konventionen
Zugriff 28.11.2012 10:05

11 http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/data_protection/l14012_de.htm
Zugriff 28.11.2012 10:40

12 europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/a10000_de
Zugriff 28.11.2012 11:00

13 www.europarl.europa.eu/charter/default_de.
Zugriff 28.11.2012 11:10

14 nullbarriere.de/cen-iso-accessibility-standards.
Zugriff 28.11.2012 11:40

15 http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=14&pid=150
Zugriff 28.11.2012 11:45

16 www.coe.int
Zugriff 29.11.2012 14:10

17 www.un.org/disabilities/convention/signature.shtml
Zugriff 13.12.2012 8:00

18 www.iso.org
Zugriff 13.12.2012 8:50

19 ec.europa.eu
Zugriff 13.12.2012 9:18

20 http://www.who.int/classifications/icf/en/
Zugriff 14.12.2012 10:04

21 www.euro.who.int

III. Abbildungen

ABB.1 Nachhaltigkeitsdreieck
LEDERER, Jasmin

ABB.2 Zieldimension der Nachhaltigkeit
LEDERER, Jasmin

ABB.3 Drei-Säulen-Modell
LEDERER, Jasmin

ABB.4 Gewichtetes Säulenmodell der nachhltigen Entwicklung
LEDERER, Jasmin

ABB.5 Zauberscheiben der Nachhaltigkeit
DIEFENBACHER, Hans, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Darmstadt 2001

ABB.6 Ausgucke RollstuhlfaherInnen
BT COUNTRY SIDE FOR ALL, Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside, Sheffield (o.J.), www.fieldfare.org.uk

ABB.7 Geländerhöhe
BT COUNTRY SIDE FOR ALL, Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside, Sheffield (o.J.), www.fieldfare.org.uk

ABB.8 Wassereinstieg
VERHE, Irma: Outdoor recreation for everyone. The adaption of outdoor activity areas for the use of the disabled. Finnish Assiciation of Sports for the Disabled, Helsinki 1995

ABB.9 Bootssteg
VERHE, Irma: Outdoor recreation for everyone. The adaption of outdoor activity areas for the use of the disabled. Finnish Assiciation of Sports for the Disabled, Helsinki 1995

ABB.10 Lichtraumprofil, Person mit Langstock
BT COUNTRY SIDE FOR ALL, Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside, Sheffield (o.J.), www.fieldfare.org.uk

ABB.11 Mindestraumbedarf
HUß, Reinhard, Schwerin Neu Zippendorf - Planungsleitfaden für eine bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums, Landeshauptstadt Schwerin Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, 2003

ABB.12 Wegbreite
NORDLANDS VERWALTUNGSBEZIRK, Bezirksrat für Behinderte: Einrichtungen für Behinderte in Erholungsgebieten. Ideen und Anregungen, BodØ/Norwegen 1995

ABB.13 Begegnungsstellen
BT COUNTRY SIDE FOR ALL, Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside, Sheffield (o.J.), www.fieldfare.org.uk

ABB.14 Umlaufstellen
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM des Innern Oberste Baubehörde, Strassen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünflächen sowie Spielplätze - Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Gemeinden zur DIN 18024 Teil 1, Vergleichende Betrachtung und Erläuterungen, 1998

ABB.15 Sitzbänke
NORDLANDS VERWALTUNGSBEZIRK, Bezirksrat für Behinderte: Einrichtungen für Behinderte in Erholungsgebieten. Ideen und Anregungen, BodØ/Norwegen 1995

ABB.16 Sitzbänke
BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS), Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten, direkt Heft Nr. 52/1998

ABB.17 Parkplatz
HUß, Reinhard, Schwerin Neu Zippendorf - Planungsleitfaden für eine bürgerfreundliche und

behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums, Landeshauptstadt Schwerin Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, 2003

ABB.18 Österreich Karte
LEDERER, Jasmin

ABB.19 Wien Karte
LEDERER, Jasmin

ABB.20 Penzing Karte
LEDERER, Jasmin

ABB.21 Hütteldorf Karte
LEDERER, Jasmin

ABB.22 Stadtökologische Funktionstypen
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.23 Schutzgebiete
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.24 Biotope
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.25 Waldgesellschaften laut Phytotopkartierung
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.26 Naturschutzrelevante Tierarten
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.27 Naturschutzrelevante Pflanzenarten
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.28 Naturschutzfachliche Ziele
GRIMM, Dipl.Ing. Karl, Penzing I, Naturschutz_Ziele, Leitlinien 07_2002, Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, 2002

ABB.29 Cafe-Restaurant “Paradies”
Postkarte, Bezirksmuseum, Penzing

ABB.30 Kindererholungsstätte “Arne Carlsson Heim”
Postkarte, Bezirksmuseum Penzing

ABB.31 Erholungsgebiet Paradies
http://wienbild.files.wordpress.com/2009/11/huettelberg.jpg

ABB.32 Luftbild

www.wien.gv.at

ABB.33 Flächenwidmungsplan
Plandokument 7054, Plandokument 5820, Magistrat der Stadt Wien, MA 21A Stadttelplanung und Flächennutzung Innen-West

ABB.34-38 Detail-Flächenwidmungsplan
Plandokument 7054, Plandokument 5820, Magistrat der Stadt Wien, MA 21A Stadttelplanung und Flächennutzung Innen-West und eigene Darstellung laut www.wien.gv.at

ABB.39 Grünstruktur
LEDERER, Jasmin

ABB.40 Geländestruktur
LEDERER, Jasmin

ABB.41 Masterplan
LEDERER, Jasmin

ABB.42 Masterplan
LEDERER, Jasmin

ABB.43-45 Gebäude Analyse
LEDERER, Jasmin

ABB.46 Gebäude
LEDERER, Jasmin

ABB.47 Gebäude Ansicht
LEDERER, Jasmin

ABB.48 Abenteuerspielplatz Robinsoninsel, Wien
Kletterbereich, LEDERER, Jasmin

ABB.49-54 Skizzen
LEDERER, Jasmin

ABB.55 Musizieren
LEDERER, Jasmin

ABB.56 Tasten
LEDERER, Jasmin

ABB.57 Entspannen
LEDERER, Jasmin

ABB.58 Tasten
LEDERER, Jasmin

ABB.59 Erfahren
LEDERER, Jasmin

ABB.60 Erfahren
LEDERER, Jasmin

ABB.61-64 Baumpfad
LEDERER, Jasmin

ABB.65 Baumpfad Lageplan

LEDERER, Jasmin

ABB.66 Sequenzen
LEDERER, Jasmin

ABB.67 Länge der Sequenzen
LEDERER, Jasmin

ABB.68 Grundriss Sequenz 14
LEDERER, Jasmin

ABB.69 Grundriss Sequenz 8
LEDERER, Jasmin

ABB.70 Ansicht Sequenz 14
LEDERER, Jasmin

ABB.71 Ansicht Sequenz 8
LEDERER, Jasmin

ABB.72 Schnitt A_A bis F_F
LEDERER, Jasmin

ABB.73 Konstruktion Grundriss
LEDERER, Jasmin

ABB.74 Konstruktion Schnitt
LEDERER, Jasmin

ABB.75 Aufbau
LEDERER, Jasmin

ABB.76 Wegpaneele
LEDERER, Jasmin

ABB.77 Holz-Gummi-Beplankung
LEDERER, Jasmin

ABB.78 Streifenelement
MERKBLATT Nr. 14/05, Leitliniensystem Schweiz, Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger, Schweizerfachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2005

ABB.79 Leuchtdichtekontrast
MERKBLATT Nr. 14/05, Leitliniensystem Schweiz, Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger, Schweizerfachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2005

ABB.80 Fugendetail
LEDERER, Jasmin

ABB.81 Geländerdetail
LEDERER, Jasmin

ABB.82
LEDERER, Jasmin

ABB.83
LEDERER, Jasmin

ABB.84 Plan Versuchsmodell

LEDERER, Jasmin

ABB.85 Jasmin Lederer beim schweißen
LEDERER, Jasmin

ABB.86 Schweißnähte
LEDERER, Jasmin

ABB.87 Stahldreieck
LEDERER, Jasmin

ABB.88 Versuchsmodell 1
LEDERER, Jasmin

ABB.89 Versuchsmodell 2
LEDERER, Jasmin

ABB.90 Einkeilung
LEDERER, Jasmin

ABB.91 Abstandsholz und Schraubzwinge
LEDERER, Jasmin

ABB.92 Kurvendiagramm des 1.Versuchs
LEDERER, Jasmin

ABB.93 Metallschiene
LEDERER, Jasmin

ABB.94 Abstandsholz
LEDERER, Jasmin

ABB.95 Startposition Versuch 1
LEDERER, Jasmin

ABB.96 Druckstellen Abstandsholz
LEDERER, Jasmin

ABB.97 Kurvendiagramm des 1.Versuchs
LEDERER, Jasmin

ABB.98 Kurvendiagramm des 2.Versuchs
LEDERER, Jasmin

ABB.99 Startposition Versuch 1
LEDERER, Jasmin

ABB.100 Endposition Versuch 1
LEDERER, Jasmin

ABB.101 Startposition Versuch 2
LEDERER, Jasmin

ABB.102 Endposition Versuch 2
LEDERER, Jasmin

ABB.103 Startposition Versuch 1
LEDERER, Jasmin

ABB.104 Endposition Versuch 1
LEDERER, Jasmin

ABB.105 Startposition Versuch 2

LEDERER, Jasmin

ABB.106 Endposition Versuch 2
LEDERER, Jasmin

ANHANG

Zeitungartikel

Protest im 14. Bezirk

Hände weg vom Hütteldorfer Paradies!

Massiver Widerstand regt sich gegen die geplante Verbauung des Hütteldorfer „Paradieses". Wie die „Krone" berichtete, soll das frühere Kinderheim-Areal mit acht zwölf Meter hohen Wohntürmen zubetoniert werden. Und das, obwohl das Grundstück vom Gemeinderat zum Schutzgebiet Wald-und-Wiesen-Gürtel erklärt wurde!

Noch ist das Gebiet an der Hüttelbergstraße 22 tatsächlich ein Paradies. Doch die Betonierer stehen schon bereit. Eine Umwidmung soll

VON PETER STRASSER

die Errichtung von 300 Wohnungen für Lehrlinge aus den Bundesländern samt Restaurant möglich machen.

„Völlig unbegreiflich", findet Ingeborg Radoczky von der überparteilichen Bürgerinitiative „Rettet das Paradies". „Per Gemeinderatsbeschluß wurde das Gelände 1995 als Grüngürtel geschützt, und jetzt betreibt die Gemeinde selbst dieses Monsterprojekt!"

Mit dem Sammeln von Unterschriften wurde begonnen. Auch die unmittelbaren Anrainer, Maler Ernst Fuchs und die Evangelische Kirche, schließen sich dem Protest an.

Krone, 02.04.1998

Anrainer laufen Sturm gegen Projekt in Penzing

Wohnhäuser sollen „Paradies" der Kinder endgültig zerstören

Der Kampf um das „Paradies" in Wien-Penzing tobt weiter! Das frühere Erholungszentrum der Kinderfreunde in der Hüttelbergstraße soll ja einem Projekt weichen, das acht Wohnbauten für junge Arbeitnehmer vorsieht. Doch die Anrainer und Eltern kämpfen für die Kinder.

„Die Gebäude werden maximal elfeinhalb Meter hoch sein und überragen die angrenzenden Wohnhäuser nicht", versucht Dr. Ferdinand Podkowicz vom Kuratorium Wiener Jugendheime zu beruhigen. Die noch vorhandenen Bauten der Kinderfreunde, die verstreut auf dem Gelände liegen, sind laut Podkowicz nicht mehr sanierbar und schon gar nicht in neue Unterkünfte umzubauen.

Doch den aufgebrachten Anrainern konnte das Projekt, durch das junge Leute zwischen 18 und 25 Jahre ein neues Heim bekommen sollen, nicht schmackhaft gemacht werden. Sie bleiben bei ihrer strikten Ablehnung.

Krone, 06.10.1998

Bürger gegen Verbauung des Wienerwaldes

Penzing. Ein Wohnbauprojekt mit acht Wohntürmen sorgt für Aufregung.

WIEN (red.). Etwa 150 Teilnehmer haben bei einer Bürgerversammlung in Penzing heftig gegen ein geplantes Bauprojekt im Wienerwald protestiert. In der Hüttelberggasse 22 sollen auf dem Gelände des früheren Kinderheimes „Sonnenparadies" acht zwölf Meter hohe Wohntürme entstehen, in denen das Kuratorium der Wiener Jugendheime Wohnungen anbieten will.

Das Liberale Forum kritisiert nun, daß Kuratoriumspräsidentin Grete Laska bisher keine Unterlagen vorlegen habe können, wonach diese Wohnungen auch tatsächlich gebraucht würden. Sinnvoller wäre es daher nach Ansicht der Liberalen, das Grundstück der Waldorf Schule Wien-West zur Verfügung zu stellen, die aus allen Nähten platze und derzeit mehr als 180.000 Schilling (12.987 Euro) Miete pro Monat bezahle. Eine Sprecherin einer Penzinger Bürgerinitiative forderte die Bevölkerung auf, beim Bezirksamt gegen den Flächenwidmungsplan zum Bau der Wohntürme Einspruch zu erheben.

Presse, 19.05.1998

Bürger sind verärgert

„Paradies" in Penzing wird zum Zankapfel

Zu hitzigen Wortgefechten kam es bei einem Informationsabend über die geplante Verbauung des Penzinger „Paradieses". Die Anrainer wollen nicht zulassen, daß das Grünschutzgebiet umgewidmet und mit 300 Wohnungen zubetoniert wird.

Betreiber des Projekts ist das Kuratorium Wiener Jugendheime, das an der Hüttelbergstraße 22 trotz der Schutzwidmung Wald-und-Wiesen-Gürtel Lehrlingswohnungen errichten will. Ein Sprecher begründete den Bedarf damit, daß es schon 300 Anmeldungen gebe.

Empörte Reaktion der Anrainer: „Das umstrittene Areal gehört der Stadt, ist nicht umgewidmet, und es gibt auch keine Baugenehmigung. Wie kann dann das Kuratorium ohne rechtliche Basis, gleichsam unter der Hand, bereits Wohnungen anbieten? Das beweist, daß man über uns Bürger rücksichtslos drüberfahren will."

Krone, 27.08.1998

Erfolgreicher Bürgerprotest

Bausperre für Hütteldorfs Paradies

Ein „Weihnachtspaket" hat der Wiener Gemeinderat an Penzings Bürger abgeschickt: Mit dem Beschluss eines Flächenwidmungsplans wurde sichergestellt, dass im „Paradies" an der Hüttelbergstraße keine massivere Verbauung möglich ist. Auch eine Bausperre wird verhängt.

Das Kinderheimareal „Paradies" liegt zwar im geschützten Wald-und-Wiesen-Gürtel, dennoch gibt es – die „Krone" berichtete – Pläne

VON PETER STRASSER

für ein großflächiges Bauprojekt. Dagegen laufen die Bürger in Hütteldorf Sturm.

Nun kann erstmals vorsichtig Entwarnung gegeben werden. Planungsstadtrat Bernhard Görg will seine schützende Hand über das wertvolle Grüngebiet legen. Eine unbefristete Bausperre soll verhindern, dass dem Bezirk neue Verbauungspläne „untergejubelt" werden.

„Das Paradies ist gerettet", ist Penzings VP-Obmann Wolfgang Gerstl überzeugt.

Krone, 21.12.1999

Rettet das Paradies

Maler Fuchs kämpft um Grünland

Daß man im Rathaus klammheimlich die Verbauung eines riesigen Grünareals in Hütteldorf plant, erbost immer mehr Bürger. Rund 2000 Unterschriften wurden bereits gesammelt. Auch der Maler Professor Ernst Fuchs schließt sich dem Protest an: „Diesen Anschlag auf den Grün-Gürtel darf man nicht hinnehmen!"

Nach den bisher bekannten Plänen sollen auf dem im Wald-und-Wiesen-Gürtel gelegenen Areal des früheren Kinderheims „Paradies" an der Hüttelbergstraße 22 acht

VON PETER STRASSER

Wohntürme mit einer Höhe von zwölf Metern errichtet werden.

„Besonders empörend ist", so der Künstler Ernst Fuchs, „das Obrigkeitsverhalten der Stadtverwaltung, die das Projekt ohne jede Diskussion durchzieht."

Die Initiative „Rettet das Paradies" läßt sich diese Vorgangsweise nicht länger gefallen. Innerhalb weniger Tage wurden mehr als 2000 Unterschriften gesammelt. „Wenn man unsere Einwände weiter ignoriert, setzen wir uns auf die Straße", kündigt die Bürgersprecherin Ingeborg Radoczky an.

Aus dem Büro von Planungsstadtrat Bernhard Görg verlautet man inzwischen, daß es ohne Bürgerbeteiligung keine Umwidmung geben werde. Und der Obmann der Penzinger Bezirks-VP, Wolfgang Gerstl, spricht sich dezidiert gegen alle Verbauungspläne aus: „Viel besser wäre es, das ‚Paradies' der Bevölkerung als Erholungsgebiet zu schenken und einen Waldspielplatz für Kinder zu schaffen."

Foto: Peter Tomschi

Foto: Radoczky

Auch Professor Ernst Fuchs schloß sich dem Bürgerprotest an

Krone, 22.05.1998

Phantastischer Realismus statt Kinderfreundeparadies

Über das „Paradies" in der Hüttelbergstraße 22 wurde schon viel geschrieben. Eine Wohnhausanlage sollte hier auf dem Gelände des einstigen Kinderfreundeheims entstehen, dann war wieder ein Park im Gespräch. Jetzt scheint die Katze aus dem Sack zu sein: Über eine Projektgesellschaft möchte die Ernst Fuchs-Privatstiftung hier ein Museum für den phantastischen Realismus und ein „internationales Museum" errichten. Die Nutzfläche beider Museen soll ca. 2000 Quadratmeter betragen. Außerdem sollen auf den Paradiesgründen eine Café, sowie eine Tauf- und Hochzeitskapelle errichtet werden.

Die übrigen Waldflächen werden von der Magistratsabteilung 49 (Forstamt) verwaltet und werden nach langer Pause der Bevölkerung als Parkanlage wieder zur Verfügung stehen.

Bild: Ledermann/Archiv Lang

Das war das einstige „Paradies" der Hütteldorfer Kinderfreunde um 1960. In Zukunft soll auf dem Gelände der phantastische Realismus ein neues Museum erhalten.

Wr.Bezirkszeitung,Penzing, 2002

Foto: Heine/LAV

Grünen-BR Wolfgang Krisch sorgt sich um die sensible Schutzzone.

Droht Spektakel?

Bis 2006 soll am Fuße des Hüttelbergs der Natur- und Kulturpark Paradiso entstehen. Die Grünen befürchten, dass das Grundstück zum Rummel verkommt.

von Hubert Heine

Das „Paradies", ein Tagesheim der Wiener Kinderfreunde ist längst zerstört. An seiner Stelle soll hinter der Hüttelbergstraße 22 bis 2006 das „Paradiso", die neue Heimstätte für die Wiener Schule des Phantastischen Realismus errichtet werden. „Wir öffnen mit dem Natur- und Kulturpark 100.000 Quadratmeter Fläche für die Öffentlichkeit", erklärt dazu Stephan Messner von der Betreibergesellschaft.

Sensibles Gebiet

Geplant sind neben einem Museum samt Akademie und Ateliers auch ein Skulpturen-Park, der von renommierten Künstlern gestaltet und der Bevölkerung frei zugänglich sein soll. Grundsätzlich wird das Projekt im Bezirk wohlwollend aufgenommen. Nur die Grünen haben jetzt ihre Bedenken geäußert, da bekannt wurde, dass Ronald Seunig, Betreiber der „Excalibur-City", 50 Prozent Teilhaber der „Paradiso-Errichtungsgesellschaft" ist.

„Wir befürchten, dass das sensible Landschaftsschutzgebiet zum Rummel verkommt", erklärt Wolfgang Krisch. „Eine kulturelle Nutzung in Verbindung mit Herrn Seunig? Da hab' ich so meine Bedenken." Stephan Messner beruhigt: „Ganz im Gegenteil. Es wird weniger verbaut als vorher. Wir halten uns streng an die Baufluchtlinien. Herr Seunig tritt nur als Privatinvestor auf. Mit dem Betrieb hat er nichts zu tun."

Bezirksjournal, Penzing, 9/10. 2004

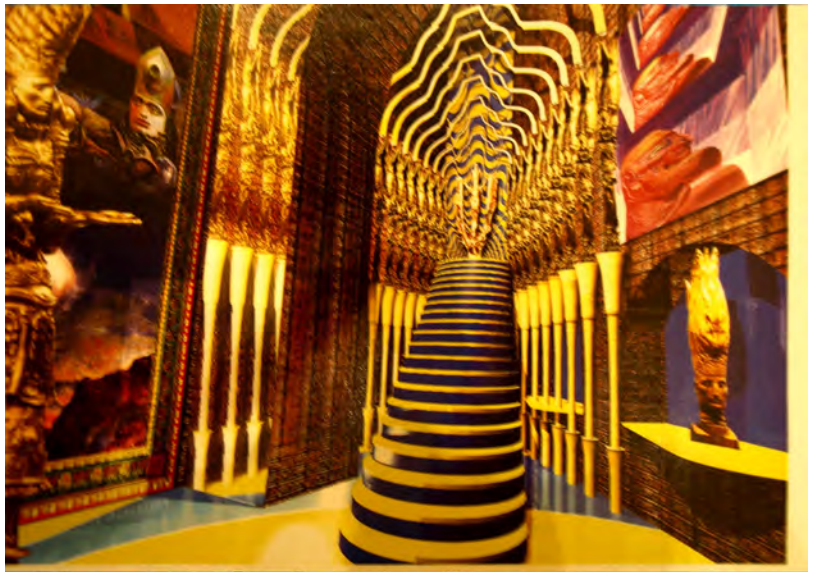

Phantastisches im Paradies

Ein Natur- und Kulturpark für alle Wiener soll im 14. Bezirk entstehen

Auf 140.000 Quadratmetern entsteht auf den Paradies-Gründen ein öffentliches Erholungsgebiet mit Museum, einem Skulpturenpark, Erlebnisspielplätzen und Ateliers.

Seit 23. September ist es amtlich: Der Wiener Gemeinderat beschloss den Baurechtsvertrag mit der „Paradiso Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH". Weniger sperrig heißt das, dass sich Prof. Ernst Fuchs auf dem Nachbargrundstück seiner Otto-Wagner-Villa einen lang gehegten Traum erfüllen kann: den Bau eines Museums des Phantastischen Realismus mit einem märchenhaften Kinderspielplatz und einem für alle offen stehenden Erholungs- und Skulpturenpark.

PROF. ERNST FUCHS erfüllt sich einen alten Traum

Erlebniszentrum auch für Kinder. Prof. Fuchs beauftragte seine Söhne Stephan und Michael Messner mit der Umsetzung dieser ehrgeizigen Vision, bis Herbst 2006 soll auf dem weitläufigen Areal ein Erlebniszentrum der besonderen Art entstehen. „Diese so genannten Paradies-Gründe lagen jahrelang brach", so Stephan Messner und Anni Fuchs von der „Ernst Fuchs Privatstiftung", „was lag also näher, hier nicht nur eine ständige Heimstätte für die Phantastischen Realisten wie Arik Brauer, Rudolf Hausner, Wolfgang Hutter oder Anton Lehmden zu errichten, sondern diese durch ein Naherholungsgebiet für die Wienerinnen und Wiener und alle Besucher dieser Stadt zu ergänzen." Das „phantastische Abenteuer" beginnt bereits mit dem Skulpturenweg, über den man einen Abenteuerspielplatz, Picknickwiesen und den „Platz Surreal" erreicht.

Intellektuelles Zentrum ist neben dem Museum eine Akademie mit angegliederten Ateliers, wo Seminare, Kurse und Workshops stattfinden werden.

ANNI FUCHS UND STEPHAN MESSNER wachen mit Argusaugen über die Umsetzung der Visionen des Malerfürsten

VOR Magazin,12.2010

Wr. Bezirksblatt Penzing 6/2005 Seite 6

Der Bürgermeister zu Besuch beim Malerfürsten in Hütteldorf

Häupl: Das „Paradiso" ist ein ganz tolles Projekt für Wien!

Vier Stunden plauderte das Stadtoberhaupt mit Prof. Ernst Fuchs. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die geplante Museums- und Erlebniswelt.

Foto: Ernst Fuchs Privatstiftung

Die „Paradiso"-Macher Michael (l.) und Stefan Messner mit Bügermeister Häupl und Prof. Ernst Fuchs

Hoher Besuch in der Otto-Wagner-Villa in der Hüttelbergstraße. Bürgermeister Dr. Michael Häupl war gekommen, um Prof. Fuchs verspätet, aber dafür umso herzlicher, zu seinem 75. Geburtstag zu gratulieren.

Bei einem Rundgang durch das „Ernst Fuchs Museum" und das angrenzende Areal erläuterte der Künstler auch sein geplantes Projekt für das „Paradiso", ein Museum der Phantastischen Realisten. Wie berichtet, soll hier auf mehr als 100.000 Quadratmetern eine einzigartige Museums- und Erlebniswelt entstehen. Bürgermeister Häupl zeigte sich sehr angetan von dieser Idee und betonte, wie wichtig ein derartiges Museum nicht nur für den Bezirk, sondern für die ganze Stadt sei.

Doch bis zum Spatenstich wird es noch eine Weile dauern, da das Parkplatzproblem und die Regelung der Zu- und Abfahrten für die zahlreichen Besucher aus dem In- und Ausland noch nicht geklärt sind.

Zwei ganz spezielle Meister auf ihrem Gebiet

Wr.Bezirksblatt, Penzing, 06.2005

„Paradiso" um 30 Mio. Euro

Nun ist es fix. Im Sommer 2005 soll der Spatenstich für das neue, 30 Millionen teure Kunstmuseum „Paradiso"erfolgen.

Auf rund 1.500 Quadratmetern Ausstellungsfläche an der Hüttelbergstraße 22 sollen bedeutende Werke der Wiener Schule des Phantastischen Realismus zu sehen sein.

Bezirksjournal, Penzing, 02.2005

„Paradiso“ entsteht in Penzing

Vor kurzem fand am Satzerberg ein ganz besonderes Ereignis statt: Gemeinsam mit dem Künstler Ernst Fuchs nahm Bürgermeister Dr. Michael Häupl den Spatenstich für „Paradiso“ vor. Hinter diesem Namen steht ein Museum mit Kulturpark zu Ehren der Kunstrichtung des Phantastischen Realismus, dessen wohl bekanntester Vertreter Ernst Fuchs ist. Penzings BV Andrea Kalchbrenner ließ es sich nicht nehmen, dem Künstler zu gratulieren.

Wr.Bezirkszeitug, Penzing, 09.2005

Wiener Bezirksblatt Penzing 11/2005 Seite 18

Ein Natur- und Kulturpark für alle Wiener

„Paradiso“: Ernst Fuchs baut Museum

Auf 140.000 Quadratmetern entsteht auf den Paradies-Gründen ein öffentliches Erholungsgebiet mit Museum, einem Skulpturenpark, Erlebnisspielplätzen und Ateliers.

Seit 23. September ist es amtlich: An diesem Tag beschloss der Wiener Gemeinderat den Baurechtsvertrag mit der „Paradiso Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH“. Weniger sperrig heißt das, dass sich Prof. Ernst Fuchs auf dem Nachbargrundstück seiner Otto-Wagner-Villa einen lang gehegten Traum erfüllen kann – den Bau eines Museums des Phantastischen Realismus mit einem märchenhaften Kinderspielplatz und einem für alle offen stehenden Erholungs- und Skulpturenpark.

Erlebniszentrum auch für Kinder

Prof. Fuchs beauftragte seine Söhne Stephan und Michael Messner mit der Umsetzung dieser ehrgeizigen Vision, bis Herbst 2006 soll auf dem mehr als 140.000 Quadratmeter großen Areal ein Erlebniszentrum der besonderen Art entstehen. „Diese so genannten Paradies-Gründe lagen jahrelang brach“, so Stephan Messner und Anni Fuchs von der „Ernst Fuchs Privatstiftung“, „was lag also näher, hier nicht nur eine ständige Heimstätte für die phantastischen Realisten wie Arik Brauer, Rudolf Hausner, Wolfgang Hutter oder Anton Lehmden zu errichten, sondern diese durch ein Naherholungsgebiet mit hohem kulturellen Anspruch für die Bezirksbewohner, die Wiener und alle Besucher dieser Stadt zu ergänzen.“ Das phantastische Abenteuer beginnt mit dem Skulpturenweg über den man einen Abteuerspielplatz, Picknickwiesen und den „Platz Surreal“ erreicht. Intellektuelles Zentrum ist neben dem Museum eine Akademie mit angegliederten Ateliers, wo Semi-re, Kurse und Workshops stattfinden werden. Es wird ein Verkehrskonzept erstellt, das eine für die Anrainer störungsfreie Zu- und Abfahrt der Besucher garantiert.

Das Museum beherbergt in Zukunft eine ständige Sammlung der Schule des Phantastischen Realismus

Prof. Ernst Fuchs erfüllt sich einen alten Traum

Anni Fuchs und Stephan Messner wachen mit Argusaugen über die Umsetzung der Visionen des Malerfürsten

Wr.Bezirksblatt, Penzing, 11.2005

Freitag, 26.8.06

Wenn die Fantasien zur Realität werden

Ein neues Museum namens „Paradiso“ in Wien-Penzing soll für die Meisterwerke des Fantastischen Realismus paradiesische Zustände schaffen. Den feierlichen Spatenstich nahmen am Donnerstag Bürgermeister Michael Häupl und Maler Ernst Fuchs vor.

Es ist so weit – nun bekommt auch die Wiener Schule des Fantastischen Realismus ein eigenes Museum. 100.000 Quadratmeter der Paradiesgründe an der Hüttelbergstraße, nicht weit entfernt von der Fuchs-Villa, stehen dem Museumsbau zur Verfügung. Initiiert wurde das Riesenprojekt von zwei Söhnen des österreichischen Malgenies Ernst Fuchs.

„Paradiso“ setzt sich aus drei Gebäuden zusammen (siehe auch Grafik unten): ein Museum samt Gastronomie, eine Akademie und ein Haus mit Künstlerwohnungen und Ateliers. Das aufwändige Mammutprojekt kostet 35 Millionen Euro und wird zur Gänze privat finanziert. Pro Jahr erwarten die Betreiber des „Paradiso“-Museums 80.000 Besucher.

Spatenstich durch Ernst Fuchs und Wiens Bürgermeister Michael Häupl – 2007 soll eröffnet werden

Auf den Paradiesgründen in Wien-Penzing entsteht ein Gebäudekomplex aus einem Museum mit Restaurant, einer Kunstakademie und Künstlerwohnungen mit Ateliers

Heute, 26.08.2006

Wie die Hypo Kärnten sogar im Paradies verlor

Die Kärntner Hypo finanzierte das Projekt Kunstpark „Paradiso" bei der Wiener Fuchs-Villa. Die Kreditnehmer bekamen 7,5 Mio. Euro und setzten sich ab. Jetzt versilbert die Bank Ernst-Fuchs-Skulpturen.

Renate Graber

Wien – Das Paradies sieht anders aus. Mitte 2005 räumte die Hypo Alpe Adria Bank AG der Wiener Paradiso Errichtungs- und BetriebsgmbH bzw. der Kunstpark Wien Privatstiftung rund 7,5 Mio. Euro Kredit ein. Die Eigentümer der Gesellschaft, die Brüder Michael und Stephan Messner (Sohn und Stiefsohn von Maler Ernst Fuchs), hatten damit gleich hinter der Ernst-Fuchs-Villa in Wien-Hütteldorf einiges vor.

Auf 9000 Quadratmetern Gemeinde-Grund, wo einst das Kinderfreunde-Heim „Paradies" stand, planten sie das „Paradiso Museum und Kulturpark". Ein „Museum für Werke der Wiener Schule des Phantastischen Realismus" wollten sie da betreiben, einen Skulpturenpark, Ateliers, Restaurant. Kostenpunkt: 35 Mio. Euro. Die Stadt Wien hat Paradiso 2004 für 99 Jahre ein Baurecht (um 33.000 Euro im Jahr) eingeräumt.

Es kam anders. Das Projekt verblieb im Stadium der Idee, der Kredit wurde nicht bedient. Die Hypo, die an die fünf Millionen auf einen Schlag ausbezahlt haben soll, musste heftig wertberichtigen. Wien hat nie einen Cent vom Baurechtszins gesehen. 2007 hat sie den offenen Betrag (zuletzt: 110.199 Euro) erfolgreich eingeklagt. Allein: Ihre Schuldner waren „vermögenslos und zudem nicht greifbar", wie es heißt. Messners leben längst in Thailand.

Vor zwei Wochen fand auf Betreiben der Stadt die Zwangsversteigerung des Baurechts statt; um 10.000 Euro hat es sich die Stadt zurückgeholt. In der Hypo liegen die Dinge komplizierter. Sie hat auf dem Paradiso-Baurecht zwar eine Höchstbetragshypothek (9,75 Mio. Euro), bei dessen Verwertung hatte sie aber das Nachsehen. Persönliche Bürgschaften, die für einen Teil des Kredits bestanden, [illegible] die Bank 2006. „Aber die Schuldner haben sich ja abgesetzt", erzählt man heute.

Allein bei der Kunstpark Wien Privatstiftung blieben die Brüder Messner; Vorstand: Messners und der Exleiter des Wiener Sportamts, Ferdinand Podkowicz) hat die Bank noch Forderungen von rund 3,5 Mio. Euro offen; rund 1,6 Mio. sind bereits abgeschrieben.

Was den Rest betrifft, haben sie die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Als man merkte, dass der Kredit nicht zurückkommt, übertrug die Privatstiftung der Bank laut Anwälten neun „Monumental-Skulpturen" von Ernst Fuchs, die dieser für den Kunstpark hergestellt habe. Die Bank setzte eine weitere Zahlungsfrist; auch die verstrich. Seither ist ein Rechtsanwalt mit der Verwertung der Skulpturen beschäftigt, die laut Gutachten rund 3,4 Mio. Euro wert sein sollen; die Werke sollen nun versteigert werden. In Kärnten erwartet man aber nur rund 1,7 Mio. Erlös, denn zwei Kunstwerke sind beschädigt. Um Schadenersatz wird bei Gericht gestritten.

25. August 2005, Spatenstichfeier für das Kunstparkprojekt der Ernst-Fuchs-(Stief-)Söhne (Mitte und re.). Gernot Rumpold (li.) öffnete die Türen zur Kärntner Hypo, die Millionen versenkte. F. Contrast/picturedesk

Vermittler Gernot Rumpold

Unorthodox wie bei der Krediteinräumung geht man auch jetzt vor. „Um Käufer anzulocken" werden die Fuchs-Werke ab und an gezeigt – im vorigen Herbst etwa bei der Ausstellung „Lieblingswerke von Prof. Ernst Fuchs" der Wien Energie im Fernwärmewerk in der Spittelau. Ein Anwalt von Ernst Fuchs kommentiert das alles überrascht. Fuchs (er hat 16 Kinder) sei „sehr gekränkt über das Vorgehen dieses Familienzweiges". Und: „Wir haben bei der Stadt, Wien und bei der Hypo längst Aufklärung zu den Vorgängen rund um Paradiso verlangt, aber nie Antwort bekommen."

Türöffner in Kärnten war übrigens Ex-FPÖ-Bundesgeschäftsführer Gernot Rumpold, der erzählt, dass er Stephan Messner einst bei der Hypo „vorgestellt" habe. In der Folge habe er das Projekt promotet und auch die Spatenstich-Feier mit Ehrengast Michael Häupl organisiert. Das Gerücht, er habe etliche Hunderttausend Euro bekommen, weist er zurück: „Das wär schön. Mein Honorar betrug um die 120.000 Euro."

Standart, 25.04.2010

FRANZ LERCH, ÖVP
„Mit den Bürgern gemeinsam einen Vorschlag suchen."
FOTO ZVG

ANDREA KALCHBRENNER, SPÖ
„Nutzungsvorschläge werden von entsprechenden Gremien geprüft."
FOTO ZVG

WOLFGANG KRISCH, GRÜNE
„Hoffentlich kommt kein 'überraschendes' Bauprojekt dazwischen."
FOTO ZVG

NACHgefragt
Welche Meinung haben Sie? Stimmen Sie abi infos dazu im Kasten links unten.

Waldgrundstück am Satzberg soll Park werden

Ein „Paradies" für alle

Das ehemalige Areal des Kinderheimes „Paradies" an der Hüttelbergstraße gehört der Stadt Wien. Nun ist man auf der Suche nach der idealen Nutzung des Gebietes – vom Museum bis zum Weingarten war alles schon angedacht. VON CHRISTIAN CERNY-WOLF

Penzing – Erst war auf dem Gelände unterhalb des Satzberges das legendäre, aber einfachst ausgestattete Kinderheim, direkt neben der Fuchs-Villa. Dann wollte man einen Skulpturengarten anlegen, nach dem Motto „Kunst für jedermann", was aber letztlich gescheitert ist. Außerdem sollte ein „Museum für Phantastischen Realismus" entstehen – auch dieses Projekt ist geplatzt.

Am Oberen Satzberg wollte die Bezirks-ÖVP einen Weingarten anlegen, „aber nicht, damit Penzing eine Weinregion wird, sondern als Lehrpfad, zur Bildung und schön für's Auge könnte es auch sein", erklärt BVStv. Franz Lerch. Nun ist die Liegenschaft wieder in den Händen der Stadt Wien und alle Fraktionen machen sich dafür stark, dass das Waldgelände frei zugänglich gemacht wird.

BV Andrea Kalchbrenner, SPÖ, unterstützt das Vorhaben und wünscht sich ebenfalls eine öffentliche Nutzung. „Sogar Stadträtin Ulli Sima lässt aus dem Rathaus verlauten, dass sie sich für ein Naherholungsgebiet auf den ehemaligen Paradies-Gründen einsetzt", so Kalchbrenner. Auf die Frage, ob das Areal nicht sehr unwegsam sei, antwortet sie: „Das Gelände ist nicht unwegsamer als die Stadtwanderwege".

„Kein Bauprojekt statt Wald"

Die Grünen aus dem Bezirk machen sich ebenfalls stark für das Naherholungsgebiet. Nur hofft Wolfgang Krisch von den Grünen, dass „kein schnödes Wohnbauprojekt irgendwie überraschend, aber zwingend dazwischen kommt. Die jüngere Geschichte kennt da mancherlei trübes Beispiel".

Die einzelnen Fraktionen wünschen sich eine Art Bürgerbefragung, wie das Gelände genutzt werden könnte. „Wobei dann alle Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit in den zuständigen Gremien geprüft werden", so Kalchbrenner.

Bezirksjournal, Penzink, 04.2010

Umweltstadträtin Ulli Sima und Penzings Bezirksvorsteherin Andrea Kalchbrenner laden zum bunten Nachmittag

Grünraumanteil wird weiter ausgebaut

Fest im „Paradies"

FAMILIENFEIER. Die Öffnung des Erholungsgebiets „Paradies", 14., Hüttelbergstraße 22, wird am Freitag, dem 10.9., ab 15 Uhr mit einem Fest für die ganze Familie gefeiert. Bis 19 Uhr erwartet die Besucher in dem 7,5 Hektar großen Areal, in dem Hirschkäfer, Füchse, Rehe und sogar Wildschweine vorkommen, ein vielfältiges Familien- und Kinderprogramm mit jeder Menge Unterhaltung und vielen Attraktionen. Die Öffnung des „Paradies" soll die Lebensqualität in Wien weiter steigern.

Wr.Bezirkblatt, Penzing, 04.2010

Paradiso-Gründe offen für Bevölkerung

BV-Stellvertreter Franz E. Lerch richtete Anfrage an zuständigen Stadtrat

(lex). Die Paradiso-Gründe in Hütteldorf sollen für die Bevölkerung geöffnet werden. Eine entsprechende Resolution von BV-Stellvertreter Franz E. Lerch (VP) wurde vom zuständigen Stadtratbüro befürwortet. Die MA 49 als verwaltende Abteilung muss sich jetzt mit dem Bezirk in Verbindung setzen. Derzeit werden allerdings noch die juristischen Fristen der Versteigerung des Baurechts abgewartet. Die Paradiso-Stiftung erhielt ursprünglich ein Baurecht für den Bau eines Museums des phantastischen Realismus'. „Leider ist daraus nichts geworden, da die Paradiso-Privatstiftung in Konkurs ging", weiß Lerch zu berichten. Durch eine „Rückversteigerung" des Baurechts an die Gemeinde Wien konnten schlimmere Folgen für die Stadt vermieden werden. Lerch hat damals diese Vorgänge öffentlich gemacht. Mit einer Resolution, die von allen anderen Parteien unterstützt wurde, forderte er die Öffnung des Geländes als Naherholungsgebiet mit Mitspracherecht der Anrainer. Lerch: „Ich bin froh, dass wir hier alle gemeinsam an einem Strang ziehen und freue mich auf die Vorschläge aus der Bevölkerung zu diesem Gebiet."

Wr.Bezirkszeitung, Penzing, 06.2010

Verwirrung um Natur

„Paradies-Gründe" in Hütteldorf sollen Bevölkerung zugänglich

Bezirkschefin Andrea Kalchbrenner und Umweltstadträtin Ulli Sima wollen das Areal des ehemaligen Kinderfreundeheims „Paradies" in der Hütteldbergstraße für die Wiener und Wienerinnen im Herbst öffnen lassen. Für Verwirrung sorgt jetzt die Beantwortung einer Anfrage durch Verkehrsstadtrat Rudolf Schicker.

Stadträtin Ulli Sima (li.) und Bezirkschefin Andrea Kalchbrenner präsentieren das Naturjuwel.

(lex). Hirschkäfer, Rehe, Füchse und sogar Wildschweine treiben sich auf den 7,5 Hektar großen „Paradies-Gründen" in Penzing herum. Das Areal liegt im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Penzing sowie des Biosphärenparks Wienerwald. Seit zwanzig Jahren ist das Gelände für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Jetzt sollen die Gründe für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

Mehr Lebensqualität

„Wir schaffen hier ein wunderbares Naherholungsgebiet für die Wiener", sagte Umweltstadträtin Ulli Sima (SP) anlässlich des Startschusses für die Vorbereitungsarbeiten. „Ich freue mich, dass Wien um eine Grünoase reicher wird. Zur hohen Lebensqualität in Wien tragen vor allem auch die Parks und Naherholungsgebiete bei." Die Bundeshauptstadt habe einen Grünraumanteil von über 51 Prozent. Die Öffnung des „Paradieses" sei ein wertvoller Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Wien. Bezirksvorsteherin Andrea Kalchbrenner (SP) freut besonders, dass „das Gelände wieder zu einem Paradies für Kinder werden wird." Vor der geplanten Öffnung im September sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Die MA 49 (Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien) kümmert sich ab sofort um Wegsicherung, Baumsicherheitsschnitte und die Sicherung der Steilböschungen, damit der Hauptweg durch das Paradies gefahrlos begangen werden kann. Neben einer großen Liegewiese in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen Heims entstehen ein Spielplatz und eine Fußballwiese. Sitz-Bank-Kombinationen laden zum Ausruhen ein. Das Paradies wird eine naturnahe Grünoase, in der genug Platz sowohl für „Wildnis" als auch für die Erholungssuchenden sein wird.

Wien-Wahl 2010

> **„Ich freue mich, dass das Gelände wieder zu einem Paradies für Kinder wird."**
> ANDREA KALCHBRENNER, BEZIRKSCHEFIN

Krisch nicht im Bilde

Für Verwirrung sorgte jetzt aber Wolfgang Krisch, Bezirksrat der Penzinger Grünen. Auf seiner Homepage beklagt sich der Politiker darüber, dass Stadtrat Rudolf Schicker (SP) nichts von der öffentlichen Nutzung wisse: „Es ist weder ein entsprechendes Widmungsansuchen eingegangen noch wurde in dieser Sache auf andere Art mit der MA 21A Kontakt aufgenommen." Doch Bezirkschefin Kalchbrenner gibt Entwarnung: „Ich weiß nicht, was Krisch genau beabsichtigt, aber Stadtrat Schicker und die MA 21A sind für die ‚Paradies-Gründe' gar nicht zuständig." Die MA 49, die Ulli Sima untersteht, ist hingegen voll im Bild und bestätigte der BZ noch einmal die vorgestellten Pläne.

Alexander Schöpf

Grünen-Bezirksrat Wolfgang Krisch wunderte sich, warum Stadtrat Rudolf Schicker von den Plänen nicht informiert war.

Willkommen im „Piraten-Paradies" bei der Hüttelbergstraße: Stadträtin Ulli Sima (M.) mit Bezirksvorsteherin Andrea Kalchbrenner und Herbert Weidinger (MA 49)

Piratenschiff mit Rutsche, Kletterturm und Schaukel im Biosphärenpark Wienerwald

Das Paradies gleich ums Eck

Penzing steht auf Platz 3 der Bezirke mit dem meisten Grünraum. Und kann sich rühmen, in Sachen Spielflächen für Kinder in Parks ebenso vorne zu rangieren. Wenn da nicht immer die Hunde wären.

Mehr als 20 Jahre lang war das Schutzgebiet für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Vor einem Jahr geisterten sogar Gerüchte um eine Verbauung durch den Blätterwald. Dann trafen die verantwortlichen Politiker die Entscheidung, das Naturjuwel als Teil des Landschaftsschutzgebietes Penzing zu erhalten – und zu öffnen. Als Paradies für Spaziergänger, Wanderer, Kinder und Tiere. Als Erholungsraum direkt ums Eck.

Seit Kurzem gibt es auf 1.000 Quadratmetern für die Kleinen nicht nur jede Menge Platz zum Austoben, sondern auch Trainingsmöglichkeiten für den Gleichgewichtssinn. Nach einem steilen Anstieg kommt man alsbald zum neuen Spielplatz: einem Piratenschiff mit Rutsche, Kletterturm und Schaukel sowie einer Balancier-Riesenschlange und Federtieren zum Wippen. Die meisten Spielgeräte sind aus Holz gefertigt. Der Boden ist mit Rindenmulch ausgelegt, um Stürze abzufedern. Zudem gibt es attraktive Sitzmöglichkeiten, die zum Zuschauen, Verweilen und Seele-baumeln-Lassen einladen.

Genügend Platz für Hunde rundherum

Eine Ruhe- und Erholungs-Oase mitten in der Millionenstadt, umgeben von 7,5 Hektar Naherholungsgebiet. Sprich: mit unzähligen Feldern, Wiesen und Wäldern. Der optimale Auslauf auch für große und kleine Hunde. Wobei hier an die Vernunft zu appellieren ist. Denn schon kurz nach der Eröffnung des neuen Abenteuer-Spielplatzes kam es zu Diskussionen zwischen Eltern und Hundebesitzern, wie ein Anrainer dem WIENER BEZIRKSBLATT erzählte. Manche Vierbeiner liefen ohne Leine und Beißkorb herum und konnten ihr Geschäft überall verrichten. Zum Ärger einiger Eltern. Angesichts der riesigen Fläche ein unnotwendiger Streit: „Die Hunde müssen sich wirklich nicht direkt beim Spielplatz erleichtern", sagt Anrainerin Anita S. „Sie haben ja unzählige Hektar unberührte Natur zur Verfügung ..." *(stein)*

„Achtung, nur nicht runterfallen" – „Auf ins Getümmel – wir stürmen das Piratenschiff" – „Ich drehe mich herum, juhu": Kinder im Paradies

Wr.Bezirksblatt